Rußland nach Demidow

in Vergleichung

mit anderen Monarchien Europa's.

> Das, worauf die wahre Größe des Menschen zuletzt beruht, ist Eigenthümlichkeit der Kraft und Bildung.
>
> W. v. Humboldt.

Leipzig,
Verlag von Otto Spamer.

1852.

Rußland nach Demidow.

Rußland nach Demidow

in Vergleichung

mit anderen Monarchien Europa's.

Das, worauf die wahre Größe des Menschen
zuletzt beruht, ist Eigenthümlichkeit der
Kraft und Bildung.

W. v. Humboldt.

Leipzig,
Verlag von Otto Spamer.

1852.

Ni voué, ni opposé à la Russie.

Demidow.

Der

Frau Gräfin Julie von Bobrioski

geborenen Gräfin von Bielinska

zur

geneigten Erinnerung

von

dem Verfasser.

Vorwort.

Der Fürst Anatole Demidow von S. Donato erschien dem Verfasser nicht nur als Gelehrter beachtungswerth, sondern noch viel mehr als Mensch. Erst durch diese Wahrnehmung ward er auf die Briefe gelenkt, welche dieser, der Welt als eine der reichsten Privat-Personen bekannte Mann vor einiger Zeit über Russische Zustände in einer Französischen Zeitung veröffentlichte.

Das Urtheil eines solchen Mannes bleibt stets von Gewicht, und regt zu Vergleichungen an; dadurch ward die Uebertragung dieser Briefe in die Deutsche Sprache veranlaßt, die aber keineswegs eine Uebersetzung sein soll, da eine andere Form gewählt werden mußte für Deutsche, und zwar jetzt, nach den Erfahrungen von 1848 geschrieben wurde, und Vergleichungen mit anderweiten zeitgemäßen Verhältnissen daran geknüpft werden sollten.

Von diesen Demidow'schen Briefen erschien zu Paris im Jahre 1840 ein neuer Abdruck unter dem Titel: Lettres sur l'empire de Russie par Ni-Tag, welches der Stammsitz des Fürsten S. Donato in Rußland ist, der übrigens kein Geheimniß aus dieser Maske macht.

Melius est, pauca agere caute, quam multis interesse periculose.

Nov. 44. Cap. I.

Inhalt.

Rußlands Regierungsform.

Principis salus, populi salus.

Constantin. J. 1. de Veteranis.

Fürst Demidow bemerkt in dem Eingange seines achten Briefes, daß die politische Verfassung und das Verwaltungssystem des großen Russischen Reiches in Europa noch wenig bekannt sei; er giebt darüber folgende Aufschlüsse:

„Die Person des Kaisers ist die Angel, um welche sich das ganze Reich bewegt; alle Macht ist in ihm vereinigt, und es giebt keine andere Macht, als seinen Willen; sein Titel: Selbstherrscher, Samoderjetz, ist nichts Anderes, als die wörtliche Uebersetzung des Titels Auto-krator, dessen sich die Griechischen Kaiser bedienten. Wenn die Kaiser Rußlands die Repräsentanten des Russischen Volkes sind, so sehen sie sich wenigstens als die dazu von Gott Auserwählten an. Getreu diesem wesentlichen Grundsatze ihrer Krone, sind sie gewöhnt, alle ihre Handlungen auf denselben zurückzuführen. Dieser durchaus religiöse Charakter stimmt um so mehr das Volk zu einem ehrerbietigen Gehorsam, der gleichsam Gewissenssache wird. Uebrigens fühlt das Volk, durch ein sehr natürliches Gefühl, daß in der Person des Kaisers, dem einzigen Grundsatze der Souverainetät, seine Nationalität,

mithin seine Macht und sein Bestehen beruht. Dies erklärt das moralische Ansehen, dessen in Rußland der Name des Kaisers genießt. Der Kaiser! er ist für das Russische Volk das lebendige Sinnbild des Vaterlandes. Ich bin mehr als einmal Zeuge gewesen, daß die Begeisterung, welche der Kaiser sowol in den Reihen des Heeres, als in den Volkshaufen bei seinem Vorübergehen erregte, weit entfernt von einem Rausche verdummter Sclaven, die sich vor ihrem Götzen niederwerfen (wie es gern von Solchen dargestellt wird, welche urtheilen, ohne selbst gesehen, oder den Sinn recht verstanden zu haben) — daß diese Begeisterung der Ausbruch des Gefühls der Nationalität und der Vaterlandsliebe eines Volkes ist, das sich, so zu sagen, in seinem Oberhaupte verkörpert." — „Keiner, welcher einigermaßen Rußland zu erkennen gestrebt hat, wird daran zweifeln, daß mit der Unterdrückung des Kaisers auch in dem Augenblick ganz Rußland zerfällt, so wie ein Leichnam sich zersetzt, sobald das Leben entweicht, welches seine Einheit und seine Kraft bedingt. Der Kaiser ist der Inbegriff des langsamen aber stetigen Fortschrittes, welcher seit Iwan Wasiljewitsch die vorher unter so verschiedenen Regierungen vereinzelten Völkerschaften unter einer Verwaltung zu einer gemeinschaftlichen Familie vereinigte. Die Russen wissen sehr wohl, daß sie ohne diese Krone, welche sie wie ein Ring umfaßt, getrennt wieder in den Zustand der alten Scythischen Stämme versinken, und, unfähig einer Gesammtkraft, in Europa nicht mehr die Geltung haben würden, die sie jetzt haben. Uebrigens wäre es sehr aberwitzig, wenn man über eine Regierungsform im Allgemeinen aburtheilen wollte, ohne weder auf den eigenthümlichen Geist des Volkes, den Zustand seiner Gesellschaft, der Bildung, des Unterrichts, des Gewerbfleißes, noch auf die Beschaffenheit des Landes und die Schwierigkeit seiner inneren Verbindungen Rücksicht zu nehmen; und dennoch thun dies alle Diejenigen, welche die Gewohnheit haben, über Staats-Angelegen-

heiten abzusprechen, und, ohne sich von der Gedankenreihe ihres Landes und von ihrer Zeit trennen zu können, dieselbe auf Andere übertragen."

„Es ist daher auch ersichtlich, daß das Russische Volk selbst nach und nach die Macht seines Kaisers vermehrt hat; und weit entfernt, sich dadurch in Knechtschaft bringen zu wollen, hat es auf die einzig mögliche Weise an seiner Befreiung gearbeitet. Der Vortheil des Volkes und der herrschenden Familie haben auf eine bewunderswürdige Weise übereingestimmt, und haben sich durch gegenseitige Unterstützung verschmolzen. Die Französische Geschichte bietet dieselbe Erscheinung dar, wo die fortwährende Vergrößerung der Macht der Krone soviel für die Entwickelung der Größe dieses Staates wirkte. Jeder Schritt, den Philipp August, Franz I., der Cardinal Richelieu und Ludwig XIV. zur Erstarkung der Monarchie thaten, war ein Schritt weiter zur Einheit und Größe der Französischen Nation, welche durch das Lehnwesen in krankhafte und schlecht verbundene Theile gespalten war. Derselbe Fall ist es mit dem, was oberflächliche Geister Anmaßungen eines Iwan, eines Michael Romanoff, eines Peter des Großen und aller seiner Nachfolger nennen könnten. Es ist darüber nicht zu streiten, ob die Bojaren, welche 1613 die Familie Romanoff auf den Thron beriefen, damit einverstanden waren, daß sie sich zu dem Grade von unbeschränkter und ungetheilter Macht erheben würde, deren sie sich heute erfreut. Man muß untersuchen, ob nicht eine ganz andere wesentliche Macht, als die der Bojaren, ob nicht politische Nothwendigkeit, dieses unabwendbare Schicksal der Reiche, diese Dynastie gezwungen hat, sich fortwährend zu erheben, wie sie gethan hat. Sonst fingen die Ukasen mit der Formel an: Boïari prigovorili i Tsar prikosal: „Die Bojaren sind der Meinung gewesen und der Czar befiehlt." Der Kaiser hat jetzt nicht mehr nothwendig, nach der Meinung der Bojaren zu fragen, wenn er eine Maßregel beschließt,

sondern er zieht den Gesammt-Vortheil des ganzen Volkes in Erwägung, und ohne daß irgend eine Macht sich mit der seinigen vermengt, befiehlt er; er befiehlt ohne Controle, und ihm wird ohne Widerstand gehorcht, weil es zugleich das ganze Volk ist, worauf er sich stützt."

Hiermit hat Fürst Demidow den großen Unterschied zwischen denjenigen Staats-Verfassungen ausgesprochen, welche man gewöhnlich die legitimen, oder die auf göttlichem Recht begründeten nennt. Wir wollen nicht darüber streiten, was die Theorie darüber sagt, sondern nur bemerken, was von den Vertheidigern derselben gewöhnlich darunter verstanden wird. Sie sagen: Gleichwie Gott nicht überall sein kann, so hat er die Erde in verschiedene Reiche eingetheilt, und denselben Kaiser und Könige vorgesetzt, welche als Statthalter Gottes auf Erden die Völker zu regieren haben. Allein, da auch die Fürsten nicht überall sein können, muß jede Ortschaft ihren Herrn haben (nulle terre sans seigneur), um das Volk (die Canaille) im Zaum zu halten. Dies ist die historische Begründung des Lehnrechts, als ein Ausfluß des göttlichen Rechts, dies die jetzt so oft wiederholte Nothwendigkeit der Gliederung der Gesellschaft! Demidow zeigt, wie die Russischen Selbstherrscher das Wohl der Gesammtheit des Volkes im Auge hatten, und wie die Französischen Könige nach und nach das Lehnwesen zu beseitigen suchten, wodurch sie ihre Völker groß machten, während die Deutschen Kaiser ihre Macht an ihre Vasallen verloren, und das Deutsche Volk für den Verlust seiner Einheit durch den Kaisertitel: allezeit Mehrer des Reichs, entschädigt wurde. Demidow hebt besonders hervor, daß die Macht des Kaisers, der mit dem Volke identisch ist, mit keinem Dritten getheilt wird; er bedarf keiner Zwischenmacht, um zu regieren, und das Volk verlangt nach keiner solchen Mittelsperson zwischen sich und dem Kaiser, der das Wohl des ganzen Volks allein zu beachten hat, da er ein solches Mittelglied nicht anerkennt, das ihn bewegt und das Volk unterdrückt.

Seit Oesterreich anfing, sich aus den Fesseln der Aristokratie zu befreien, nannte diese die Organe des Kaisers, welche die Gesetze ohne Ansehen der Person aufrecht erhielten, Bureaukraten; um so mehr, da die Monarchie sich oft in der Wahl der Beamten nicht von der Geburt, sondern nach dem Verhältniß leiten ließ, in welchem sie der Staat zu seinem Dienste brauchbar fand. Vorher hörte man keine Klage über Bureaukratie, wie in Preußen, so lange die Beamten für die höheren Stellen geboren wurden; seit aber nach dem Unglück von 1806 auch Bürgerliche zu höheren Stellen befördert wurden, und die privilegirten Stände dem Gesetz Gehorsam leisten mußten, wurden diese Beamten Bureaukraten genannt. Oesterreich sah endlich die Nothwendigkeit ein, die Macht des Lehnwesens zu beschränken; was Joseph II. in Ungarn vergeblich versucht hatte, mußte selbst ein Metternich gegen seine Partei in Galizien zur Anwendung bringen. Die Regierung fand, wie überall, wo sie es versteht, im Volke die beste Stütze. *)

Auch Louis Napoleon, den man nach einer gewissen Analogie den Prinzen der rettenden That nennen könnte, hat sich auf die Gesammtheit des Volkes gestützt. Die privilegirten Stände sehen darin natürlich Nichts, als ein Organisiren der Revolution. Alle Parteien sind durch ihn beseitigt, aber auch jede Partei hat durch ihn die Hoffnung, die anderen zu unterdrücken, verloren. Indem der Prinz der rettenden That sich auf die Gesammtheit des Volkes stützte, war es nothwendig, jenen Parteien alle Hoffnung abzuschneiden; dies hat er gethan, indem er an die Spitze seiner Constitution die Worte setzte: Alle Errungenschaften des Jahres 1798 werden dem Französischen Volke erhalten. Dies klingt ganz anders, als die Erklärung: Wir haben mit der Revolution gebrochen; denn dadurch

*) Schon Baco sagt: Nobilium potentia et autoritas in monarchia principi ipsi impertit splendorem, sed potestatem imminuit.

ist der Rückschritt zum Mittelalter wieder angebahnt. Kommt man aber erst dahin, dann könnte man nach dem Ursprunge mancher vermeintlichen Legitimität fragen, und dabei würde sich finden, daß es auch noch außer Ludwig Capet manche Usurpatoren giebt, deren Nachkommen jetzt auf das göttliche Recht pochen.

Für den Partei-Menschen und den Dilettanten spricht aber die Geschichte umsonst, denn besonders der Letztere liest in der Geschichte nur die Seiten, die ihm gefallen. Der Romantiker sucht im Lehnwesen nur die Ritterlichkeit, welche die Unschuld beschützte, überschlägt aber die Berichte jener Zeit über die Beraubung des friedlichen Kaufmanns u. s. w. Wir kehren daher zu unsrem Demidow zurück, welcher fortfährt:

„Im Ganzen kann man sagen, daß Rußland keine anderen Grundgesetze hat, als diejenigen, welche die Thronfolge feststellen. Diese werden bei der Thronbesteigung beschworen. Ist einmal die Person des Kaisers bestimmt, so ist es die ganze Constitution. Die Geschichte der alten Kirche zeigt, daß die diesfallsigen Grundsätze lange geschwankt haben, oder daß es eigentlich keinen bestimmten Grundsatz gab. Der Erbe der Krone war entweder ein Bruder, oder ein durch letztwillige Verfügung bezeichneter Abkömmling des regierenden Fürsten. Meistentheils übertrug der Vater seine Krone dem ältesten Sohne; aber dies war eine willkürliche, durch kein Gesetz vorgeschriebene Handlung. Auf diese Weise beweist auch das Verzeichniß der Herrscher Rußlands mehrfache Abweichungen von der unmittelbaren Erbfolge. Es ist leicht an und für sich und durch die Geschichte nachzuweisen, welche Unordnungen und Zwistigkeiten aus einer solchen den Fürsten gelassenen Willkür entstehen mußten. Es wurde ihr daher zu Anfang des 17. Jahrhunderts durch die Urkunde ein Ende gemacht, welche die Romanoffs auf den Thron berief. Die Erbfolge nach der Ordnung der Erstgeburt ward als Grundsatz aufgestellt. Peter der Große gab im Jahr 1722, drei Jahre vor seinem Tode, eine Ukase, worin er zu Gunsten des

Souverains die Freiheit, seinen Nachfolger zu wählen, feststellte, nicht blos unter den Prinzen von Geblüt, sondern selbst außerhalb der kaiserlichen Familie. Da er aber fühlte, daß er sich auf Etwas stützen müsse, das mächtiger wäre, als selbst sein Wille, ließ er eine Vertheidigungsschrift für diesen Fall ausarbeiten und vorbereiten. Der Erzbischof Theophan Prokopovitch, der Freund Peter I., hatte in dieser merkwürdigen Arbeit alle Präcedenzen gesammelt, welche sich in allen Monarchien der Welt auf die von der voraussehenden Politik des Czar aufgeworfene Frage anwenden ließen. Die Besorgnisse, welche ihm sein Sohn für die Ausführung seiner Pläne für die Zukunft des Reiches einflößte, hatten auf diesen sonst so tief denkenden Geist dergestalt gewirkt, daß er die Wichtigkeit dieses Schrittes, welcher auf's Neue zur Unordnung führen konnte, übersah. Dem Kaiser Paul hat man das Gesetz zu danken, welches diese Ordnung wieder herstellte, und für die Zukunft über diesen wichtigen Punkt beruhigte. Diese denkwürdige Ukase, welche die von Peter dem Großen anführt, und sich auf die Urkunde von 1613 bezieht, bestätigt durch zwei Ukasen des Kaisers Alexander von 1807 und 1820, endlich eine Ukase des Kaiser Nicolaus von 1826 können jetzt als eine unwandelbare Bestimmung angesehen werden, theils durch das Ansehen eines ehrwürdigen Herkommens, theils durch die übereinstimmende Ueberzeugung ihrer Nützlichkeit und Angemessenheit.“

„Die Krone ist im Mannesstamm auf dem Recht der Erstgeburt erblich, und nur nach gänzlichem Erlöschen des Mannesstammes wird die weibliche Linie auf den Thron berufen. In diesem Falle findet dieselbe Erbfolge-Ordnung statt. Eine zusätzliche Verfügung der Ukase von 1820 bestimmt, daß Kinder aus einer Ehe, welche der Kaiser nicht genehmigt oder anerkannt hat, kein Recht auf die Krone haben, so daß Heirathen dieser Art nach dem Staatsrechte des Reichs keine Giltigkeit haben;

ein Grundsatz, dessen Gerechtigkeit man bei der Wichtigkeit der Ehen für die Monarchie nicht verkennen kann. Es ist ganz folgerecht, daß Alles, was auf die Entwickelung der Verzweigung der regierenden Familie einen so entscheidenden Einfluß hat, gänzlich von dem Willen des Kaisers abhänge, welcher allein die ganze Dynastie repräsentirt."

„Außer diesen, den wichtigsten, Bestimmungen kann man noch als ein Grundgesetz des Reiches die Ukase Iwan III. vom Jahr 1476 ansehen, wonach das Reich eins und untheilbar sein und Nichts davon veräußert werden darf. Ferner eine Ukase Michael Romanoff's, durch eine andere von Catharina I. bestätigt, nach welcher als Bedingung zur Thronfolge das Bekenntniß zur Griechischen orthodoxen Kirche festgestellt wird. Endlich das vom Kaiser Paul gegebene Gesetz, nach welchem der zum Thron berufene Fürst nur in Rußland regieren darf, und daß er jede fremde Krone niederlegen muß, widrigenfalls seine Rechte auf die Person seines gesetzlichen Nachfolgers übergehen. Als Grundgesetze Rußlands dürften außer den vorhergehenden etwa noch angesehen werden zwei Ukasen der Kaiserin Catharina II., die eine über die Rechte des Adels, die andere über die der Städte."

„Die kaiserliche Macht wird durch drei berathende Körperschaften unterstützt, den Reichsrath, den Senat und die heilige Synode, von denen im folgenden Abschnitt die Rede ist."

> **La corruption de chaque gouvernement commence presque toujours par celle des principes.**
>
> ***Montesquieu.***

Der Reichsrath, der Senat und die heilige Synode.

Praesumptionibus non est judicandum sed clarissimis argumentis, et probationibus.

L. l. fin. C. de probat.

„Die Person des Kaisers wird von drei wichtigen Körperschaften unterstützt. Der Reichsrath ist für die Gesetzgebung, die heilige Synode für die kirchlichen Angelegenheiten, und der Senat für die Rechtspflege bestimmt. Der Ministerrath muß nothwendiger Weise diesen drei Körperschaften untergeordnet erscheinen, weil er nur die vollziehende Gewalt darstellt."

„Der Reichsrath, wie er jetzt besteht, hat seinen Ursprung erst vom Jahr 1810, und hat auch seitdem bereits bedeutende Veränderungen erlitten. Er zerfällt jetzt in 5 Departements: 1) das der Gesetzgebung, 2) des Heeres, 3) der bürgerlichen und geistlichen Angelegenheiten, 4) der Staatswirthschaft, 5) der Angelegenheiten Polens. Zu dem Geschäfts-Umfange des Reichsrathes gehört: die Erwägung und Abfassung neuer Gesetze und Verordnungen, die Abänderungen der bestehenden Gesetze und deren amtliche Auslegung, wenn die Gerichtshöfe deren Sinn verkennen, kurz im Allgemeinen die Abfassung der Anweisungen zur guten und schleunigen Ausführung der Gesetze; ferner die Aufstellung der Staats-Einnahmen und Ausgaben,

so wie die Veranlassung der bei der Finanz-Verwaltung nothwendigen Maßregeln; die Kriegs-Erklärungen, Friedensschlüsse und Staats-Verträge, und überhaupt alle diplomatischen Angelegenheiten, über welche es dem Kaiser gefällt, die Meinung seines Rathes einzuholen; ferner die Prüfung der jährlich von den Ministern vorzulegenden Rechnungen; die Aburtelung aller Rechtsstreitigkeiten, welche der Senat nicht hat beendigen können; die Erörterung der bei Gelegenheit von Expropriationen des öffentlichen Nutzens wegen vorkommenden Rechtsfragen; die Verfolgung von Processen, bei denen der Staat Einkünfte oder Ländereien verlieren könnte; endlich gehören hieher alle in außerordentlichen Fällen zu nehmende Maßregeln, und überhaupt alle Gegenstände, welche der Kaiser dem Reichsrath zu überweisen für gut findet."

„Jedes Departement desselben hat einen Präsidenten und wenigstens drei aus den ersten Staatsbeamten genommene Mitglieder; die Minister sind von Rechtswegen Mitglieder des Reichsrathes, können aber unter keinen Umständen den Vorsitz führen. Durch die Minister oder kaiserliche Befehle gelangen die zu bearbeitenden Gegenstände an den Reichs- oder Staatsrath, und ist es demselben untersagt, zu irgend einer Berathung aus eigener Initiative zu schreiten. Der Reichs-Secretair (Gossaudarstowny Secretar) hat die allgemeine Leitung des Geschäftsganges, und die Staats-Secretaire (Statt-Secretari) sind mit der besondern Leitung der Arbeiten jedes Departements beauftragt. Der Vorsitzende leitet die Berathung, und die Abstimmung erfolgt nach Mehrheit der Stimmen, indem jeder seine Meinung mit Gründen unterstützt. Die Mitglieder der Minderheit können ihre abweichende Meinung in das Protokoll aufnehmen lassen, und es ereignet sich bisweilen, daß der Kaiser, welcher keineswegs an die Entscheidung des Conseils gebunden ist, die Meinung der Minderheit annimmt. Für Gegenstände, bei denen alle Departements betheiligt sind, giebt es General-Versamm-

lungen. Besondere Ukasen bestimmen genau die Grenzen, in denen der Reichsrath während einer Abwesenheit des Kaisers die gesetzgebende Gewalt auszuüben hat. Von den Präsidenten der Abtheilung der Rechtspflege verdient besonders der Graf Speranski genannt zu werden, welchem Rußland sein schönstes Denkmaal der Gesetzgebung verdankt, nämlich die Sammlung der Russischen Gesetze (Svod Zakonoff)."

„Die Vereinigung der weltlichen und geistlichen Macht in der Person des Kaisers ist das Werk Peter des Großen. So lange Rußland in verschiedene Reiche mit oft sich entgegenstehenden Interessen gespalten war, spielten die Patriarchen eine große Rolle, indem sie durch die Einheit der Religion die Einheit des Russischen Volkes darstellten *); sie standen daher in großem Ansehen und hatten einen bedeutenden Einfluß; seit aber die Gesammtheit des Russischen Volkes sich zu einem und demselben Volke vereinigt befand, mußte natürlich die Macht der Patriarchen sich mit der des Kaisers vermischen: es war kein Grund mehr vorhanden, die beiden Gewalten zwischen zwei Personen zu theilen. Der Kaiser hatte beschlossen, in seinem neu befestigten Reiche Reformen einzuführen, gegen welche die Patriarchen sich nur zu leicht auflehnen konnten; es lag daher sehr nahe, diese Schwierigkeiten durch Beseitignng der Patriarchen-Würde zu heben. Das fühlte Peter der Große, als er 1702 nach dem Tode des letzten Patriarchen Adrian den zur Wahl versammelten Bischöfen erklärte: daß er erwarte, diese Wahl werde auf ihn fallen, da der Kaiser der geborene Patriarch der Russischen Kirche sei; seitdem ist der Kaiser das Oberhaupt der Kirche geworden **). Der Kaiser hat das Recht, alle zur Kirchenzucht nothwendigen Verordnungen zu erlassen und die Würden-

*) Ecclesia nunquam moritur. Impp. Leo et Athimiar. in l. 14. pr. C. de s. s. Ecc.

**) Ecclesia est juris publici. Gloss. in l. l. D. de J. et F.

träger der Kirche zu ernennen, ohne die Grundlagen der Religion anzutasten, welche die der Griechischen oder Morgenländisch-orthodoxen Religion sind, deren wahrer Repräsentant in der neusten Zeit die Griechisch-Russische Kirche wegen ihrer Macht ist. Die Glaubenslehren sind dadurch nicht berührt worden, noch das Kirchenrecht, auf den Nomocarai berechnet, welcher aus dem 10. Jahrhundert, aus der Regierungszeit Vladimir's, herrührt, und bedient sich übrigens der Kaiser zur Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten der heiligen Synode."

„Die Einrichtung der heiligen Synode stammt vom Jahr 1721; sie hatte zuerst in Moskau ihren Sitz; Peter der Große zögerte aber nicht, sie bald von diesem alten Mittelpunkte nach seiner neuen Hauptstadt zu verpflanzen. Die Bischöfe und Erzbischöfe kommen der Reihe nach dort aus ihren Provinzen zusammen, wo die Arbeiten der geistlichen Canzlei durch einen Procurator geleitet werden. Dieses mit der Kirche verbundene Amt wird bisweilen mit einem Officier besetzt; dies hatte bald zu Anfang Peter der Große gethan, und noch im Jahr 1838 war Procurator an der heiligen Synode der General Graf Protossoff, Adjutant des Kaisers; ein Mittel, den geistlichen Sinn im Zaume zu halten, der stets ein wenig geneigt ist, durchzugehen, wenn er sich selbst überlassen ist; übrigens ist kein Beschluß der Synode giltig ohne kaiserliche Genehmigung."

Für den mit den Verhältnissen der Russischen Armee weniger Bekannten erlauben wir uns den Zusatz, daß es im Russischen Heere mehr universell gebildete Officiere giebt, als verhältnißmäßig in den anderen Heeren Europa's, das Englische etwa ausgenommen. Wir sprechen nicht von dem Grade der Bildung überhaupt, sondern von der allgemeinen Richtung derselben. Der vornehme, reiche Russe wächst mit der Kenntniß von wenigstens vier Sprachen auf, er findet in der ersten Gesellschaft gewisse Achtung vor Kenntnissen und Wissenschaften,

weil dies die gewöhnliche Art ist, in Rußland seinen Weg zu machen, wo nicht die Geburt, sondern das Verdienst den Rang giebt, und der Civilbeamte verhältnißmäßig dem Officiere im Range gleichgestellt ist; der junge Officier findet besonders bei vielen hochgestellten Damen hohe Bildung und Achtung vor Kenntnissen; er kennt daher die Liebe zur wissenschaftlichen Ausbildung, die mehr wirkt, als die Furcht vor der Officiers-Prüfung. Er sieht in seiner ganzen Dienstzeit überdem, daß Männer von ausgezeichneter Bildung schneller befördert werden, als Diejenigen, welche es lediglich durch das Dienstalter zum Feldmarschall zu bringen zufrieden sind. Auf diese Weise finden wir bei manchen Russischen Officieren wissenschaftliche Liebhabereien der verschiedensten Art; bei einem Obristen an der Türkischen Grenze eine reiche Bibliothek über Natur-Wissenschaft, bei einem andern an der Kaukasischen Linie über Alterthums-Wissenschaft; ein Stabsofficier der Lanzenreiter an der Ostsee beschäftigt sich mit höherer Mathematik u. s. w., ohne zu fürchten, daß seine Kameraden oder gar seine Vorgesetzten sagen: das paßt nicht für den Dienst, denn diesen muß er ohnehin verstehen, und zwar eben so gut, wie der zwölfjährige Unterofficier, der im Russischen Heere von Rechtswegen zum Officier befördert wird. Darum ist es nicht zu verwundern, daß sich in dem Russischen Heere Generale finden, welche zu allen Anstellungen in der bürgerlichen Verwaltung sehr wohl befähigt sind, da dort weniger das Dienstalter oder die Geburt entscheidet. In letzter Beziehung macht sogar Cüstine dem Kaiser den Vorwurf, daß er seine Beamten nicht nach dem Beruf, den ihnen die Geburt giebt, sondern lediglich darnach wählt, welche Dienste er von Jedem erwartet. Darum sagt er auch voraus, daß Rußland zu Grunde gehen wird, weil nach und nach Söhne von Geistlichen durch gute Erziehung zu höheren Beamtenstellen befördert werden, wodurch das demokratische Princip überhandzunehmen drohe.

Wir wollen den legitimen Herrn Markgrafen Cüstine nicht weiter widerlegen, da seine Legitimität mit seinen vermeintlichen Standesvorrechten zu enge verbunden ist, sondern unsren Fürsten Demidow weiter sprechen lassen.

„Unter der heiligen Synode steht für jede Provinz ein Consistorium, welches die erstere in allen örtlichen Angelegenheiten vertritt. Diese Consistorien haben die Aufsicht auf die Civilstandsregister, überwachen den Gottesdienst, die Kirchenzucht, die Aufführung der Mitglieder der Geistlichkeit, und sprechen Recht in kirchlichen Angelegenheiten.“

„Der Zehent hatte lange Zeit die wichtigste Einnahme der Russischen Geistlichkeit gebildet; auch hatte sie, wie in allen Ländern Europa's, große Güter erworben, welche ihr eine vom Staate ganz unabhängige Stellung verschafften; die Vereinigung dieser Güter mit denen des Staates war aber eine Folge der Abschaffung des Patriarchats. Von dem Augenblick an, wo die Kirche keinen Staat im Staate mehr bildete, mußten die Mitglieder der Geistlichkeit, wie andere Staatsdiener, von dem Staate besoldet werden. Doch blieb die Verwaltung der Kirchengüter der heiligen Synode, sowie sie sonst dem Patriarchen zugestanden hatte, bis zur Regierung Peter III., welcher durch eine Ukase von 1762 diese Güter für Staatsgüter erklärte. Catharina II. brachte durch eine Ukase von 1764 Ordnung in diese Angelegenheit, und wies den Mitgliedern der Geistlichkeit feste Gehalte aus der Staatskasse an. Dennoch besitzt die Geistlichkeit noch bedeutende Grundstücke, welche theils Klöstern, theils Kirchen gehören; allein diese Güter, von denen übrigens keine Bauern abhängen, befinden sich nicht im Besitz der Kirchen als solcher im Allgemeinen, sondern bilden abgesonderte Besitzthümer.“

„Der Senat wird gewöhnlich für die erste Körperschaft des Reiches gehalten: er war es auch lange Zeit, und man

muß gestehen, daß die Gesetze des Ceremoniels demselben auch noch bis jetzt den Vorrang zu erhalten scheinen. Geht man aber auf den Grund, und begnügt sich nicht mit dem Scheine, so muß man dem Reichsrathe den Vorrang zuerkennen, welchen ihm die Größe und Wichtigkeit seines Geschäfts-Kreises und die Nähe seiner Stellung zum Kaiser giebt. Der Senat, 1711 angeordnet, bildete ursprünglich eine Art von Repräsentanten der kaiserlichen Macht in Ansehung aller Geschäftszweige. Er war bei Abwesenheit des Kaisers sein Stellvertreter, und stand an der Spitze der vollziehenden Gewalt. Der Kaiser hatte den Vorsitz und bediente sich seines Rathes; allein die Einrichtung des Reichsrathes und der Ministerien hat ihm einen großen Theil seiner Wirksamkeit entzogen. Man muß ihn jetzt als das höchste Gericht in bürgerlichen und öffentlichen Angelegenheiten ansehen. Er hat nehmlich vor Allem auf die Aufrechthaltung der Gesetze zu sehen, und deshalb das Recht, über die Verwaltung aller Staatsbeamten, selbst der Minister, Rechenschaft zu fordern; vorkommenden Falles berichtet er an den Kaiser, und giebt sein Gutachten (doklad) über das durch die Nachlässigkeit oder den bösen Willen der Beamten angerichtete Unrecht; wo eine gerichtliche Entscheidung nothwendig ist, steht dem Senat, als dem höchsten Staats-Gerichtshof, das Erkenntniß zu. Der Senat überwacht die Erhebung der Abgaben und Staats-Ausgaben, als Ober-Rechenkammer; er ernennt eine große Anzahl von Beamten, sorgt für die erforderlichen Maßregeln der öffentlichen Ruhe und des Gemeinwohls, und seine Ukasen haben Gesetzeskraft, so lange sie nicht durch die des Kaisers widerrufen werden. Man erstaunt über den Umfang der gesetzgebenden Gewalt des Senats; allein diese ist mehr scheinbar als wirklich, da sie nur auf der besondern Ermächtigung des Kaisers beruht; überdies ist keine seiner Verfügungen giltig ohne Unterschrift des kaiserlichen Procurators. Das Hauptgeschäft des

Senats ist eigentlich die Entscheidung aller Civil- und peinlichen Processe in letzter Instanz; er ist sonach die Angel, um die sich alle richterliche Gewalt in Rußland dreht, und durch seine Bestätigung oder Verwerfung der vor ihn gebrachten Urtheile sichert und prüft er den Gang der Gerechtigkeit."

„Die Senatoren werden vom Kaiser ernannt. Sie werden aus den ersten drei Rangstufen der Civil- und Militairbeamten gewählt. Die Minister und die General-Gouverneure der Provinzen sind, so lange sie sich im Dienst befinden, Senatoren. Von Rechts wegen ist der Kaiser Präsident des Senats; allein er läßt sich in den Plenar-Sitzungen durch den Justiz-Minister vertreten."

„Seit seiner Einrichtung hat der Senat mehrfache Veränderungen erlitten; jetzt ist er in 9 Departements getheilt, von denen 6 in Petersburg und 3 in Moskau ihren Sitz haben. Jedes Departement hat seinen angewiesenen Wirkungskreis, in dem es selbstständig verfügt, bis auf außerordentliche Fälle. Das erste Departement des Senats ist das einzige, welches sich mit anderen Sachen, als mit Rechts-Angelegenheiten beschäftigt, und alle oben angegebenen Gegenstände anderer Natur gehören diesem Departement an, so daß ihm alle Verwaltungs-Gegenstände: die Publication der Gesetze, die Ernennung der Richter an den gewöhnlichen Gerichtshöfen und die anderen Geschäfte zustehen. Das zweite Departement hat die Aufsicht auf alle bürgerlichen Gerichte in den Gouvernements Novogrod, Twer, Pskof, Smolensk, Oloretz, Archangel, Kostrowa, Jakoslaw, Wologda und Viatka; das dritte hat denselben Wirkungskreis in den Deutschen und Polnischen Gouvernements, so wie auch in Klein-Rußland; das vierte in den Gouvernements Petersburg, Kasan, Orenburg, Perm, Siberien und Georgien; das fünfte und sechste ist die höchste Instanz für die Straf-Erkenntnisse, das eine für die nördlichen, das andere

für die südlichen Gouvernements; das siebente für die bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten in den Gouvernements Moskau, Astrakan, Wladimir, Voronesch, Kaluga, Tomsk, Nyni, Krackow und dem Kaukasus; das achte in den Gouvernements Orel, Pensa, Rejan, Sorutaw, Simbirsk, Tambou, Tula und Neu-Rußland; endlich das neunte Departement ist mit der Vermessung des ganzen Umfanges des Russischen Reiches beschäftigt."

„Der Senat prüft durch diese Departements als oberster Gerichtshof alle Berufungen in Rechtssachen, und giebt der richterlichen Gewalt die Weihe durch das Ansehen der Richter, die der Kaiser aus den Männern wählt, welche, durch ihre Rechtlichkeit bekannt, und durch lange Dienste geprüft, auf die höchste Rangstufe gestellt sind. Der Senat geht in jeder Sache auf die bloße Berufung der Partei ein; er schickt die Bittschrift an das Gericht, über welches man sich beschwert, um darüber unter Einsendung der vollständigen Acten zu berichten. Hieraus macht ein Secretair unter Anführung der Beschwerden des Appellanten und der Antwort des Gerichts einen Bericht, welcher dem Beschwerdeführer mitgetheilt wird. Dieser macht seine Bemerkungen und verlangt deren Einverleibung zu den Acten, indem er diesen Bericht nur in dem Falle unterschreibt, wenn er damit zufrieden ist. Dieses Memoire wird dann an die Senatoren vertheilt, welche nach dessen Prüfung unter dem Vorsitz des Aeltesten darüber nach der Stimmenmehrheit aburtheilen; doch ist eine Stimmenmehrheit von $^2/_3$ nothwendig; wird diese nicht erreicht, so geht die Sache an das Plenum des ganzen Senats, und wenn sie auch von demselben nicht erledigt werden kann, an den Reichsrath, wo sie ihre endliche Entscheidung erhält, weil dann der Kaiser entscheidet. Der Justiz-Minister hat die Aufsicht über die Senatoren und das Recht, über ihr Betragen Bericht zu erstatten."

„Sonach entspricht der Reichsrath der gesetzgebenden, die Synode der geistlichen, und der Senat der richterlichen Macht; wenn daher der Wille des Kaisers Alles entscheidet, so sieht man denselben durch diese drei berathenden Körper über Alles hinreichend erleuchtet, so daß er über Alles mit voller Sachkenntniß urtheilen kann. Es kommt daher jetzt noch darauf an: wie der Wille des Kaisers ausgeführt wird.“

Un seul gouverne par des loix fondamentales.

Montesquieu.

Die Ministerien.

Des conseillers méchants, et qui haïssent les loix comme ministres; ceux-ci peuvent être recherchés et punis.

Montesquieu.

„Die vollziehende Gewalt ist in Rußland vollständig organisirt, und der Regelmäßigkeit dieser Einrichtung verdankt das Reich einen großen Theil seiner Wohlfahrt.“

„Die jetzige Einrichtung des Ministeriums rührt von dem Kaiser Alexander her, welchem die Verwaltung Rußlands auch so viele andere Verbesserungen verdankt. Man muß 12 Ministerien rechnen, wenn auch 3 derselben nicht diesen Titel führen, obwol deren Vorsteher selbstständig sind, mit in dem Ministerrath sitzen, und alle Rechte der Minister haben. Jedes Ministerium besteht aus drei wesentlichen Theilen: die Departements-Eintheilung, die Räthe und die Canzlei; die Departements zerfallen in so viel Sectionen, als es die Gegenstände der Verwaltung erfordern, und die Sectionen zerfallen wieder in einzelne Bureaux. Außer den Divisions-Chefs haben manche Ministerien noch Beigeordnete (tovarichtchi) und Vice-Directoren. Der Rath der Minister wird gebildet aus allen Directoren und Vice-Directoren der Abtheilungen unter dem Vorsitz des Ministers.

Den Abtheilungs-Dirigenten steht ein ähnliches Conseil zur Seite, gebildet aus allen Sections-Chefs. Die Canzlei endlich ist mit dem Geschäftsgange beauftragt, verfaßt die Befehle des Ministers, und theilt sie den verschiedenen Abtheilungen mit. Die Minister und Abtheilungs-Dirigenten werden vom Kaiser, die anderen Beamten aber vom Minister ernannt."

„Am Ende jeden Jahres hat der Minister dem Kaiser drei Verwaltungsberichte zu erstatten: den ersten über die in seinem Ministerium verausgabten Summen; den zweiten über den Gang der verhandelten Geschäfte; den dritten über die Verbesserungen, welche er in seinem Verwaltungszweige für nothwendig hält. Diese Verwaltungsberichte werden vom Staatsrathe oder Reichsrathe geprüft, und mit dessen Bemerkungen dem Kaiser vorgelegt, worauf sie mittelst der Presse dem Volke selbst überliefert werden."

„Die Minister haben weder gesetzgebende, noch richterliche Gewalt; sie müssen sich lediglich darauf beschränken, die bestehenden Gesetze und Verordnungen zu handhaben; doch haben sie den Reichsrath darauf aufmerksam zu machen, wenn sie in ihrer Verwaltung ein Gesetz oder eine Verordnung mangelhaft finden. Der Minister ist daher verantwortlich, wenn er ein bestehendes Gesetz modificirt, oder eine Maßregel ergriffen hat, welche ein neues, noch nicht vom Kaiser genehmigtes Gesetz erforderte; so wie auch, wenn er große Mißbräuche geduldet hat, oder solche Handlungen, welche dem Staate Nachtheil bringen. Diese Verantwortlichkeit kann hervorgerufen werden durch den Senat, durch Klagen von Privat-Personen an den Kaiser, durch Berichte der Orts-Behörden, durch die jährlich in den Provinzen vorgenommenen Untersuchungsreisen, endlich aus der Prüfung der Verwaltungsberichte der Minister. Der Reichsrath entscheidet darüber, ob der Fall vorhanden, einen Minister in Anklagestand zu versetzen, und trägt vorkommenden Falles bei dem Kaiser darauf an, die Genehmigung dazu zu geben. Noch im

Jahre 1831 wurde eine solche Anklage gegen den Minister Guegelinski erhoben, und das Erkenntniß lautete auf Degradation. Er war des Mißbrauchs seiner Gewalt überführt worden, indem er willkürlich die Befehle des Kaisers zurückgehalten und selbst die Worte derselben geändert hatte."

„Das erste Ministerium, wenn auch nicht das politisch bedeutungsvollste, ist das des Hofes, oder das Haus-Ministerium. Dazu gehört das Departement der Apanagen, das des kaiserlichen Cabinets, welches die für die Person des Kaisers bestimmten Summen zu vereinnahmen hat, und das Departement der Schätze des Hofes; ferner das Departement der Intendanz des Pagen-Corps, das der Kunst-Akademie, und das der Theater. Dieses Ministerium war für den Fürsten Wolkovski gestiftet worden, welchem kein Reglement ertheilt war; Alles wurde nach Umständen entweder durch den Minister bestimmt, oder, wenn die Sache von hinreichender Wichtigkeit war, durch den Kaiser selbst."

„Das Kriegs-Ministerium zerfällt in 9 Departements nach folgenden Gegenständen: Generalstab, Revuen, Artillerie, Genie, Commissariat, Verpflegung, Militair-Colonien, Medicinal-Wesen und das Straf-Verfahren. Ein großer Theil der Geschäfte, welche das Personal betreffen, stehen unter der besondern Leitung des Kaisers, welcher mit dem Chef des General-Stabes in näherer Beziehung steht."

„Das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten hat 5 Departements: das der äußeren Verhältnisse umfaßt alle diplomatischen Beziehungen mit den Russischen und fremden Gesandtschaften; das der inneren Verhältnisse umfaßt alle Beziehungen, welche der Minister in dem Lande selbst haben kann; das Ceremoniel beschäftigt ein eigenes Departement; endlich bearbeitet das Asiatische Departement alle politischen und Handels-Beziehungen mit der Türkei, Persien und China. Dieses De-

partement war von dem Senator Rodofinikin gestiftet worden, welcher es ein Viertel=Jahrhundert mit Glanz verwaltet und beinahe zum Range eines Ministeriums erhoben hatte. Rodofinikin wachte über das Morgenland mit derselben Weisheit und Macht der Aufmerksamkeit, welche der Graf Nesselrode über das Abendland verbreitete."

„Das See=Ministerium besteht aus 9 Departements: das Departement der Marine=Inspection beschäftigt sich mit der allgemeinen Verwaltung der Flotte, das der Häfen und der diesfallsigen Bauten, das Departement des Schiffsbaues, das der Schiffs=Artillerie, das der Lebensmittel und des Schießbedarfs, des Schiffbauholzes, das Departement der Flotte des schwarzen Meeres, das des Medicinalwesens, und endlich das des Strafverfahrens. Die Verwaltung der Marine ist wie die des Krieges dem Willen des Kaisers besonders unterworfen, soweit es Beförderung zu den höheren Stellen und die allgemeine Verfügung über die Bewegung der Flotte betrifft."

„Das Finanz=Ministerium hat nur 5 Departements. Das der Bergwerke und Salinen umfaßt die Münze, die Hüttenwerke des Staats, die der Gewerkschaften, die Steinsalz= und anderen Salinen, und das Berggericht; das Departement des auswärtigen Verkehrs umfaßt den Handel selbst, die Zölle, die Handels=Processe und das Rechnungswesen; das Departement der Abgaben betrifft die Steuern, die Verpachtung der Branntweinbrennereien, die Stempelsteuer und das Rechnungswesen. Das Departement des Schatzes ist mit der Einnahme und Ausgabe beauftragt, und hat das Budget vorzubereiten; endlich gehört zu dem Finanz=Ministerium noch das Departement der Manufacturen und des Handels. Mit diesem Departement ist ein Manufactur=Rath verbunden, welchem die Russische Industrie anvertraut ist und der bereits sehr große Dienste geleistet hat. Rußland verdankt in dieser Beziehung dem er=

leuchteten und ausdauernden Eifer des Grafen Cancrin, dem damaligen Finanz-Minister, sehr viel. Er hatte seine Aufmerksamkeit nicht allein darauf gewendet, was das materielle Wohl des Handels unmittelbar betrifft, sondern auch sehr wohl begriffen, daß die Erziehung der industriellen und handelnden Klassen eine der bedeutendsten Grundlagen des öffentlichen Reichthums ist; und die ersten Unternehmungen auf diesem wichtigen Felde, das eine so große Zukunft hat, sind nicht ohne Früchte in den mittleren Klassen geblieben."

Cancrin war kein geborener Graf, sondern aus dem Handelsstande in Deutschland, wo der Kaufmann noch gar sehr von oben herab angesehen, oder von den Gelehrten für einen bloßen Geldsack gehalten wird, welche doch wissen sollten, daß die Künste und Wissenschaften keineswegs von dem Deutschen Bürger, sondern aus den reichen Handelsstädten Augsburg, Nürnberg u. s. w., wie in Italien von den reichen Kaufleuten, den Mediceern, Durazzo's, Morusini u. s. w. befördert worden sind. Cancrin war einer von denen, die den bereits erwähnten Custine, an dem jeder Zoll ein Marquis von 1789 ist, zu seinen Klagen bewogen, daß der Kaiser von Rußland nicht hinreichend auf die Geburt Rücksicht nehme; aber um so mehr nahm er Rücksicht auf Beförderung des Handels und der Industrie im Lande, deren Wichtigkeit anerkennend. Ganz verschieden war es in einem andern Lande, das einen bedeutenden Leinwandhandel nach Spanien hatte, der aber ganz aufhörte, weil die Regierung gegen 10 Jahre lang allen Verkehr mit diesem Lande abgebrochen hatte, weil man mit der dortigen constitutionellen Regierung Nichts zu thun haben wollte, obwol durch sie erst eine Centralisation möglich geworden war, da vorher die alten Provinzial-Stände der Spanischen Regierung alle Kraft genommen hatten. Daß bei diesem Hasse gegen die von der Monarchie selbst gegebene Constitution der Leinwandhandel in der Heimath

ganz zu Grunde ging, kümmerte die Minister nicht; warum sollte für den gehaßten und verachteten Kaufmannsstand gesorgt werden, wie Cancrin zur großen Befriedigung des Russischen Kaisers that? Uebrigens war es nicht zu verwundern, daß die Minister desjenigen Landes, wo man im ganz entgegengesetzten Sinne handelte, Söhne der Aeltern waren, welche bei der ersten Anlage von Kunststraßen in ihrer Gegend damit sehr unzufrieden waren, bemerkend: das geschieht für die Krämer und solches Geschmeiß, das ohnehin so viel Geld zusammenscharrt, daß es sich unterstehen kann, sich uns in Equipagen, Diners und Kleiderpracht gleichzustellen; wo soll das hinaus, wenn Jeder sich über seinen Stand erheben will, und man den Bürger nicht mehr von dem Adel unterscheiden kann? Wo bleibt da die historisch begründete Gliederung der Gesellschaft? Wo sind die alten schönen Kleider-Ordnungen geblieben, wonach nur der Adel Sammet und Seide und Zobelpelze tragen durfte?

Daher bei solcher Gesinnung die große Hinneigung zum Mittelalter, zu welchem man gern wieder zurückkehren möchte; denn wenn damals die Geldmittel ausgingen, war es nicht gegen die Ritter-Ehre, vom Stegreif zu leben, d. h. dem unbewaffneten Kaufmanne, der mit seinen Waaren auf den damals kaum fahrbaren Wegen daherzog, sein Eigenthum abzunehmen, oder Zoll, Geleit oder sonstigen Tribut zu fordern. Nie durfte damals für den andern Tag gesorgt werden, denn die sonst freien Bauern der Umgegend waren nach und nach zu Roboten gezwungen worden, so daß ihre Nachkommen nicht anders wußten, als daß sie zu Sclaven oder Lastthieren geboren waren. Die Russische Regierung hat seit Iwan dem Schrecklichen angefangen, sich von der Uebermacht der Bojaren, des Adels, zu emancipiren *). Diese gaben ihm diesen Beinamen; er ward

*) Je ne voudrais pas avoir travaillé pour une caste destructive.
Mirabeau.

aber dadurch der Begründer der Russischen Macht, und seine Nachfolger begünstigten den Handelsstand, der nur gedeihen kann, wenn Jeder vor dem Gesetz gleich ist. Darum wollten auch dem Marquis Custine die Feste zu Peterhoff nicht gefallen, weil dort auch Kaufleute mit dem langen Barte erscheinen dürfen, und der Kaiser sie eben so freundlich behandelt, als hätten sie alte Grafen-Diplome in der Tasche. Er sieht in dieser Gleichheit eine Herabsetzung des Adels, der nach manchen Gesetzgebungen in Ländern, welche weit in der Cultur voraus zu sein glauben, noch fortwährend für die Stütze des Staates gehalten wird, obwol seine Söhne vom Hofe und von den Aemtern, besonders im Heere, auf Kosten der anderen Klassen leben.

„Das Ministerium des öffentlichen Unterrichts besteht aus einem einzigen Departement, das in 3 Sectionen getheilt ist, von denen die erste mit der Einrichtung und Leitung der Unterrichts-Anstalten, mit der Herausgabe von Erziehungsschriften, und im Allgemeinen mit allen Hilfsmitteln beschäftigt ist, deren die Erziehung bedarf; die zweite mit den Universitäten und was dazu gehört; die dritte mit den Akademien, gelehrten Gesellschaften u. s. w. Unter dem Ministerium Ouwaroff rechnete man, daß sich die von ihm vorgefundenen Schulen binnen 5 Jahren verdoppelten. Er schickte jährlich eine Anzahl junger Professoren auf Kosten des Staats nach Deutschland, um sich zu vervollkommnen, ehe sie die Stelle einnahmen, welche sie in Rußland erwartete. Er machte dadurch eine unschätzbare Anwendung von den wissenschaftlichen Einrichtungen der Deutschen Universitäten. Besonders ging sein Streben dahin, in dem höhern Unterricht das Studium der morgenländischen Sprachen und der mathematischen Wissenschaften zu befördern.“

In einem Lande, wo die Wissenschaft auch in der äußern Stellung einen hohen Rang giebt, findet sich die Achtung vor

Kenntnissen von selbst. Wo der Professor oder Doctor dem Hauptmanne, dem Lieutenant, dem Baron, der Nichts weiter ist, Nichts hat, und nichts Anderes kann, als seinen Baron vor seinen Namen schreiben, nachgesetzt wird, da hat der Zögling eben nur so weit Lust zu lernen, damit er im Examen nicht durchfällt. Wo aber, wie in Rußland, der Gymnasial-Lehrer den Rang eines Majors hat, der Doctor ebenfalls, und der Universitäts-Professor den Rang des Obrist-Lieutenants, und es durch treue Pflicht-Erfüllung in derselben Stellung nach dem Dienstalter bis zum Range des Generals und Excellenz bringen kann: da erscheint dem vornehmsten Zögling die Wissenschaft mehr, als eine harte Nothwendigkeit, eine Mahnung vor dem Examen, oder als eine Milchkuh, die ihn mit Butter versorgt. Daher es nicht zu verwundern ist, daß in Rußland unter den Vornehmen oft so hohe Bildung bei beiden Geschlechtern gefunden wird. Wo aber die ersten Klassen der Gesellschaft Kenntnisse achten, da kann die Nachwirkung auf die Gesammtheit des Volks auf die Dauer nicht ausbleiben.

„Das Ministerium des Innern leitet in seinem ersten Departement die Staatswirthschaft, und zwar in der ersten Abtheilung die allgemeine Sorge für die Lebensmittel; in einer andern die in den Provinzen auf Kosten des Staates unterhaltenen Wohlthätigkeits-Anstalten; ferner in einer die fremden Colonien und das Rechnungswesen. Das zweite Departement ist das der ausübenden Polizei, welches die eigentliche Provinzial-Verwaltung umfaßt, die Sicherheits-Polizei und die Gefängnisse, endlich die Naturaldienste und Leistungen. Das dritte Departement beaufsichtigt das Medicinalwesen; endlich die religiösen Angelegenheiten der nicht zur orthodoxen Staatskirche gehörigen Staatsbürger, der Protestanten, Katholiken, Muhamedaner u. s. w.“

„Das Justiz-Ministerium ist sehr einfach und besteht

aus einem einzigen Departement. Bei Verwaltung desselben hat sich besonders der Minister Doschkof ausgezeichnet, indem er für die Abkürzung der sonst für Civil-Processe in hohem Grade verzögernden Fristen sorgte; auch hat er dahin gewirkt, den Russischen Richterstand zu heben.“

Ein solcher Justiz-Minister war Mähler in Preußen; er hat in dem Bagatell, dem summarischen Proceß und dem Subhastations- und Concurs-Verfahren eine solche Revolution bewirkt, daß wenn sonst der Eigenthümer einer ersten Hypothek oft erst nach 10 Jahren sein Capital und Zinsen bekam, jetzt mit Gewißheit darauf binnen einem Jahre zu rechnen ist; und wenn sonst ein Contumazial-Erkenntniß wegen eines Paars Stiefeln 9 Monate dauerte, und die Kosten den dreifachen Werth des Proceß-Gegenstandes übertrafen, dies jetzt binnen drei Tagen für einige Groschen erreicht werden kann. Er war auch bereits auf dem Wege, die sogenannten Patrimonial-Gerichte, eine Anmaßung des höchsten Souverainetäts-Rechts, der richterlichen Gewalt, abzuschaffen; allein dieselbe Anmaßung wußte dies zu hintertreiben, und war erst die Revolution von 1848 nothwendig, um diesem Unwesen ein Ende zu machen. Doch mit der Justiz haben nur Wenige zu thun; die Polizei, welche Alle berührt, ist dem Gutsherrn, als theures Andenken an das Feudal-Wesen, geblieben, welches man das schöne patriarchalische Verhältniß nennt, das darin besteht, daß wenn der Fürst Demidow sich eine Villa in dem Dorfe A. bauen läßt, seine erste Orts-Obrigkeit der verschuldete Herr von A. ist, denn er hat noch im Jahr 1852 das Recht, zu sagen: Die Gemeinde bin ich! Läßt sich der freie Mann in Rußland auf dem Grunde des reichsten Fürsten nieder, so bleiben der Kaiser oder seine Beamten seine Obrigkeit, und niemals kommt er in den Fall, einem Privatmann Liebe, Achtung und Gehorsam, als seiner Obrigkeit, schuldig zu sein, wie in

dem 35. Heft der v. Kamptz'schen Jahrbücher sehr gründlich ausgeführt ist *).

„Das Ministerium der Krongüter ist neu; die Schöpfung des Generals Grafen Kisselef, welcher mit Recht als ein großer Staatsmann geachtet ward, da er sich als solcher in der Moldau und Walachei bewährt hatte. Er bemerkte, daß die Verwaltung der Kronbauern, welche sonst zu dem Geschäfts-Kreise des Finanz-Ministeriums gehörten, so wichtig ist, daß sie eine ganz besondere Aufmerksamkeit erforderte; er schlug daher die Absonderung von demselben vor. Ihm, zum ersten Minister der Kron-Domainen ausersehen, ward die ganze Einrichtung desselben überlassen, welches bald seine Wirksamkeit über die Provinzen durch mehrere wichtige Stiftungen verbreitete. Dazu gehören die Domainen-Kammern, welche unter dem Minister die Kron-Güter in den verschiedenen Provinzen zu verwalten haben; ferner die Einrichtung einer Forstschule, einer Erdmesser-Schule, endlich die Anordnung der großen Catastral-Arbeiten. Dieses Ministerium wurde bald zu Anfange in 3 Departements vertheilt: das erste umfaßt die Domainen in den Russischen Provinzen, das wichtigste, weil sich hier die bedeutendste bäuerliche Bevölkerung befindet; das zweite umfaßt die Staats-Güter in den privilegirten Provinzen, so werden diejenigen genannt, welche eine besondere Gesetzgebung haben, wie z. B. Liefland, Esthland, Curland, Finnland, Polen, Neu-Rußland u. s. w.; das dritte Departement beschäftigt sich mit allgemeinen Fragen über die Verbesserung der Staats-Güter."

„Die Verwaltung der Straßen und anderen öffentlichen Bauten, deren eine Abtheilung die Straßen und andere Verbindungs-Mittel im Inlande zu besorgen hat, von der andern hängen die sämmtlichen Staats-Gebäude ab; ausgenommen ist

---

*) Die Reaction hält die Krisis auf; aber sie macht sie reifer.
Gutzkow.

die Errichtung und Unterhaltung von öffentlichen Denkmälern, welche dem Ministerium des Innern überwiesen sind."

„Die Staats-Controle ist zur Prüfung der Einnahmen und Ausgaben bestimmt, um dem Senat die Oberaufsichts-Maßregeln vorzubereiten. In dem ersten Departement werden die Rechnungen für die bewaffnete Land-Macht geprüft, in dem zweiten für die See-Macht, und in dem dritten die der anderweiten Verwaltungszweige. Es wäre zu wünschen, daß diese Behörde, welche stets um einige Jahre mit der Prüfung dieses Rechnungswesens im Rückstande ist, diese Reste schneller abzumachen suchte, um endlich mit dem Geschäfts-Gange gleichen Schritt zu halten."

„Endlich die Post-Verwaltung hat deshalb einen um so ausgedehntern Geschäfts-Umfang, da die Postpferde dem Staate, und nicht den Posthaltern gehören."

„Alle vorstehenden Minister und die Vorsteher der 3 letztgenannten Verwaltungen versammeln sich alle Wochen unter dem Vorsitze des Präsidenten des Reichs-Rathes. Diese Versammlung beschäftigt sich mit allen Angelegenheiten, welche mehrere Ministerien gemeinschaftlich angehen, und mit mehrfachen anderen Gegenständen, welche von einem allein nicht ausgeführt werden können: als da sind Belehnungen, Maßregeln gegen religiöse Secten und Verweise an die Gouverneure der Provinzen. Der Beschluß wird nach der Mehrheit der Stimmen abgefaßt, und dann dem Kaiser zur Genehmigung vorgelegt. Während der Reisen des Kaisers enthält man sich gewöhnlich dieser Formalität; allein der jetzige Kaiser, welcher überall auf Ordnung hält, hat dies auch hier bewirkt, und will, daß alle Entscheidungen des Minister-Rathes ihm stets zur Bestätigung übersandt werden, überall, wo er sich befindet."

„Man muß diese Einrichtung der verschiedenen Ministerien in ihren Wirkungen sowol, als in ihrem Princip bewundern;

und die strenge Ordnung, welche in allen Theilen eines Flächen-Inhalts von 370,000 geographischen □Meilen herrscht, ist das größte Lob der Macht, welche überall dem Gesetze Gehorsam zu verschaffen weiß."

Diese Achtung vor dem Gesetz kann aber nur da stattfinden, wo keiner Partei ein überwiegender Einfluß gestattet wird, welcher keiner Partei unter dem Vorwande einer nothwendigen Gliederung der Gesellschaft erlaubt, sich über Andere zu erheben, dem Monarchen näher zu stehen, die nicht Privilegirten als Feinde der Krone zu verdächtigen, und die für die Kraft-Entwickelung des Staates nothwendige Centralisation zu behindern. In Rußland klagt weder der Adel, noch die Geistlichkeit über die Bureaukratie, sie sieht in jedem Beamten den Stellvertreter des Kaisers. Auch in England wird über Bureaukratie nicht geklagt, obwol jeder Polizei-Beamte, selbst ein Constabler im runden Hute, jeden Officier in Uniform verhaften kann, der sich mit derselben Ruhe unterwirft, mit welcher er vor Kurzem gegen die Feuerschlünde in Kubal anstürmte. Leute, wie Custine, tadeln freilich dieses Centralisiren, weil es ihnen als ein Greuel erscheint, daß der Monarchie jeder Unterthan gleich ist. Er wird jetzt in Frankreich eben so das Ansehen des Gesetzes anerkennen müssen, denn Louis Napoleon wird die alten Marquis, die Legitimisten, wie sie sich selbst nennen, eben so in Ordnung zu halten wissen, wie die rothen Republikaner, die sich, ebenfalls auf das göttliche Recht sich berufend, nach dem Evangelium Communisten nennen; darum verdient er den Namen des Prinzen der rettenden That.

De republica nisi per concilium loqui non conceditur.

Caesar.

Die Provinzial-Verwaltung.

Das Land wäre in endlose Verwirrung gerathen,
wenn nicht die Bureaukratie gewesen wäre.

Graf Fiquelmont.

„Noch giebt es Greise in Rußland, welche sich rühmen können, die Tochter Peter des Großen gesehen zu haben, und doch vor diesem großen Organisator in der Verwaltung dieses weiten Reiches Nichts als Verwirrung und Unordnung."

Ein solcher Zustand herrschte damals, als die Bojaren, der Adel, noch unumschränkt in den Provinzen hausten, welche nach und nach eine solche Gliederung der Gesellschaft eingeführt hatten, daß es nur Herren und Knechte in Rußland gab, ein Verhältniß, das den Deutschen Reactionairs, welche die Rückkehr bis vor das Jahr 1806 verlangen, als das schönste Ideal einer Staats-Verfassung vorschwebt.

„Es ist merkwürdig, wie nun Alles in Rußland ist. Aber das, was selbst nach diesem großen Reformator Rußlands zu thun übrig blieb, ist ungeheuer; das sieht man erst ein, wenn man bedenkt, wie damals die Provinzen verwaltet wurden. Es scheint, als wenn dies eine der Unvollkommenheiten war, von denen Catharina II. bei ihrer Thronbesteigung am meisten berührt wurde; aber Alle, welche Gelegenheit gehabt haben, bedeu-

tende Geschäfte zu leiten, wissen, welche Mühe die mindeste Verbesserung in der Verwaltungs-Art kostet, welche reife Ueberlegung und welche Festigkeit in der Ausführung dazu gehört, und daß nicht blos die Unterstützung der Beamten, sondern selbst der Massen dazu gehört; auch war es erst 13 Jahre nach ihrer Thronbesteigung, 1775, als sie die berühmte Verordnung über die Verwaltung des Reiches bekannt machte, nach welcher, bis auf unbedeutende Abänderungen, noch jetzt verwaltet wird; und erst nach dem Jahr 1783 wurde dieses Reglement, das anfänglich nur in den Provinzen Twer und Smolensk (welche für die am meisten fortgeschrittenen galten) eingeführt worden war, auf alle anderen erstreckt."

„Der Codex der Verwaltung, welcher 1780 unter dem Titel: Verordnungen der Kaiserin Catharina II. zur Verwaltung der Provinzen des Russischen Reiches bekannt gemacht wurde, ist eines der schönsten Denkmäler dieser berühmten Fürstin; um sie gehörig zu würdigen, muß man wissen, daß vor dieser Gesetzgebung Alles der Willkür der den Provinzen vorgesetzten Gouverneure überlassen war; in ihren Händen war Militair, Polizei, Rechtspflege sogar vereinigt, mit einem Worte: es gab gar keine Verwaltung. Der Geist Catharina's hat sie geschaffen, und die beste Probe, daß sie es verstand, mit einem Male ihre Schöpfung mit den allgemeinen Verhältnissen des Landes und dem Wesen der Bevölkerung in Einklang zu bringen, ist die, daß sie seitdem keiner besondern Verbesserung bedurfte, und noch bis jetzt allen Bedürfnissen genügt. Daher ist auch diese Gesetzsammlung (Sund) die einzige Quelle der folgenden Darstellung."

„Catharina ging von dem Grundsatze aus, daß jedes Gouvernement aus einer Bevölkerung von 3 bis 400,000 männlichen Einwohnern zusammengesetzt sein solle, und jeder Kreis aus 20 bis 30,000 männlichen Seelen; allein bei der Ausführung fand sich die

Schwierigkeit, daß bei der großen Verschiedenheit der Bevölkerung der einzelnen Provinzen man sich sehr von dieser Regel entfernen mußte. Während man in dem Europäischen Rußland im Durchschnitt 605 Einwohner auf eine geographische □Meile rechnet, kamen in dem Asiatischen Rußland nur 48 auf dieselbe Bodenfläche, und in der Provinz Irkutsk sogar nur 4 bis 5 Seelen. Dies giebt augenscheinlich zu große Verschiedenheiten, als daß man bei Bestimmung der Verwaltungs-Grenzen nicht dem Verhältniß der Größe zu der Einwohnerzahl hätte Rechnung tragen müssen. Daher kommt es, daß das Gouvernement Pultava 1,800,000 Einwohner, das von Jennissein aber 130,000 zählt; im Durchschnitt aber kann man annehmen, daß jedes Gouvernement ungefähr eine Million Einwohner hat. Das ganze Reich war vor der gänzlichen Einverleibung Polens in 50 Gouvernements vertheilt, von denen durch eine Ukase Alexander's von 1823 nach Umständen 2, 3 oder 4 zu General-Gouvernements verbunden sind, deren mit Finnland damals 14 waren."

„Die General-Gouverneure können als wahre Vice-Könige angesehen werden; ihrer Beistimmung sind alle Entscheidungen der Behörden ihres Bereichs in bürgerlichen und Militair-Angelegenheiten unterworfen. Die Civil-Gouverneure der Provinzen stellen in ihren besonderen Gouvernements in allen bürgerlichen oder Verwaltungs-Angelegenheiten den General-Gouverneur vor; alle Behörden, außer dem Gerichts-Hofe, sind ihnen untergeordnet, sie haben eine noch bedeutendere Macht, als die Französischen Präfecten."

„Dem Civil-Gouverneur steht eine Provinzial-Direction (Guberaskoë provlenie) zur Seite, welche unter seinem Vorsitz aus 3 Räthen besteht; dieser Rath verkündigt alle Gesetze und führt sie aus, ernennt die Beamten, beaufsichtigt ihre Aufführung, und leitet mit einem Worte die ganze Verwaltung: es

scheint ein kleines Ministerium der Person des Gouverneurs beigeordnet, um jedem Uebergriff vorzubeugen."

„Was aber die richterliche Gewalt betrifft, so ist sie zwei Kammern des Gerichtshofes anvertraut, die eine für die bürgerlichen Rechtssachen, die andere für die peinlichen Angelegenheiten. Jede Kammer hat einen Präsidenten, einen Rath und vier Beisitzer, von denen zwei aus dem Adel und zwei aus den Bürgern des Gouvernements genommen werden."

„Außerdem giebt es noch ein Gewissens- oder Billigkeits-Gericht, aus einem Richter und sechs Geschworenen zusammengesetzt, welche von dem Adel, der Kaufmannschaft und der Bürgerschaft ernannt werden. Dieser Gerichtshof entscheidet alle Rechtsstreitigkeiten in Familien, die der Minderjährigen oder Unzurechnungsfähigen, erkennt auch als Schiedsrichter, oder sucht Vergleiche durch Compromisse zu bewirken."

„Ueberdies sind in jedem Gouvernement ein General-Procurator und zwei Substituten angestellt, um auf den Gang der Geschäfte bei den Gerichten zu wachen, und dem Justiz-Minister zu berichten."

„Für die Finanz-Angelegenheiten ist in jedem Gouvernement eine Fiscal-Kammer (kazennaya palata) angeordnet, welche die Staats-Einnahmen und Ausgaben innerhalb der Grenzen des Gouvernements zu besorgen hat. Der Präsident dieser Kammer führte sonst den Titel: Vice-Gouverneur, und war in Abwesenheit oder Krankheitsfällen sein Stellvertreter; allein seit 1834 ist dieser Titel unterdrückt, und ihm nur der Titel: Kammer-Präsident geblieben."

„Jedes Gouvernement ist in eine Anzahl von Kreisen eingetheilt; manche haben deren 12 bis 15, gewöhnlich aber weniger. Die Verwaltung erfolgt durch eine Kreis-Direction (zemskoy-sud), der ein Präsident unter dem Namen Isprawnik vorsteht, aus vier bis fünf Mitgliedern bestehend; zwei derselben

werden von dem Adel, drei derselben aber aus den Kronbauern des Kreises gewählt.“

„Die Rechts-Angelegenheiten werden von einem Kreis-Gericht verwaltet, welches (Ouesdny-sud) aus einem Richter besteht, dem zwei aus dem Adel des Kreises und zwei aus den Bauern desselben gewählte Beisitzer zugetheilt sind; dies ist das Gericht erster Instanz, und geht die Berufung von demselben an den oben erwähnten Gerichtshof des Gouvernements. Mit diesem Kreis-Gericht steht gewissermaßen in Verbindung das Vormundschafts-Gericht des Adels, bestehend aus dem Adels-Marschall des Kreises, dem erwähnten Kreisrichter und mehreren vom Adel gewählten Beisitzern. Dieser Behörde liegt der Schutz der Waisen des Adels und die Verwaltung ihres Vermögens bis zu ihrer Volljährigkeit ob.“

„In jedem Kreise wird das Justiz-Ministerium durch einen Kreis-Procurator repräsentirt (Uesdag striapchi), welcher lediglich unter dem General-Procurator steht, und ihm Bericht über den Gang der Geschäfte im Kreise macht, welcher erforderlichen Falls einschreiten kann.“

„Die Finanz-Angelegenheiten des Kreises werden von dem Kreis-Rentmeister (Uesdnoe caznatcheistro) besorgt; dessen Kasse ist nur eine Unterabtheilung der Kammer, und ihre Beamten werden von derselben ernannt.“

„Die Städte haben eine besondere Gemeinde-Verfassung, welche hauptsächlich auf dem Gemeinde-Rath beruht (gradskaya duma); der aus einem Stadt-Präsidenten (Bürgermeister) und den Abgeordneten jeder Klasse von Einwohnern besteht, welches die Gemeinde-Räthe sind. Diese Versammlung hat alle Angelegenheiten der Stadt zu besorgen, führt die Aufsicht über die Gebäude, sorgt für die Märkte und Handels-Interessen, ertheilt den Bürgern und Kaufleuten Pässe, ermittelt die Bedürfnisse der Stadt, und berichtet darüber an den Gouverneur. Alle drei

Jahre erfolgt eine neue Wahl dieser Behörde. Jede Stadt hat ein Stadtgericht (gorodonoy Magistrat) eigentlich ein Handels-Gericht, von dessen Entscheidung die Berufung an die Civil-Kammer des Generalamts-Gerichtshofes geht, und das aus zwei Präsidenten mit vier Räthen besteht. Auch besitzt jede Stadt ein Waisen-Amt, so wie jeder Kreis ein solches für den Adel hat, für die Kaufleute und die Bürger bestimmt."

„In jeder Stadt ist ein Polizei-Commissar angestellt, mit einer der Bevölkerung angemessenen Anzahl von Gehilfen versehen. In den Hauptstädten befindet sich ein General-Polizei-Director. Alle diese Beamten stehen unter dem Civil-Gouverneur, und haben an ihn zu berichten."

„Auf diese Weise ist die innere Verwaltung des Russischen Reiches eingerichtet, und man sieht, daß die zur Aufrechthaltung der Ordnung nothwendige Centralisation sich zwar keineswegs der erforderlichen Macht begeben hat; dennoch hat sie dem Local-Interesse einen hinreichenden Spielraum gelassen durch solche Behörden, bei denen das Zutrauen mittelst freier Wahl bedingt ist. Diese Einfachheit der Verwaltung erscheint sehr lobenswerth und giebt von dem Volke eine sehr vortheilhafte Meinung, welchem sie angemessen ist."

Fürst S. Donato, welcher eben so gut die Französische, wie die Russische Verwaltung kennt, klagt keineswegs über die Centralisation, noch über eine Gemeinde-Verfassung mit selbstgewählten Vertretern. Die Klage über die erstere wird jetzt gewöhnlich von solchen Leuten geführt, welche es der Monarchie übel nehmen, daß sie ihre Beamten nicht nach ihrer Geburt, sondern nach ihrer Brauchbarkeit wählt, welche daher pflichtgemäß die Aufrechthaltung der Gesetze beaufsichtigen, während sie sonst von ihren Standesgenossen zum Nachtheil des Ganzen nachsichtiger behandelt wurden. Die Klage über zu große Centralisation fällt mit der Beschwerde über Bureaukratie zusammen,

und hörte man, wie gesagt, diese Klage nicht, so lange sich der Adel in dem Besitz der höchsten Stellen befand; erst seit mitunter ein Bürgerlicher zum Landrath, zum Regierungsrath, zum Ober-Landesgerichtsrath und Präsidenten ernannt wurde, wurden diese Männer Bureaukraten geschimpft, aber keineswegs von den Bauern, oder dem Handwerker, oder dem reichen Handelsherren — Alle freuen sich vielmehr, wenn auf Ordnung gehalten wird — sondern lediglich von den vormals privilegirten Ständen, welche es als einen Eingriff in ihre Rechte ansehen, daß jetzt solche Männer (im Namen des Staates) befehlen können, welche ihrer Meinung nach dazu bestimmt scheinen, lediglich dem Adel zu gehorchen.

Besonders haben wir die Beschwerde über Bureaukratie in der neuesten Zeit von den Gutsherren vernommen, welche sonst auf ihren Gütern nach dem sogenannten göttlichen Recht, wie es oben erläutert worden, mit ihren Unterthanen nach Willkür verfuhren, und hier und da versuchten, ihre Bauern zum Aufstande gegen die Monarchie zu verleiten; diese Bauern aber, durch die landesherrlichen Beamten gegen diese sogenannte patriarchalische Willkür geschützt und dadurch dankbare und treue Unterthanen der Krone, hatten mitunter Gelegenheit, der letztern einen Dienst zu leisten, indem sie in ihren Zwingherren die Rebellen gegen den Landesherrn besiegen halfen. Diese Letzteren hatten lange Zeit nicht bemerkt, welches ihre gefährlichsten Feinde waren, obwol schon die Herzogin von Nevers vor 100 Jahren sagte: ein malcontenter Adel ist das gefährlichste Element im Staate. Die Fürsten waren von den Betheiligten umgeben, und verhindert, die Wahrheit zu erfahren; der Hofdienst Derer, welche das Ohr der Fürsten hatten, bestand besonders darin, um jeden Preis zu verhüten, daß Serenissimus nicht in seiner guten Laune gestört werde, indem er die Wahrheit erführe, besonders wenn dadurch ihre eigenen vermeintlichen Vorrechte gefährdet worden wären. Erst die bitteren Erfahrungen

in den Kriegen gegen Napoleon brachten es dahin, daß die Fürsten selbst Reformen vornahmen, welche durch eine Revolution jenen Schrecken aller Europäischen Fürsten erhoben hatten. Diese Erfahrungen haben aber nicht lange vorgehalten; seit dem Wiener Congresse suchte die sich in ruhigem Besitz der Sinecuren gefährdete Partei auf jede mögliche Weise den Rückschritt anzubahnen. Ein Herr v. Kamptz nannte die Gesetzgebung des aufgeklärten Freiherrn v. Stein: eine sporadische, und die in neuester Zeit erschienenen Memoiren eines v. d. Morwitz zeigen den frechen Geist des Junkerthums, der es wagt, die Revolution in Deutschland von den Gesetzen der Monarchie zu datiren, welche die Bauern von der Leibeigenschaft befreiten, und ein ordentliches Gemeindewesen in den Städten einführten. Dieselbe Partei wagt es jetzt, im 19. Jahrhundert, zu behaupten, daß die Revolution eigentlich nach dem 30jährigen Kriege angefangen, wo die Fürsten in Deutschland begannen, sich der Uebermacht des Adels zu entziehen.

Bei aller in Nord-Deutschland herrschenden Gelehrsamkeit wurde man die Rückschritte nicht gewahr, welche die Umgebungen der Fürsten zu ihrem Vortheil und zum Nachtheil der Monarchie durchzusetzen vermochten. Bei der Unmöglichkeit, darauf offen aufmerksam zu machen, erschienen Warnungen in satyrischem Gewande, z. B. „Ansichten aus der Cavalier-Perspective", „der Cavalier auf Reisen", „Tutolasso's Wanderungen", „Nur nicht nach Norden" u. s. w.; mehrere Literaten in der Dachstube hielten dies für gewöhnliche belletristische Waare, obwol es bitterer Ernst war, und nur wahre Thatsachen enthielt; auch meinten manche: Es ist ein zu unbedeutender Gegenstand, sich mit der Gefahr vor dem Adel zu beschäftigen, dieser hat keine Bedeutung mehr, theils hat er nicht Vermögen genug, theils kann er in einem Lande, das auf der Spitze der Civilisation steht, nicht mehr aufkommen. Wir haben gesehen, welche Macht er

noch 1852 hat, so daß er jetzt schon die Forderung stellt, den Zustand von Deutschland wieder dahin zurückzuführen, wie er vor 1798 war, und die Prügelstrafe wieder, d. h. passiv, einzuführen, nicht für sich.

Getreue Verbündete dieses Junkerthums sind die Romantiker, welche eine alt hergebrachte Gliederung der Gesellschaft wieder zurückführen wollen. Diese besteht ihrer Meinung nach darin, daß der Adel ein Mittelglied zwischen Monarch und Volk sein soll. Der Adel soll regieren helfen, der Adel soll, wie jetzt, kein leerer Name, sondern ein Staats-Amt sein. Wie schon gesagt, so wie die Fürsten die Statthalter Gottes auf Erden sind, so ist der Adel auf den Dörfern an des Fürsten Statt, um die Canaille im Zaum zu halten. Einigermaßen unbequem sind diesen Junker-Ideen die Städte, obwol nach ihnen jeder Arzt, Kaufmann, Professor, Gelehrte u. s. w. ebenfalls zur Canaille gehört; darum meinte auch vor Kurzem ein solcher Junker an öffentlicher Stelle: er würde sich sehr freuen, wenn alle Städte von der Erde vertilgt würden.

Seit der Prinz der rettenden That in Frankreich das rothe Gespenst gebannt hat, sprechen sich diese Junker jetzt bereits viel muthiger aus, und sagte in diesen Tagen der Baron v. Z.... in der silbernen Ente in einer größern Provinzialstadt: Ich kann nicht begreifen, wie man von Achtung für einen Gelehrten sprechen kann. Ein Schuhmacher muß einen guten Stiefel machen können, dafür hat er es gelernt; eben so muß ein Gelehrter ein gutes Buch schreiben; beide werden dafür bezahlt! —

Eine solche Gliederung der Gesellschaft, welche man in Deutschland erstreben will, und wofür getaufte Juden und arme Teufel aus dem literarischen Proletariat ihre Federn spitzen, vermißt unser Demidow in Rußland nicht, im Gegentheil zeigt er uns eine Gliederung, welche sich in den gebildetsten, wie in den rohesten Ländern bewährt hat; — nehmlich das Gemeinde-

wesen. Die Griechen, wenn auch Deutsche Gelehrte sie zu Slaven machen wollen, haben ihre Nationalität Jahrhunderte hindurch unter dem Türkensäbel erhalten, weil sie sich in Gemeinden zusammenthaten und sich selbst verwalteten. In Italien erhielten sich die Städte durch Selbstverwaltung unter den wiederholten Eroberungen der nordischen Barbaren; in den Slavischen Ländern erhielten sich die alten Städte, wie z. B. in Dalmatien, oder es entstanden neue als anerkannte Gemeinden, wie in Polen und selbst unter den halb-nomadischen Magyaren. In Sicilien und England wurden bereits seit dem Mittelalter die Abgeordneten der Städte zu den Parlamenten, in Spanien zu den Cortes, und in Frankreich zu den General-Staaten berufen; nur in Nord-Deutschland war alles Gemeindewesen dergestalt untergegangen, daß vor der Einführung der neuen Städte-Ordnungen alle städtischen Beamten von den Regierungen ernannt wurden, und jede Mitwirkung der Gemeindeglieder aufgehört hatte. Zum Stadt-Präsidenten oder Consul dirigens wurde ein armer Edelmann ernannt, dem man als Officier eine Pension zuweisen wollte, zum Senator desgleichen, zum Feuer-Bürgermeister ebenfalls, zum Polizei-Director desgleichen u. s. w.; zum Kämmerer der Secretair eines vielvermögenden Grafen oder adeligen Landraths; zum Stadtschreiber, Secretair, Rathsherrn oder Rathsmann der Kammerdiener eines Generals oder Präsidenten u. s. w.

Wie ganz anders erscheint dagegen die Gemeinde-Einrichtung der Städte in Rußland! Daß der Adel dabei als abgesonderter Stand erscheint, ist dort durchaus nicht in demselben Sinne zu verstehen, wie in Deutschland. Hier ist der Adel ein sich weit über das Volk erhaben dünkender Theil desselben, der vom Hofe oder vom Amte zu leben sucht. Dagegen ist der Adel in Rußland theils so reich und unabhängig, daß er des Volks und des Amtes nicht bedarf, oder er ist unmittelbar aus dem Volke

hervorgegangen; denn die Einrichtung des Tschin macht, daß in Rußland der Adel keine geschlossene Kaste bildet, sondern sich fortwährend aus den Gebildetsten des ganzen Volkes ergänzt. Jeder Professor, jeder Officier, jeder mit einem Orden ausgezeichnete Mann gehört, wie gesagt, dem Adel an. Wenn daher der Adel eines Kreises an der Verwaltung Theil hat, so erscheint er nicht als ein dem Volke gegenüberstehender Stand, sondern als aus dem Volke hervorgegangen, zu ihm gehörig. Mit Recht macht Demidow auf diese, die wahrhafte Gliederung der Gesellschaft durch das Gemeindewesen aufmerksam, welche der Centralisation zu ihrem Schutze bedarf, und dieser das Lästige des Details erspart. Wem fällt dabei nicht der Ausspruch eines großen Staatsmannes ein: Das Bürgerthum führt seinem Wesen nach zur Unterordnung unter ein kräftiges Oberhaupt, während die Aristokratie ihrem Wesen nach zur Unabhängigkeit führt, welche stets dem Staats-Verbande Gefahr droht.

Die erwähnte Gemeinde-Einrichtung ist in Rußland nicht neu, vielmehr besteht sie in ihrer völligen Ausdehnung nur in den altrussischen Provinzen, nehmlich in 43 Gouvernements; in den anderen hat die Verschiedenheit der Nationalität, der Sitten und Sprache andere Einrichtungen bedingt, doch wir lassen unsren Demidow fortfahren:

„Diejenigen Provinzen, welche nicht nach dem Reglement von 1780 verwaltet werden, sind mit dem Namen der privilegirten Provinzen bezeichnet, d. h. solche, welche bei ihrer Vereinigung mit Rußland einige ihrer Vorrechte beibehalten haben. Darunter versteht man die Deutschen Provinzen, Siberien, den Kaukasus, und die jenseits desselben gelegenen Länder, Bessarabien, das Land der Kosacken, und die Nomaden-Völker. Man muß dazu auch das Königreich Polen und das Groß-

fürstenthum Finnland rechnen, welche, obwol unmittelbar von der Russischen Krone abhängig, dennoch nicht als ganz Russische Provinzen angesehen werden."

„Die Deutschen Provinzen sind in Ansehung ihrer Provinzial-Verfassung ganz von den Russischen verschieden. Die Stadtgerichte entscheiden die Processe der dortigen Einwohner ganz nach Deutschen und Schwedischen Gesetzen. Die Verwaltung Siberiens hat nur die Besonderheit, daß dem General-Gouverneur ein Conseil zugeordnet ist, welches ungefähr die Befugnisse eines Ministeriums hat. Dies war wegen der außerordentlichen Entfernung nothwendig, welche Irkutsk von Petersburg trennt, so wie auch die Beschaffenheit der dortigen Angelegenheiten, wo jeden Augenblick eine rasche und kräftige Initiative nothwendig ist, indem dort Alles erst geschaffen werden muß. Auch Neu-Rußland wird von einem Conseil unter dem Vorsitz des General Grafen Woronzow verwaltet. Die dortigen 4 Städte Odessa, Taganrok, Kertsch und Ismael haben jede einen Stadt-Gouverneur (gradonotchrenik), welcher unter dem General-Gouverneur steht. In den Kaukasischen Provinzen ist Alles noch im Entstehen begriffen, und meist der Militair-Verwaltung überlassen. Die Kosacken haben eine besondere Militair-Verfassung und noch viele Vorrechte der Einrichtung ihrer früheren Freistaaten behalten. Die Nomaden-Völker endlich, die Kirgisen und Siberier, die von Orenburg, die Nogaier und die Tataren können bis jetzt noch keiner ordentlichen Verwaltung unterworfen werden; im Allgemeinen können sich dort die Maßregeln der Regierung nur darauf beschränken, sie in Ordnung zu halten, und sie zu verhindern, durch ihre Streifereien Unordnung im Reiche anzurichten, und mäßige Versuche zu ihrer Bekehrung und Gesittigung zu machen. Doch zahlen alle diese Völker einen Tribut, entweder in Geld oder Naturalien; aber es ist natürlich, daß sie für den Staat von keinem besondern

Vortheil sind, und daß es ein viel höheres Interesse als das der Finanzen ist, daß man sie unterworfen hat."

„Wenn man den jetzigen Zustand dieses unermeßlichen Reiches, wozu außer einem großen Theile Europa's noch beinahe $^1/_3$ von Asien kommt, mit dem vergleicht, was es noch vor 200 Jahren war, als es noch mit Feinden von allen Seiten umgeben war, und die einzelnen Völkerschaften sich unter einander durch fortwährende Kriege zerfleischten, ohne aus dem Zustande alter Barbarei herauszutreten, kann man sich nicht enthalten, den Wohlthaten der Verwaltung und Politik der Russischen Regierung gerechte Bewunderung zu zollen."

Hier ist das Problem gelöst worden, Alles durch das Volk zu thun, was durch dasselbe geschehen kann. Die Centralisation ist zwar consequent durchgeführt; allein in den untersten Regionen der Verwaltung ist dem Volke theils allein, theils unter der Mitwirkung der Regierungs-Organe das Detail überlassen, so daß hier die Klage nicht stattfindet darüber, daß bei Allem, was für das Volk geschieht, Nichts durch dasselbe geschieht.

Rußlands National-Reichthum, besonders durch die Fischerei.

Divitia conferunt ad nobilitatem, sed non nobilitant.
Honor. et Theod. in l. 3. C. de comm. et merc.

Es ist hinreichend bekannt, wie reich die Natur das große Russische Reich in jeder Beziehung ausgestattet hat, von dessen unterirdischem Reichthum der Fürst Demidow von S. Donato den besten Beweis liefert; er hat daher nur auf einen Zweig des National-Reichthums aufmerksam gemacht, der im Ganzen weniger beachtet wird, nehmlich auf die Bedeutung der Fischerei in Rußland. Sein Kunstsinn wird dadurch veranlaßt, eine herrliche Idee zur Darstellung eines allegorischen Bildwerks von Rußland zu geben; nehmlich in der Mitte seiner vier Binnen-Meere, des Baltischen, des schwarzen, des weißen und des Kaspischen Meeres sitzt das personificirte Rußland, mit den Attributen seiner Macht und seines Wohlstandes umgeben, und zieht aus diesen vier Meeren seine Netze voll der reichsten Beute. Er fährt fort:

„Die Seefischerei, im Großen betrachtet, ist von unbestreitbarer Wichtigkeit; sie ist für die Flächen des Wassers dasselbe, was der Ackerbau für die Felder ist. Sie bildet den einzigen

Erwerbszweig, den die Völker aus diesem unermeßlichen Besitzthum ziehen können, und außerordentlich ist der Gewinn, den bei guter Verwaltung die Völker daraus ziehen können, welche durch ihre Lage dazu berechtigt sind. Man darf nur an Holland erinnern, wo die Herings-Fischerei eine für dessen Macht so bedeutende Rolle so lange Zeit spielte, die sie noch jetzt fortsetzt; und dennoch fehlt noch viel, daß alle Russischen am Meere gelegenen Länder aus dieser Quelle den Umfang von Reichthum zu ziehen verstehen, den die Natur in ihre Hände gelegt hat. Die Vervollkommnung in der Kunst des Einsalzens, die Leichtigkeit des Verkehrs im Inlande, endlich die wichtige Leitung der Fischerei im Allgemeinen sind die Mittel, welche zu diesem Ziele führen; allein schwerer läßt sich das Herkommen überwinden, die Theuerung des Transports, und die Vereinzelung der Fischer, welche blindlings und planlos verfahren, statt sich unter einander zu verstehen. Doch ist jetzt durch die Maßregeln der Regierung, welche langsam, aber beharrlich angewandt werden, die Vervollkommnung in der Ausübung der Fischerei angebahnt worden."

„In Rußland ist die Fischerei nicht blos ein Gegenstand des Gewinnes, sondern man kann sie beinahe wie den Ackerbau als einen Gegenstand des ersten Bedürfnisses ansehen. Die strenge Gewissenhaftigkeit, mit der die Vorschriften der Griechischen Kirche in Ansehung der Fastenspeisen überall befolgt werden, ist Veranlassung, daß die Fische einer der wesentlichsten Nahrungsstoffe für das Volk sind, und man kann ohne Uebertreibung sagen, daß die Unterdrückung der Fischerei für die Bevölkerung Rußlands dasselbe sein würde, wie die der Viehzucht für die Engländer. So nationell, wie in England ein Stück Rindfleisch ist, so ist es der Fisch in Rußland. Daher ist auch die Masse der jährlich in dem ganzen Reiche verzehrten Fische ungeheuer. Es ist schwer, sich einen Begriff von der Ausbeute

aus den Flüssen und Bächen des weiten Reiches zu machen; allein da sie alle sehr fischreich sind, werden sie von den Anwohnern bedeutend benutzt. Der Werth der eingesalzenen Fische läßt eher eine Schätzung zu, und nach der Statistik von Schnitzler rechnet man den Ertrag der Russischen Fischerei auf 15 Millionen Rubel. So groß diese Summe ist, so ist sie doch unstreitig viel geringer, als sie es werden kann, und was sie in der Wirklichkeit jetzt schon ist."

„Der Ertrag der Fischerei in dem weißen und dem Eis-Meere besteht in Stockfisch, Butten (Turbot), Heringen und Salmen, welche eingesalzen nach dem Innern des Landes abgesetzt werden. Die in dieser Zone für die Fischerei am Günstigsten gelegene Gegend ist die Murmanische Küste, welche sich von der Norwegischen Grenze an bis nach Olenitza erstreckt. Dieses Land ist eine vollkommene Einöde, und nur die gute Jahreszeit führt alle Jahre die Fischer dorthin zurück, welche sich im Monat März, bei dem Erscheinen der ersten Sonnenstrahlen, die durch den Winter des Nord-Pols so lange verdunkelt waren, auf den Weg machen, und, während der Dwina und das weiße Meer noch mit Eis bedeckt sind, von ihren Hunden gefolgt, welche ihre Geräthschaften und Lebensmittel ziehen, sich nach der Station von Rasnovolotski, gegen 100 Werst von Kula, begeben. Bei dieser Niederlassung finden sie Rennthiere, welche sie entweder nach der Grenze von Norwegen, oder nach ihren Lagern am heiligen Vorgebirge befördern, welches unter dem Namen Stanovicha bekannt ist. Sie befreien diese Niederlassungen von dem Schnee, unter dem sie begraben sind, richten sich dort ein, und stellen ihre Werkzeuge wieder her, welche sie am Ende der letzten Campagne hier verlassen hatten. Endlich lassen sie ihre Fischer-Nachen, Schneks genannt, ins Meer, welche von Fichtenholz gezimmert, bis 30 Fuß lang sind, eine Last von 60 bis 80 Centner tragen, und 6 Ruder führen. Die Fischerei erfolgt

auf eine ganz besondere Weise, mittelst langer Leinen, Jarous genannt, die, oft 12,000 Fuß lang, auf der Oberfläche des Meeres schwimmen, und woran in gewissen Entfernungen kleinere Leinen mit Angelhaken angebracht sind, an denen Würmer als Lockspeise befestigt sind; in Ermangelung der Würmer bedient man sich des Fischfleisches. Alle 6 Stunden wird diese Vorrichtung in den Nachen gezogen, um die Beute abzunehmen; und wird die Zwischenzeit von den Fischern benutzt, mit kleinen Angeln Stockfische zu fangen."

„Die an der Küste gefangenen Fische sind die kleineren, die größeren fängt man weiter im offenen Meere, bis zu einer Entfernung von 50 Werst. Das Gewicht eines Stockfisches übersteigt bisweilen 24 Pfund, die Butten aber wiegen oft noch mehr. Im Ganzen sind die Fische besser, je mehr man sich der Norwegischen Grenze nähert."

„Der Stockfisch wird entweder getrocknet, oder eingesalzen. Das Trocknen geschieht auf eine sehr einfache Weise, man schneidet dem Fische den Kopf ab, nimmt die Eingeweide heraus, und hängt ihn auf großen Stangen in der Luft auf. Wenn er trocken ist, so wird er in Haufen aufgeschichtet, welche bedeutend beschwert werden. Der Fluß Mourmane liefert in einem Mitteljahre 200,000 Pud, oder 70,000 Centner. Die Butten werden stets eingesalzen, denn wenn man sich mit dem bloßen Trocknen begnügt, nehmen sie einen schlechten Geschmack an. Es werden deren kaum 4000 Centner gefischt. Der Hering wird stets gesalzen, und macht mit dem Stockfisch den Hauptgegenstand der Fischerei in dieser Gegend aus; man schätzt den jährlichen Ertrag auf 60 bis 70,000 Centner. Im Allgemeinen sind die Fische so wohlfeil, daß man sagt: die Norweger geben 10 Pfund getrockneten Stockfisch für 1 Pfund Mehl, und die Russischen Handelsleute fangen jetzt an, sich diesem Tauschhandel zu widmen."

„Die Zahl der Fischer, welche jedes Jahr das Mourmane-Ufer besuchen, kann im Durchschnitt auf 3000, und ihre Fischer-Kähne auf 400 angeschlagen werden.“

„Die Fischerei in der Ostsee ist beinahe gar nicht zu rechnen. Sie versieht lediglich die Küstenbewohner mit Fischen; außerdem liefert sie für den Handel nur einen unter dem Namen Kilki, oder kleiner Hering, bekannten Fisch. Dies ist eine Art von Sardellen, welche in Essig eingelegt und in kleinen Tonnen verpackt durch ganz Rußland verschickt werden. Dieser der Ostsee eigenthümliche Fisch wird besonders an den Küsten von Ingermannland und Esthland gefangen.“

„Von allen Fischereien Rußlands ist die wichtigste, besonders in Ansehung ihrer Zukunft, die des schwarzen und Asowschen Meeres, welches nur ein Anhängsel desselben ist.“

„Es würde eine zu große naturhistorische und gastronomische Aufgabe sein, wenn man sich mit Aufzählung der verschiedenen Arten der dortigen Fische befassen wollte; es reicht daher hin, zu bemerken, daß man ungefähr 100 verschiedene Arten rechnet, mit denen sich die dortige Fischerei beschäftigt. Die meiste Aufmerksamkeit verdient der Hering, eine besondere, und merklich von dem in den nördlichen Meeren heimischen verschiedene Art. Die besten Heringe kommen aus der Gegend von Kertsch, und die Feinschmecker stellen sie weit über die Holländischen. Sie wiegen bisweilen bis 1½ Pfund, was natürlich bei der Schätzung ihres Vortheils in Anschlag zu bringen ist. Zu Kamischburune allein werden jährlich mehr als 2,000,000 gefangen; gesalzen verkauft man gewöhnlich das Tausend für 10 bis 12 Rubel, je nach der Güte und nach der Reichhaltigkeit des Fischfanges, so daß der Preis sogar bis auf 6 Rubel gefallen sein soll.“

„Nach einem amtlichen Berichte wurden in den Monaten April und Mai 1835 in den Gewässern der Kosacken des schwarzen Meeres für 300,000 Rubel Fische gefangen; an der Mündung

des Dnieper fängt man während der geeigneten Jahreszeit für 100,000 Rubel Heringe. Der Gesammtertrag der Fischerei im schwarzen Meere ist nicht amtlich zusammengestellt; allein man kann aus den angeführten Beispielen entnehmen, wie bedeutend derselbe sein muß."

„Ein großes Hinderniß der weitern Entwickelung der Fischerei in dem schwarzen Meere ist die mangelhafte Weise, die Fische zuzubereiten, und die unwirthschaftliche Art des Betriebes der Fischerei selbst. Der Hering fängt an, sich im März zu zeigen, aber erst im August erreicht er seine vollständige Größe dergestalt, daß die im März gefangenen mit 10 Rubeln das Tausend bezahlt werden, während dasselbe für die August-Heringe mit 40 Rubeln bezahlt wird; die Fischer fallen über diesen Fisch her, sobald er sich zeigt, und zersplittern auf diese Weise einen Reichthum, den sie bei vernünftiger Wirthschaft vervierfachen könnten. Es ist zu hoffen, daß die Verwaltung nicht länger eine solche Unordnung leiden wird. Die von dem Ministerium des Innern herausgegebene Zeitschrift erkennt selbst an, daß dieses Uebel dergestalt eingewurzelt ist, daß keine Hoffnung vorhanden: es könne freiwillig darauf verzichtet werden; daß daher schnelle und kräftige Maßregeln gegen einen solchen Mißbrauch nothwendig sind."

„Die fehlerhafte Art des Einsalzens der Heringe besteht besonders darin, daß man dieselben, ohne sie von den Eingeweiden zu reinigen, schichtenweise ohne alle die Sorgfalt einsalzt, welche den Holländer so berühmt in der Kunst, den Fisch einzupökeln, gemacht hat, und sich begnügt, sie in große Kisten verpackt ins Innere zu verschicken. Durch dieses Verfahren bekommt der Fisch einen schlechten Geschmack und unscheinbares Aussehen, so daß lediglich durch den wohlfeilen Preis die Concurrenz mit dem von Norden kommenden ausgehalten werden kann. Die Russische Regierung hat diesen Fehler bemerkt, und

ihm abzuhelfen gesucht, indem im Jahre 1835 der in der Kunst des Einsalzens wohl erfahrene Kaufmann Vey aus Holland nach dem schwarzen Meere gezogen wurde, um hier die Verfahrungs-Art zu beobachten, und unter den Fischern die der Holländer zu verbreiten. Herr Vey hat gefunden, daß der Hering dieses Meeres, in Ansehung seiner wesentlichen Eigenschaften, durchaus nicht dem der nordischen Meere nachsteht. Bei Untersuchung der verschiedenen Salz-Arten an diesen Küsten hat er gefunden, daß das aus dem Salz-See von Chokrane bei Kertsch gewonnene Salz die besten Eigenschaften für diesen Zweck hat. Auch hat sich unter Begünstigung des Staates eine Gesellschaft gebildet, um die Holländische Methode bei der Fischerei im schwarzen Meere anzuwenden. Gleich die ersten Erzeugnisse, welche auf diese Art behandelt auf den Markt gebracht wurden, fanden lebhaften Absatz, und ihr Preis stieg bis 100 Rubel für das Tausend. Freilich betragen die Zubereitungskosten gegen 40 Rubel; aber dennoch ist der Vortheil durch Aenderung des Verfahrens außerordentlich, und verspricht diesem neuen Gewerbszweige eine große Zukunft."

Auf diese Weise befördert die Russische Regierung den Gewinn des Handelsstandes, weil der Kaiser für alle seine Staatsbürger ohne Unterschied sorgt, und von keiner Partei derselben abhängt. Es giebt dagegen Staaten, welche glauben, in der Verwaltungs-Kunst viel weiter zu sein, ja den Culminations-Punkt der Civilisation erreicht zu haben, wo, wie bereits erwähnt, der Gewinn des Kaufmanns mit scheelen Augen angesehen wird, oder vortheilhafte Unternehmungen für Rechnung des Staates betrieben werden, um Millionen an adelige Gutsbesitzer zu vertheilen, die nicht verstanden, ihre Ausgaben mit ihren Einnahmen in Uebereinstimmung zu bringen, oder den zu Officieren geborenen Söhnen derselben eine erwünschte Versorgung und Zulagen angedeihen zu lassen. Wenn dessenungeachtet

der Kaufmann durch seinen Verstand und seine Ordnungsliebe so viel verdient, daß er seinen Kindern eine gute Erziehung geben und sich eine eben so schöne Equipage (die er auch wirklich bezahlt hat) halten kann, so hört man die bevorzugte Kaste darüber mit der höchsten Erbitterung die ewigen Klagen wiederholen; daß sich kein Mensch mit dem ihm angeborenen Stande begnügen will, daß Nichts unausstehlicher sei, als ein reicher Kaufmann, worin sie mit dem Schriftsteller-Proletariat Chorus machen, indem sie die Bourgeoisie für die Wurzel alles Uebels erklären. Ja man geht von dieser Seite sogar so weit, den Wunsch zu äußern, daß die großen Städte von der Erde vertilgt würden, weil dort eine Menschenklasse wohnt, welche mehr Geld und mehr Bildung hat, als der gewöhnliche Landjunker. Nur der wahre Aristokrat ist gerecht gegen den reichen und gebildeten Bürgerlichen. Wahre Aristokratie besteht aber nur bei der Russischen und Englischen Verfassung. Das Junkerthum ist nur die Caricatur der Aristokratie, und ihr Untergang. Wer ist schuld daran, wenn die höheren Stände gehaßt werden? — Nur sie selbst; denn sie haben so viele Mittel, sich die Liebe der unteren Klassen zu erwerben. Dieser Haß aber ist in manchen Ländern sehr bemerkbar; er ist ein Unglück, von welchem Rußland und England frei ist. Aristokratie wird es überall geben, und hat es gegeben, seit die Gesellschaft besteht; aber sie wird sich stets da am Meisten geltend machen können, wo sie mit der größten Humanität verbunden ist. Wo aber ist im Junkerthum eine Spur von Humanität? So lange so ein Junker wagt, sich auf den Untergang der Städte zu freuen, und so lange ihm dafür Beifall gezollt wird, und wo dies die Lieblinge der Regierung sind, kann wahre Aristokratie sich nicht entwickeln, und wenn noch dreimal mehr Steuern ausgeschrieben werden, um eine neugebackene Pairie auf Majorate zu gründen. Auch in Oesterreich giebt es wahre Aristokraten, dagegen darf

der Junker sich derselben nicht gleichstellen; denn dort heißt jeder Lump: Herr von. In Rußland und England ist der Kaufmann kein so verachteter Bourgeois, wie man dies in Central-Europa so oft hört.

Doch wir kehren zu unsrem Demidow zurück. Er sagt:

„Ein Hinderniß für die Fischerei im schwarzen Meere bereitet leider die Strenge der Quarantaine, welche auf dem Verkehr der Seehäfen aus Furcht vor der Pest lastet. Kein Schiff darf sich auf eine gewisse Entfernung in das hohe Meer wagen, ohne bei seiner Rückkehr den strengsten Maßregeln unterworfen zu werden; hierdurch wird die Fischerei gerade da am Meisten behindert, wo sie am Allerergiebigsten sein würde. Doch ehe die Pest-Gefahr beseitigt sein wird, giebt es noch andere Verbesserungen genug, welche auf jenen Küsten nothwendig sein dürften."

„Endlich ist noch die bedeutende und sehr blühende Fischerei zu berücksichtigen, welche auf dem Caspischen Meere stattfindet, so wie auf den in dasselbe mündenden Flüssen, vorzüglich auf der Wolga, dem Ural und der Kura. Man schlägt die Zahl der damit beschäftigten Personen auf 200,000 an, wozu 800 Schiffe und eine unzählige Menge von Barken gebraucht werden. Es ist unmöglich, auch nur ungefähr den Gewinn anzugeben, den die dortige Fischerei abwirft, da sie sich in den Händen mehrerer Häuser befindet, welche gewöhnlich daraus ein Geheimniß machen. Doch darf nur erwähnt werden, daß im Jahre 1836 die Stadt Astrakan auf den Markt von Nijni für 2,500,000 Rubel Fische schickte, und nach dem Auslande mit Inbegriff des Caviars und der Hausenblase für 3,000,000 Rubel versandte; die Fischerei in dem Uralflusse brachte in diesem Jahre allein 1,500,000 Rubel ein. Dabei begnügt sich der Russische Gewerbfleiß nicht allein mit den zu Rußland gehörigen Theilen des Caspischen Meeres, sondern erstreckt sich auch auf die zu Persien gehörigen Gewässer, indem man eine

gewisse Abgabe an den Schah bezahlt. Außer den Fischen, womit das Caspische Meer die angrenzenden Länder versorgt, ist dasselbe zugleich das classische Vaterland des Caviars und des Fischleims für ganz Europa. Die Griechen in der Krim liefern auch einigen Caviar für den Handel; allein dieser ist weit entfernt, in Ansehung der Menge und der Güte dem silberfarbig-schwarzen Caviar von Astrakan zu gleichen, und wird derselbe, schon wegen der Natur des Fisches, von dem er genommen wird, stets den ersten Rang behaupten."

La pratique est très-sage, les négociants ne sont pas nobles; mais ils peuvent le devenir.

Montesquieu.

Siberien und dessen Bevölkerung durch Verbrecher.

C'est un grand ressort des gouvernements modérés, que les lettres de grâce.

Montesquieu.

Kaiser Nikolaus hat bisweilen geäußert, daß die Entfernungen in seinem Reiche eine der bedeutendsten Calamitäten für ihn wären. Er hat gesucht, denselben durch Beförderung riesenhafter Eisenbahnen abzuhelfen, wodurch zugleich der National-Reichthum Rußlands außerordentlich zunehmen wird, um so mehr, da er so gescheidt ist, daß er nicht, wie Andere, das Mittelalter dem Dampfwagen ins Schlepptau anhängen will. Zwar werden die ungeheuren Strecken von Siberien bei ihrer dünn gesäeten Bevölkerung noch lange von diesem beschleunigten Verkehr ausgeschlossen bleiben; doch die Maßregel der Verweisung nach Siberien wird auch dort nach und nach die Einwohnerschaft vermehren, und so schauerlich diese Strafe klingt, so sehen wir doch in der neusten Zeit ähnliche Verbannungen nach den pestilenzialischen Sumpf-Gegenden von Süd-Amerika mit Zustimmung der Mehrzahl einer großen Nation vornehmen, und die Abgeordneten mancher constitutionellen Länder sprachen wiederholt den Wunsch aus, daß man sich mit Rußland in ein solches Einvernehmen setzen möge, um ihre mißrathenen Lands-

leute aufzunehmen, damit die Kosten der Zellen-Gefängnisse vermieden würden. Da überdem jetzt bereits wieder das Feudal-Wesen ein solches Uebergewicht über die Monarchie gewonnen hat, daß man wagt, die Wiedereinführung der Prügel zu Gunsten der Feudal-Gutsherren zu bewerkstelligen, so wird man sich leicht überzeugen, daß im Vergleich mit einer solchen der Privat-Willkür anheimgestellten Barbarei die durch Urtel und Recht erkannte Verbannung nach Siberien viel humaner ist. Wir lassen daher unsren Demidow über diesen Gegenstand sprechen.

„Die Verbannung nach Siberien ist eine der besten Einrichtungen des Russischen Strafrechts, und eines der besten Hilfsmittel der Regierung, das Volk zu bessern, und die Civilisation in den Wüsteneien Asiens zu verbreiten."

„Bekannt sind die Vorurtheile, welche man in Europa gegen diese Maßregel verbreitet findet; Siberien erscheint wie der Abgrund ohne Namen, wie ihn die Dichter noch der Hölle vorsetzen, in welchen, ohne sich weiter um sie zu bekümmern, eine unerbittliche Macht die Unglücklichen schleudert, welche sie dazu verdammt, lebendig in dieses fürchterliche Grab hinabzusteigen. Man sollte in Wahrheit glauben, daß bei der ernsten Frage über die Bestrafung der Verbrechen durch eine merkwürdige Begriffs-Verwirrung die Menschlichkeit sich auf Seiten Derer befinde, welche die Schuldigen auf das Schaffot steigen lassen, um vor den Augen der dazu versammelten Menge einen grausamen Tod zu erleiden; und daß im Gegentheil die Barbarei auf Seiten Derer sei, welche die Verbrecher der Bevölkerung, an welcher sie sich versündigt haben, und der sie durch ihren Tod, so wie durch ihr Leben nur schaden können, entziehen, und ihnen Gelegenheit zu geben streben, sich zu bessern, und jedenfalls sie als Mittel benutzen, das Gesammt-Wohl der Gesellschaft zu befördern. Es ist hier nicht von einer willkürlichen Verbannung als Mittel zu politischen Zwecken die Rede, son-

dern von einer gesetzlichen Maßregel, welche von dem bürgerlichen ordentlichen Richter-Amte ausgeübt wird. Ich spreche von der Bevölkerung der Siberischen Straf-Colonien nur in so weit, als sie den Vergleich mit den Englischen Verbrecher-Colonien aushalten, welche sich des Beifalls der ganzen gebildeten Welt erfreuen. Auch werde ich mich der besten Art, diese Frage zu beleuchten, bedienen, nehmlich einfach die Thatsachen erzählen. Es handelt sich hier um eine der Rechtsfragen, die sich durch die Einsicht des gesunden Menschen-Verstandes auflösen, und bei denen die beste Vertheidigung sich nur auf eine unparteiische Erzählung beschränken darf."

„Bekanntlich besteht die Todesstrafe (welche bei mehreren Revolutionen der neusten Zeit in Frage gestellt worden) in Rußland schon seit dem 18. Jahrhundert nicht mehr, und so hat gerade Rußland den ersten Schritt auf dieser Bahn gethan, welche von so vielen Menschenfreunden anempfohlen worden, und vor welcher so viele Männer von Erfahrung, als zu frühzeitig, gewarnt haben. Allein die Todesstrafe abschaffen, ohne an deren Stelle eine Strafe zu setzen, welche wenigstens auf die Einbildungskraft der Verbrecher wirkt, oder Derer, welche es werden wollen, würde die höchste Unklugheit, folglich eine Ungerechtigkeit sein, weil der Zweck des Gesetzes vor Allem sein muß, die guten Bürger vor den Unternehmungen der schlechten zu schützen. Es ist daher die Verbannung nach Siberien gewählt worden, welche alle diese Bedingungen erfüllt. Für immer seinen Aeltern, seinen Freunden, seinem Geburts-Orte entrissen, nach einem unbekannten Himmelsstriche geführt zu werden, von wo, so zu sagen, noch niemals Jemand zurückkehrte; ist das nicht ein wahrer Tod? ein Tod, um den man selbst die Trauer tragen muß; ein Tod, dessen traurige und unvermeidliche Folgen selbst der kühnste Unglaube nicht in Zweifel zu ziehen vermöchte?"

„Bis zum Jahr 1822 wurde die Verbannung nach Sibe-

rien mit wenig Regelmäßigkeit ausgeführt, indem bis dahin noch kein allgemeines Gesetz die Anwendung dieser Maßregel ordnete. Ein solches Gesetz wurde 1822 unter der Verwaltung des Grafen Sperocski gegeben, welcher damals Gouverneur von Siberien war, und dessen Tod von ganz Rußland, so wie von allen Freunden der Humanität, lange als ein großer Verlust angesehen worden ist. Ihm verdankt man die Ordnung des ganzen Geschäfts-Ganges; seine Wohlthaten waren unermeßlich, und seit ihm haben sich die Straf-Colonien Siberiens zu einem Grade des Wohlstandes erhoben, der die besten Hoffnungen für ihre Zukunft verspricht."

„Die Verbannten aus allen Theilen des Russischen Reiches versammeln sich in Kasan, die an Siberien grenzenden Provinzen ausgenommen, deren Verbrecher unmittelbar nach Perm geschickt werden. In Kasan wird eine Colonne gebildet, welche ihre Richtung nach Tobolsk erhält, wo bis zum Jahr 1839 der Sitz der Verwaltung des westlichen Siberiens war. Nach dieser weiten Reise, für Manche von beinahe 1000 Meilen, werden die Verbrecher der Verwaltung der Verwiesenen übergeben. Diese Behörde (cylny prykasse) vertheilt diese Verbrecher in besondere Klassen und nach den Gegenden, für welche sie am Meisten angemessen sind. Nach ihren Verbrechen und nach anderen Umständen werden sie in 5 Kategorien gesondert: 1) die zur Zwangs-Arbeit verurtheilten; 2) die Handwerker; 3) die Dienstboten; 4) die Colonisten; 5) die Unfähigen."

Die Verbannten der ersten Klasse sind die strafbarsten, welche daher auch mit der größten Strenge behandelt werden. Dessenungeachtet würde man diese Strafe nicht hart genug finden, um vor derselben den heilsamen Schreck einzuflößen, welchen die Gerechtigkeit in der Seele des Verbrechers erwecken muß, wenn nicht die Vorstellung von der weiten Entfernung, der langen und mühseligen Reise, um nach Siberien zu gelangen,

und endlich das Vorurtheil nicht dazu beitrügen, diese Strafe zu verschärfen. Die Strafe der Verurtheilung zu ewiger Straf-Arbeit kann aber in keinem Falle, — außer bei Rückfälligen — über 20 Jahre ausgedehnt werden. Ist diese Frist abgelaufen, so ist der Straf-Arbeiter frei, und tritt in das Verhältniß der Siberischen Colonisten, in einem Kreise, den er selbst wählen kann. Auf diese Weise bleibt ihm die Aussicht, gebessert durch das Alter, die Erfahrung und das Nachdenken, auf ein neues Leben, in welchem er noch Freiheit und Glück finden kann."

„Nach eigener Wahl kann er dann Ackersmann oder Handwerker werden. Manche dieser Straf-Arbeiter, welche sich Vertrauen und Credit zu erwerben wußten, werden Handelsleute, schaffen sich ein kleines Vermögen, und sind im Stande, ihren Kindern ein Geschäft zu hinterlassen. Mit einem Worte, selbst für die zu der härtesten Strafe verurtheilten Verbrecher hat die Zukunft noch gute Tage, und man darf nicht an die Grenze Siberiens die fürchterliche Inschrift anderer Gefängnisse setzen: Wer hier eintritt, muß jeder Hoffnung entsagen! Uebrigens werden die Verurtheilten, während der Dauer ihrer Strafe, zu Arbeiten der Regierung verwendet; jeder erhält eine Hütte mit dem nothwendigen Hausrath, und einen bestimmten Sold, der natürlich nicht eben beträchtlich ist, aber zum Unterhalt hinreicht, und ihn während der zeitweiligen Sclaverei daran gewöhnt, für seine Person selbst zu sorgen (während sie in den gewöhnlichen Gefängnissen Maschinen werden). Ein großer Theil dieser Straf-Arbeiter wird in der großen Tuch-Manufactur zu Omsk beschäftigt."

„Die Klasse der Handwerker ist stets die zahlreichste; sie ist aber auch die interessanteste, denn sie ist die Pflanzschule der Industrie, indem sie den Colonien die Maurer, Zimmerleute, Schneider u. s. w. liefert. Diese Verbrecher werden in Abtheilungen von 30 bis 35 für ihre Strafzeit einem Meister zugetheilt, welcher ihre Arbeit überwacht, und für die Ordnung zu

sorgen hat. Der Gewinn ihrer Arbeit wird ihnen nur zum Theil eingehändigt, und das, was zu ihrem Unterhalt nicht nothwendig ist, wird zu den Ausgaben der Anstalt verwendet. Die Dauer dieser Strafe ist auf 6 Jahre beschränkt; ist dieser Zeitraum abgelaufen, so sind sie frei, und nur gehalten, sich in Siberien niederzulassen."

„Die dritte Klasse der Verbannten, die Dienstboten, werden unter die Bewohner der Colonie vertheilt, bei denen sie die gewöhnlichen häuslichen Dienste verrichten. Man würde sich über diese Maßregel verwundern, wenn man nicht wüßte, daß die Verbannten dieser Klasse gewöhnlich Dienstboten waren, welche an diese Lebensart gewöhnt sind, und die durch die Erfahrung dessen, was ihnen ihre bisherige schlechte Aufführung zugezogen hat, meistentheils gebessert werden. Jedenfalls ist es Thatsache, daß man sich in Siberien sehr wohl bei der Benutzung dieser Leute befindet, und daß man sehr übel daran sein würde, wenn man deren beraubt wäre. Ein Versuch dieser Art würde freilich in anderen Ländern sehr übel ablaufen, da die meisten Verbrecher nicht die erforderliche Gelehrigkeit haben würden. Wahrscheinlich hat böses Beispiel und schlechte Gesellschaft einen großen Einfluß auf die Mehrzahl dieser Verbannten gehabt, so daß die böse Neigung noch nicht so fest bei ihnen eingewurzelt war, und es hinreichte, sie den Veranlassungen ihrer ersten Verirrungen zu entziehen, und sie bald durch eine strenge Aufsicht auf den bessern Weg zu bringen, der sie vom Bösen abhält. Nach 8 Jahren können diese Dienstboten den ihnen angewiesenen Dienst verlassen, wenn es ihnen gefällt, oder bleiben, und erhalten sie sodann den vollständigen Lohn. Viele von dieser Klasse heirathen und widmen sich dem Kleinhandel."

„Die Colonisten, die Ackersleute, die Verbannten der vierten Klasse, sind bestimmt, Siberien anzubauen; man vertheilt sie in die unbewohnten, aber fruchtbaren Gegenden dieser ungeheuren

Landstriche. Die zu ihren Niederlassungen nothwendigen Gelder werden ihnen von der Regierung vorgeschossen, welche sie nach und nach zurückzahlen, je nachdem der Ertrag ihrer Felder sie dazu in den Stand setzt. Die erste Arbeit, sobald sie an ihrem Bestimmungsorte ankommen, ist, sich ihre Hütte zu bauen, die ihnen zur Wohnung dienen soll. Die Colonisations-Verwaltung überliefert ihnen alle zum Bau erforderlichen Materialien und alle Ackergeräthe unentgeldlich. Während des ersten Jahres werden sie und ihre Familie von der Regierung ernährt, und mit Brennholz versehen; man nimmt nehmlich in diese Klasse nur Diejenigen auf, welche an sich dazu würdig und fähig, sodann auch verheirathet sind. Man scheint gefühlt zu haben, daß, — was auch eine tiefe Wahrheit enthält, — ein Dorf nicht blos eine Vereinigung von Händen, sondern von Familien ist. Daher die meisten nach Siberien Verwiesenen bald nach ihrer Ankunft eilen, zur Verheirathung die Erlaubniß nachzusuchen. Die Ehe, verbunden mit der Beschäftigung des Ackerbaues, die gänzliche Absonderung von jeder Gelegenheit zu schlechter Aufführung wird gewöhnlich das beste und einfachste Mittel ihrer moralischen Wiedergeburt. Sobald die Zeit ihrer Befreiung herangerückt ist, treten diese Colonisten in die Reihen der Kron-Bauern und in alle Rechte derselben, wozu das erbliche Eigenthum ihres Landes gehört, welches eben hinreicht, um einen Menschen aus der Klasse der Sclaven in die der Staatsbürger übergehen zu lassen."

„Was endlich die fünfte Klasse betrifft, die aus Unfähigen und den Greisen über 60 Jahre besteht, so werden diese unter die Gemeinden vertheilt, um zu solchen Diensten verwendet zu werden, die sie noch zu leisten fähig sind. Dafür sind diese Gemeinden verpflichtet, dieselben zu unterhalten und zu beaufsichtigen."

Man sieht, daß selbst in Siberien ein Gemeindewesen besteht, während in Ländern, welche, stolz auf ihre Bildung, dort

nur Sclaverei erblicken, der gnädige Gutsherr mit dem Uebermuth eines Ludwig XIV. sagt: die Gemeinde bin ich; denn wenn der Gutsherr auch über die Gemeinde einen Schulzen ernennt, so ist derselbe Nichts, als der Vollstrecker seiner Befehle, und der Kreis-Director oder Landrath ist der Standesgenosse des Gutsherrn, der gewöhnlich in jedem nicht zu dieser Kaste gehörigen Individuum keinen Staatsbürger, sondern Canaille zu sehen beliebt. Je näher aber ein Gutsangehöriger der privilegirten Kaste an Vermögen und Bildung steht, desto fühlbarer wird der Uebermuth der letztern gegen einen solchen Untergebenen, der zwar nicht mehr Unterthan genannt wird, aber doch in dem Gutsherrn seine Obrigkeit sehen und achten, wenigstens sich als Canaille angesehen wissen muß.

„Das Verhältniß der nach Siberien verwiesenen Verbrecher ist nach dem oben Gesagten nicht so hart, wie man gewöhnlich glaubt, und verdient nicht den Vorwurf der Unmenschlichkeit. Die obere Verwaltung über alle Verbannten führt ein Beamter zu Tobolsk, unter dem Namen Prikasc, dem eine gewisse Anzahl von Inspectoren beigegeben ist welche fortwährend das Land bereisen, um über die gute Ordnung in den Colonien zu wachen, für eine passende Erziehung der Kinder zu sorgen, und für Alle strenge Gerechtigkeit zu handhaben. Sie nehmen die Gesuche der Verwiesenen an, prüfen ihre Beschwerden, und suchen ihr Loos zu erleichtern, indem sie für die Beförderung aus einer Klasse in die andere sorgen. Es scheint, als weun die lange Pilgerreise durch so viele Provinzen, unter den Augen der von allen Seiten sich versammelnden Menge, von dem Staate als hinreichende Sühne des Verbrechens angesehen wird; so daß die Uebelthäter, nach ihrer Ankunft in Siberien, für die Staats-Gewalt nicht mehr als zu bestrafende Verbrecher erscheinen, sondern als Colonisten, welche zu unterhalten, auf den Weg der Freiheit und des Wohlstandes zu bringen und zu verhei-

rathen sind, um aus ihnen Staatsbürger zu machen. Auf diese Weise vermehrt sich die Bevölkerung Siberiens täglich; seine seit der Schöpfung unbebaut liegenden Ländereien werden beackert und mit reichen Saaten bedeckt, so daß das Russen-Volk sich über Asien verzweigen kann. Dasjenige, was in seinen Europäischen Provinzen Stoff des Bösen und der Unordnung war, wird zur Quelle des Lebens und des Wohlstandes in den östlichen Theilen dieses Reiches. Man hat bemerkt, daß die Verbannten sich sehr schnell mit der eingeborenen Bevölkerung vermischen, was ein großes Glück ist. Rückfälle der Verbrecher sind hier sehr selten, und die Colonisten und ihre Kinder scheinen zu vergessen, so wie es hier Jeder vergißt, welche Veranlassung ihre Niederlassung in diesen fernen Gegenden gehabt hat."

„Gewöhnlich wird alle Wochen aus jedem Gouvernements-Hauptort eine Sendung Verbannter abgeschickt, und überall sind Vorkehrungen getroffen, sie auf dem Wege nach Kasan aufzunehmen; jede Sendung wird von Etappen-Wachen begleitet, und täglich eine Strecke von 20 bis 30 Werst zurückgelegt. In gewissen Entfernungen sind auf Kosten der Regierung Häuser angelegt und unterhalten, um als Ruheplätze zu dienen. Diejenigen, welche auf dem Wege erkranken, werden in die Heil-Anstalten der nächsten Gefängnisse gebracht, wo sie bis zu ihrer Wiederherstellung bleiben. Die Greise und Unfähigen werden auf Kosten der Provinz zu Wagen fortgeschafft. Die Männer und Weiber gehen in besonderen Abtheilungen und haben keine Gemeinschaft mit einander. Man rechnet, daß die Zahl der Verbannten weiblichen Geschlechts den fünften Theil der männlichen Verbrecher erreicht. Frauen, welche freiwillig ihren Männern in die Verbannung folgen wollen, können mit ihnen gehen, und oft sieht man solche Frauen den Verbrecher mit ihren Kindern diese eheliche Pflicht mit großem Muthe erfüllen. Dennoch schreibt ihr dies kein Gesetz vor, vielmehr ist die Frau eines

Verbannten von Rechts wegen von ihm befreit, und sie hat das Recht, sich in ihrer Heimath anderweit zu verheirathen; aber selten sieht man von dieser Erlaubniß Gebrauch machen, und Nichts gleicht der Schönheit dieser Handlung der ehelichen Treue, als deren rührende Einfachheit. Es versteht sich von selbst, daß die Frauen und Kinder auf der ganzen Reise eben so auf Kosten des Staats unterhalten werden, als die Verbannten selbst. Es ist sogar nicht selten, daß Frauenspersonen sich auf dem Wege einem Verbannten anschließen, und einem solchen traurigen Verlobten an den Ort seiner Verweisung folgen, und auf diese Weise selbst ein Unterkommen und ein neues Glück versuchen."

„Es ist zu bedauern, daß man umsonst nach einem Ausweis sucht, wie viel Menschen auf diese Weise Rußland bereits nach Siberien verpflanzt hat; es ist dies um so schwerer zu ermitteln, weil, wie gesagt, die Verbannten, so wie ihre Strafzeit beendet ist, auf keine Weise mehr von den Kron-Bauern zu unterscheiden sind. Doch kann man aus den Angaben einiger Russischer Statistiker entnehmen, daß sich die Bevölkerung Siberiens auf die angegebene Weise jährlich um 15,000 bis 20,000 Seelen vermehrt. Diese Zahl scheint an sich ziemlich bedeutend zu sein; allein sie ist sehr gering, wenn man sie mit den ungeheuren Flächen vergleicht, welche in jenem Welttheile noch Menschen erwarten, um sie zu beleben und zu bebauen."

Il faut que le criminel se choisisse des juges; ou du moins qu'il en puisse récuser.

Montesquieu.

Die öffentliche Erziehung in Rußland, mit besonderer Berücksichtigung für das Heer.

Militia vere est dignitas.
Theodos. in l. 13. *C. de Palat.*

„Der Zustand der Schulen eines Landes zeigt, auf welche Art das kommende Geschlecht aufwächst, und den Grad von Bildung, welche das handelnde Geschlecht besitzt."

Ueber den öffentlichen Unterricht in Rußland, der dem vormaligen Minister der Volks-Aufklärung, dem gelehrten Ouwaroff, so viel verdankt, ist schon in anderen Werken mehrfach Nachricht gegeben worden, und darf besonders auf die Darstellung des Zustandes des öffentlichen Unterrichts in Süd-Rußland hingewiesen werden, welche in dem Januar-Heft 1852 der Jahrbücher für Philologie und Pädagogik von dem Professor Klotz zu Leipzig erschienen ist. Mag man für oder gegen die Russischen Zustände eingenommen sein, so muß man doch anerkennen, daß die erste Klasse der Gesellschaft in Rußland besser unterrichtet ist, als in anderen Ländern, wo es von Gelehrten wimmelt, die aber von der sogenannten vornehmen Gesellschaft für Proletarier angesehen und zur Canaille gerechnet werden. Mögen die Russischen Schulen gegen die anderen Länder zurück-

stehen, so lernt der vornehme Russe doch Etwas aus Liebhaberei, während der Graf in anderen Ländern mehr Liebhaberei für Pferde und Champagner hat; denn er hört im Hause seiner Aeltern einen Lieutenant höher achten, als den gelehrtesten Professor, und einen guten Whist-Spieler mehr loben, als den besten Kenner der classischen Alterthümer. In Rußland giebt der auf der Universität erlangte Doctorgrad den Rang eines Majors, während in manchen anderen Ländern, welche das Monopol der Intelligenz zu besitzen glauben, ein Lieutenant für viel mehr gehalten wird, als ein Doctor der Rechte, oder gar ein schriftstellernder Doctor der Philosophie. Jedenfalls hat Rußland so viel Diplomaten und andere junge Leute in und außer dem Heere, daß es nicht nothwendig ist, die Staatskasse mit reichen Zulagen zu belästigen, um Officiere nach Paris zu senden, damit sie Französisch sprechen lernen; dies lernt jeder junge Russe im älterlichen Hause neben der Deutschen und Englischen Sprache, wobei er seine Muttersprache nicht so vernachlässigt, wie mancher junge Baron, der seine Muttersprache in dem Jargon spricht, wie der Gevatter Schneider und Handschuhmacher, und sich nicht schämt, die Witze der Eckensteher in der feinsten Gesellschaft in den Mund zu nehmen.

Fürst Demidow beschäftigt sich lediglich mit der militairischen Erziehung; er hat das Recht, darüber mitzusprechen, da er einer der ausgezeichnetsten Zöglinge der polytechnischen Schule in Paris ist, welche zwar nicht die Haupt-Aufgabe hat, Prinzessin-Tänzer zu erziehen, aber dennoch den Vorrang vor allen Militair-Akademien verdient, man müßte es derselben denn zum Vorwurf machen, daß sie auch Leute ohne Geburt zu Officieren befördert; denn bei der jetzt beliebten historisch begründeten Gliederung der Gesellschaft ist natürlich nur der Adel zum Officier, der Bauer aber zum Gemeinen, höchstens zum Wachtmeister geboren; man lese in dieser Beziehung nur die Denkwürdig-

keiten des Generals v. d. Morwitz, an dem jeder Zoll ein — Junker ist.

Doch lassen wir unsren Demidow weiter reden.

„Die erste ordnungsmäßig eingerichtete Militair-Schule in Rußland geht bis zum Jahr 1731 zurück; ihre Begründung dankt sie dem Feldmarschall Grafen Münich. Peter der Große hatte in seinen Feldzügen und seinen Vergnügungs-Bataillons (Potechny Roty) eine Art Vorbereitung zum Officier angebahnt; nach ihm hatte man aufgehört, Officiere zu bilden, und ließ die Russischen Heere von Fremden befehligen, welche ihre Kenntnisse und Erfahrungen hieher brachten. Ein solcher war Münich, dessen Einrichtung den ersten Schritt zu einer neuen Ordnung der Dinge that."

„Nach seinem Plane war die Zahl der Zöglinge nur 200, sie wurde aber bald auf 360 gebracht, welche in der Lateinischen, Deutschen, Französischen Sprache, der Mathematik und den militairischen Kenntnissen unterrichtet wurden. Die ersten, welche 1737 aus dieser Anstalt hervorgingen, wurden dem Seewesen überwiesen. Dieser Versuch erschien so vortheilhaft, daß 1743 zwei neue Schulen derselben Art errichtet wurden; eine für 50 Zöglinge, besonders aus dem Adel von Novgorod, unter dem Namen einer Marine-Schule; eine andere für Officiere der gelehrten Waffen, unter dem Namen einer Schule für Mathematik und Zeichnenkunst."

Es muß hier auf zweierlei Gegenstände aufmerksam gemacht werden, die leicht ein Mißverständniß veranlassen könnten. Zuvörderst versteht man in Rußland, wie wiederholt bemerkt werden muß, unter Adel nicht das unerreichbare Etwas, welches der geborene Herr von Schulz oder Baron von Müller mit auf die Welt bringt, sondern jeder Beamte oder durch einen Orden Ausgezeichnete, der aus sich selbst Etwas gemacht hat, wird in Rußland zum Adel gerechnet, und zwar so, daß der Verdienst-

Adel dem Geburts-Adel vorgeht. Sodann muß man beachten, daß in manchem Heere die gelehrten Waffen einen bedeutenden Vorzug geben, wogegen in anderen Heeren die Artillerie und das Genie für eine geringere Klasse gehalten wird, weil die Officiere ihre Stellen durch Kenntnisse erwerben müssen, während in den Garden der Vorzug der Geburt entscheidet. In Rußland steht der gelehrte Officier höher, als der bloße Garde-Lieutenant.

„Peter II. hatte vor seiner Thronbesteigung die Leitung der erstgedachten Erziehungs-Anstalt; er bewilligte ihr viele Vorrechte, welche zu ihrer Vergrößerung beitrugen, so daß sie die beiden anderen späteren Stiftungen überragte, und die Zahl ihrer Zöglinge auf 800 anwuchs, welche in 5 Abtheilungen unterrichtet wurden.“

„Catharina II. befahl die Errichtung einer besondern Artillerie- und Genie-Schule. Peter der Große hatte zwar schon 1712 für jeden dieser Waffentheile Bildungs-Anstalten in Moskau errichtet, allein sie bedurften einer Reform; diese erfolgte durch Catharina, indem sie beide Schulen vereinigte, und ihnen ein neues Reglement gab. Eine andere Schule wurde von derselben 1775 unter dem Namen: Schule der fremden Glaubens-Genossen, errichtet, wo man 200 Griechen, besonders Albanier, die außerhalb Rußlands geboren waren, unterrichtete, welche nach beendeter Erziehung entweder in das Heer, oder in die Verwaltung eintraten; Kaiser Paul hob diese Schule auf, und vertheilte deren Zöglinge unter die Militair- und Marine-Schulen.“

„Unter der Regierung Alexander's nahmen diese Schulen einen neuen Aufschwung. Im Jahre 1800 wurde zu Grodno eine Vorbereitungs-Schule für die oben erwähnte erste Militair-Erziehungs-Anstalt errichtet. Im Jahre 1801 erbat sich der Adel von Tula, auf seine Kosten eine Erziehungs-Anstalt für

das Militair zu errichten; sie trat nach erhaltener Genehmigung ins Leben. Im Jahre 1802 folgte der Adel von Tambow diesem Beispiel, und stiftete eine Schule für 150 Zöglinge. In demselben Jahre wurde auf Befehl des Kaisers eine Pagen-Schule zur Erziehung des hohen Adels gebildet. Als im Jahre 1807 das Heer außerhalb des Russischen Reiches beschäftigt war, fand sich der Theil der jungen Leute, welche in den Regimentern zu Officieren herangebildet wurden, dieser Gelegenheit beraubt; es wurde daher eine Schule von Freiwilligen gestiftet, welche in der Folge durch das Adels-Regiment ersetzt ward, mit dem eine Cavalerie-Schule für 200 Zöglinge verbunden wurde. Junge arme Leute von Adel erhielten sogar die Kosten für die Reise nach der Schule, deren Anzahl durch eine Ukase von 1816 auf 2,200 Zöglinge festgesetzt wurde. Damals war die Zahl der auf Kosten der Krone erhaltenen Zöglinge, ohne die der Privat-Institute zu Tula, Tambow u. s. w., 4115. In demselben Jahre, 1816, wurde die Special-Schule für Topographie zu Friedrichshan angelegt; ferner die Haupt-Schule für das Genie, mit 96 Zöglingen, und einer Anstalt zur Vorbereitung für Diejenigen, welche in diese Schule aufgenommen werden wollen, wozu eine strenge Prüfung vorhergehen muß; endlich die Haupt-Artillerie-Schule, welche nach demselben Reglement angeordnet ist. Der Regierung des Kaisers Alexander gehört noch an: die Militair-Schule zu Moskau, die Schule der Fähndriche der Garde, bestimmt zur gleichmäßigen Erziehung aller Officiere der kaiserlichen Garden, in welcher aber die Zöglinge nur nach einer Prüfung aufgenommen werden, welche ihre Fähigkeit und eine gehörige Grundlage des Unterrichts darthun. Hieher gehört auch die Militair-Schule zu Orenburg, zum Gedächtniß des Gouverneur Neplueff, welcher der Reformator der Verwaltung dieser Provinzen war; hier ist das Costum der Kosacken die Uniform der Russischen und Tatarischen Zöglinge, welche gemein-

schaftlich nicht nur dazu erzogen werden, was ein guter Officier wissen muß, sondern auch alle Sprachen erlernen, die in jenen Provinzen gesprochen werden."

„Die merkwürdigste Schule, welche man dem jetzigen Kaiser verdankt, ist die Militair-Akademie, welche für den Unterricht in den höheren Militair-Wissenschaften und zur Bildung von guten General-Stabs-Officieren bestimmt ist. Der Plan zu dieser Schule, von einer Auswahl der ausgezeichnetsten Generale des Heeres ausgearbeitet, wurde von dem Kaiser im October 1830 genehmigt. Diese Schule ist nur für 50 Zöglinge gegründet; die Officiere aller Waffen, welche in dieselbe aufgenommen zu werden wünschen, können sich nach zweijähriger Dienstzeit zu den Aufnahme-Prüfungen melden, welche die Russische, Deutsche, Französische Sprache, Mathematik, Geschichte, Geographie und den Dienst der Infanterie und Cavalerie umfassen. Die Stellen werden nach Maßgabe der Resultate der Prüfung, dem sogenannten Concurse, vergeben. Die Vorlesungen der Akademie betreffen die politischen, die historischen, die schönen Wissenschaften, so wie die höheren militairischen Kenntnisse."

„Eine andere beinahe zu derselben Zeit gestiftete Schule, welche man der vorhergehenden zur Seite stellen kann, weil sie die beiden äußersten Grenzen des Militair-Unterrichts berühren, ist die Schule zu Tzarskoe-selo, für 400 Kinder bestimmt, welche später in andere Schulen übergehen sollen; sie ist gewissermaßen das für diese letzteren, was die Schule von la Flèche für die von S. Cyr ist. Aber hier handelt es sich um weit jüngere Kinder; man nimmt sie gleichsam aus der Wiege an, und damit sie nicht ganz der mütterlichen Pflege entbehren, ist die moralische Erziehung derselben und das ganze Hauswesen Frauen übergeben. Die Kaiserin, gegen deren hohe Tugenden sich nie eine Stimme erhoben hat, was zu ihrem Lobe hinreicht, hat die Ober-Aufsicht über die Verwaltung dieser Schule

für das zarte Alter übernommen; und eine andere ganz gleiche Schule, aber nur für 100 Kinder, ist ebenfalls unter ihrem Schutze zu Moskau errichtet worden."

„Da sich die Anzahl der jungen Leute, welche ihre Erziehung in diesen verschiedenen Schulen machen wollen, fortwährend vermehrt, und die Regierung die Wichtigkeit anerkennt, diesen Wunsch nach Möglichkeit befriedigen zu können, so sind noch mehr Provinzial-Militair-Schulen nothwendig geworden. Im Jahre 1834 hat die Regierung eine zweite Militair-Schule zu Moskau errichtet, eine gleiche zu Kiew für 400 Zöglinge, eine andere zu Pultava, endlich eine zu Kasan. Im Jahre 1835 wurde eine solche, ebenfalls für 400 Zöglinge, zu Polostk zu Gunsten des Adels der Gouvernements von Vitebsk, Smolensk, Mogileff und Miask errichtet. Der Graf Arakcheeff bestimmte in seinem Testamente die erforderliche Summe zu einer solchen Erziehungs-Anstalt zu Grusino bei Novgorod, für eine gleiche Anzahl von Zöglingen, für den Adel der Gouvernements von Novgorod, Pskoff und Twer, welcher 1834 auf Befehl des Kaisers eine Schule für 100 Kinder in zartem Alter beigefügt wurde. Im Jahre 1835 hat der General Bachtine der Regierung 1,000,000 Rubel, bedeutende Ländereien, und 2,700 Bauern angeboten, um eine Militair-Schule zu Orel für 400 Zöglinge zu errichten. Im Jahre 1836 hat der General Tschertkoff eine gleiche Summe zu einer ähnlichen Anstalt zu Woronesch geboten. Bald darauf haben auch die Kosacken eine Militair-Schule zu Uralsk gestiftet, bestimmt zur Erziehung von Officiers-Söhnen, in welcher die orientalischen Sprachen gelehrt werden. Endlich ist noch die Schule von Omsk zu erwähnen, welche besonders deshalb zu beachten, weil sie hauptsächlich zur Civilisation und Verwaltung des Asiatischen Rußlands bestimmt ist. Sie wurde 1832 gänzlich reformirt, und ist zur Erziehung der Kinder der Civil- und Militair-Beamten

Siberiens bestimmt; es werden hier nicht nur die für das Heer nothwendigen Kenntnisse gelehrt, sondern auch die Sprachen, welche in dem östlichen Theile des Reiches im Gebrauch sind, das Arabische, Persische, Tatarische und Mongolische; natürlich auch das Russische und Französische, diese beiden Sprachen, welche für die Regierung dieses Reiches unzertrennlich sind."

Wenn im Russischen Heere das Verdienst das Haupterforderniß der Beförderung ist, und dabei die Geburt nicht entscheidet, so muß es um so mehr auffallen, daß in einem Lande, wo nur selten und ausnahmsweise, ungeachtet der bestehenden Gesetze, ein Unadeliger sein Glück machen kann, das Junkerthum stets zum Ekel wiederholt, daß es damit dem Staate ein ungeheures Opfer gebracht, daß es seine Söhne Officiere habe werden lassen. Sie stellen das so vor, als wenn die jungen Leute sehr ungern den Sold genommen, und die angenehme Stellung als Officier lediglich aus Pflichtgefühl übernommen hätten, um den Sohn des reichen Kaufmanns, des Professors, des Doctors, des Geistlichen, des Geheimen Rathes als Gemeinen zu drillen, welche eben so gern dieselbe Rolle gespielt hätten, da sie dieselbe Tapferkeit im Kugelregen bewiesen. Allein freilich wird das Blut der Junker nur gerechnet; der Vollblut-Junker thut so, als wenn aus den Adern der andern Canaille nur Wasser flösse. Wenn stolz darauf erwidert wird, daß man par honneur gedient habe, so mag man dies einem Dummen weismachen, da es bekannt ist, wie schlecht es mitunter mit dem Vermögen solcher Prahler beschaffen ist, und wie viele Tagelöhner mit ihrer Kopfsteuer dazu gehören, um einem der ersteren die Unterstützung zukommen zu lassen, welche man mitunter glaubt, der Unterhaltung des Glanzes der Familien schuldig zu sein. Der Graf M. erhielt 70,000 Thaler aus öffentlichen Kassen vorgeschossen, um seine Schulden zu bezahlen, mit der Verpflichtung, durch die jährliche Verzinsung mit $2^1/_2$ pro Cent

das Capital zu amortisiren. Das war mithin so gut, wie geschenkt, und dafür ließ sich schon das Opfer bringen, daß der Sohn auf Staatskosten in den Militair-Unterrichts-Anstalten zum Officier ausgebildet ward, da er sogar die Reise zur Prüfung auf öffentliche Kosten machte. — Der Graf R. erhielt 50,000 Thaler, ein anderer Graf R. 30,000 Thaler, ein anderer Graf M. 50,000 Thaler, der Baron v. K. erhielt 20,000 Thaler, Alle unter denselben Bedingungen, und so könnten noch Viele, Viele genannt werden, welche auf diese Weise Millionen erhielten, angeblich als Vorschuß. Als der Graf W. ebenfalls ein solches Darlehn von 5000 Thalern verlangte, um seine Schulden zu bezahlen, und dem Beamten, welcher diese Angelegenheiten zur Aufrechthaltung der Familien besorgte, wiederholt betheuerte, er werde die Zinsen regelmäßig bezahlen, antwortete ihm — er mußte es wissen — Derselbe: Da wären Sie der Erste!

Rittertreue hat nie lange Dauer gehabt, nicht blos in der Liebe, sondern auch für den Staat; nie aber hat Rittertreue Volkstreue zu ersetzen vermocht.

Dönniges.

Die Arbeiten der Akademie der Wissenschaften zu Petersburg.

Mir ist der Gelehrte nicht mehr werth, als der Schuhmacher; Beide haben ihr Metier gelernt, und Beide werden dafür bezahlt.

Baron v. Z......

„Der Plan der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften ist sehr umfassend. Ihr Zweck ist, die wissenschaftlichen Arbeiten zu leiten, welche in dem Russischen Reiche zur Ausführung kommen, und einen Mittelpunkt für alle wissenschaftlichen Forschungen des ganzen Europa's zu bilden, von dem allenfalls Erweiterungen derselben ausgehen sollten. Diese ehrenwerthe Körperschaft hat viel zur Verbreitung des wissenschaftlichen Geistes in Rußland beigetragen, so wie zur Vermehrung mehrerer Zweige des menschlichen Wissens, so daß es nicht uninteressant sein dürfte, die Einrichtung derselben kennen zu lernen."

„Diese Akademie besteht aus drei Klassen: 1) die Klasse der mathematisch-physikalischen Wissenschaften zerfällt in 7 Abtheilungen: reine Mathematik, angewandte Mathematik, Astronomie, Geographie und Schifffahrt, Physik, allgemeine Chemie, und angewandte Chemie; 2) die Klasse der Naturwissenschaften enthält 4 Abtheilungen: Mineralogie und Geognosie, Botanik, Zoologie, vergleichende Anatomie und Physiologie; 3) die Klasse

der politischen Wissenschaften umfaßt ebenfalls 4 Abtheilungen: Staatswissenschaft und Statistik, Geschichte und Russische Alterthümer, Literatur und classische Alterthümer, endlich orientalische Literatur und Alterthümer."

„Die Akademie bethätigt ihre Wirksamkeit durch die Herausgabe ihrer Denkwürdigkeiten, und wird es hinreichen, die diesfallsigen Arbeiten eines Jahres zu betrachten. Im Jahre 1838 wurden 9 Hefte dieser Denkwürdigkeiten bekannt gemacht; das eine gehört der Abtheilung der mathematisch-physischen Wissenschaften an, zwei der Geschichte und Philosophie, und vier der Sammlung der Denkwürdigkeiten fremder Gelehrter. Dazu gehört die Reise nach der Krim von Rathke, und die nach dem Altai von Gebler, so wie die gelehrte Arbeit Argelander's, welcher durch eine Reihe systematischer Beobachtungen zuerst entdeckte, daß unser Sonnensystem in fortwährender Bewegung nach dem Sternbilde des Herkules begriffen ist. Herschel hatte schon längst diesen Gedanken ausgesprochen, welcher Nichts als eine natürliche Folge des Universal-Gesetzes der Gravitation ist; allein um denselben vollständig zu beweisen, mußten unmittelbare Beobachtungen mit so vollkommenen Instrumenten angestellt werden, wie sie die Sternkunde der neuesten Zeit erfunden hat; dies hat Argelander endlich erreicht. Auch hat die Akademie keinen Anstand genommen, demselben den Demidow'schen Preis zuzuerkennen, und der Beifall aller Astronomen Europa's hat diese Belohnung gerechtfertigt."

„Bei dieser Gelegenheit dürfte erwähnt werden, daß das Werk von Struve über die Doppelsterne, welches im Jahre 1837 von der Akademie herausgegeben wurde, als die Frucht zwölfjähriger fortwährender Beobachtungen, als eines der bedeutenden Denkmäler unsrer Zeit angesehen werden kann. Auf der Sternwarte zu Dorpat ist festgestellt worden, daß Sterne, welche man vorher als einfach kannte, sich theilten und dem Auge des

Beobachters ein zusammengesetztes System zeigten, welches so weit durch Beobachtungen verfolgt wurde, daß mit ziemlicher Bestimmtheit der Umschwung dieser Sterne um ihren gemeinschaftlichen Schwerpunkt berechnet werden konnte."

„Die Akademie hat seit einigen Jahren ein Bulletin herauszugeben angefangen, um Europa regelmäßiger mit ihren Leistungen bekannt zu machen. Dies hat es möglich gemacht, kürzere Artikel und einzelne Forschungen bekannt zu machen, welche sonst gewöhnlich liegen blieben, bis die Verfasser Gelegenheit hatten, davon für spätere größere Arbeiten Gebrauch zu machen; wodurch den Wünschen der fremden Gelehrten und den Bedürfnissen der Akademie selbst Genüge geschehen ist. Auch ist man jetzt gewohnt, in den Zeitschriften wissenschaftliche Nachrichten ganz neu zu erfahren, seit die Gelehrten sich nicht mehr isoliren, und von den Arbeiten Anderer Kenntniß nehmen müssen; so daß in der Wissenschaft, wie in der Politik, die Presse die Stelle weitläufigen Briefwechsels und des schriftlichen Verkehrs vergangener Jahrhunderte ersetzt. Darum ist das Bulletin der Akademie zu Petersburg eine Nothwendigkeit geworden."

„Von den in den Sitzungen der Akademie jenes Jahres gehaltenen Vorlesungen dürften zu erwähnen sein: die Arbeiten Collin's über die Auflösung algebraischer Gleichungen, Fuß über die Bogen und Tangenten, besonders aber Bär wegen seiner Entdeckungen in Nova Zembla, über das Klima dieses Eis-Landes und den täglichen Verlauf der Temperatur, welche einen Durchschnitt von 9 Grad unter Null ergiebt. Derselbe Bär wies auch die fortschreitende Abnahme der Ostsee nach, welches die Folge einer Erhebung jenes Theiles von Europa ist. Die Akademie hat mit Genehmigung des Ministers des Innern den Schiffs-Capitain Reineke, welcher mit Aufnahme einer Charte von Finnland beschäftigt ist, beauftragt, allen Spuren des frühern Niveau dieses Meeres nachzuforschen, und in den Felsen

solche Zeichen anzubringen, welche die Nachwelt über das Fortschreiten dieser Erscheinung vergewissern können. Endlich hat Bär über die Tiefe, bis zu welcher der Frost in die Erde eindringt, Forschungen angestellt, da von der Küste des Eismeeres bis zum Baikal-See der Boden auf einer Eismasse ruht, welche auch während der Hitze des Sommers ausdauert. Es war interessant zu wissen, in welcher Tiefe die innere Erdwärme diese Eisrinde besiegt; zu diesem Ende hatte ein Kaufmann zu Jakuts auf seine Kosten einen 350 Fuß tiefen Brunnen graben lassen; 11 Sagenen unter der Oberfläche war die Temperatur noch 5 Grad unter Null gewesen; diese Kälte hatte nach und nach abgenommen, bis bei 54 Sagenen, d. h. etwa 350 Fuß tief, endlich der Frost aufhörte und die Erde weich zu werden anfing. Jacobs aus Königsberg war einer der Ersten, welche die Möglichkeit zeigten, den Elektro-Magnetismus zur Bewegung von Maschinen zu benutzen.“

„Besonders zahlreich sind die Arbeiten der Klasse für die Naturwissenschaft. Helmersen beschäftigte sich mit der Geologie des Ural und des Altai, Nordmann mit Beschreibung der dem Kaukasus eigenthümlichen Pflanzen; auch hat die Akademie ein zoologisches Museum nach dem Muster der Sammlungen im Pflanzen-Garten zu Paris angelegt. Noch zahlreicher aber sind die Arbeiten der historischen Klasse, nicht blos in Ansehung der Geschichte selbst, sondern auch für deren Hilfs-Wissenschaften, als die Numismatik, Archäologie, die morgenländischen Sprachen, die Grammatiken, Wörterbücher, Literatur u. s. w.; besonders war für die Vervollkommnung der Kenntnisse über die Geschichte und Literatur des Orients viel zu ermitteln; obwol die Engländer darin bereits sehr viel geleistet haben. Ein weites Feld, so daß Russen und Engländer freie Concurrenz haben, ohne sich zu nahe treten zu dürfen. Frähn und Brosset haben sich mit den neuerdings in Armenien aufgefundenen Inschriften beschäftigt;

außerdem der Erstere mit den Kufischen Münzen, denen von Iran und der alten Dynastie der Sefys; der Letztere aber mit den Georgischen Münzen. Es ist zu hoffen, daß man durch die Bemühungen Rußlands nach dieser Richtung hin endlich alle Denkmäler des Orients eben so kennen lernen wird, wie man die Römischen und Griechischen kennt. Schmidt hat für ein Tibetanisches Wörterbuch und eine Grammatik viel geleistet, und die Buchstaben zum Drucke dieser Werke besorgt. Brosset hatte zu Paris eine Georgische Grammatik herausgegeben, besorgte den Druck eines Georgischen Wörterbuches von dem Georgier Tschubinoff, und Fürst Teimuraz aus Georgien, Mitglied der Akademie, besorgte die Lettern zu diesem Wörterbuche. Derselbe Brosset machte einen merkwürdigen Auszug aus einem Georgischen Roman bekannt, der den Titel führt: Amiroa Doredjodniani, welcher eine vortheilhafte Meinung von dieser, bisher in Europa noch wenig bekannten Literatur erweckt."

Wissenschaftliche Expeditionen, welche von der Akademie zu Petersburg veranlaßt worden.

On peut appeler les institutions de ces peuples des moeurs plutôt que des loix.

Montesquieu.

„Die Aufzählung der Arbeiten der Russischen Akademie der Wissenschaften, probeweise im Laufe eines Jahres, zeigt nur die durch Druckschriften an den Tag gelegte Thätigkeit derselben; es gehört aber zur vollständigen Uebersicht der Wirksamkeit dieser Akademie, auch die wissenschaftlichen Expeditionen zu kennen, welche unter der Leitung und im Auftrage derselben vorgenommen werden. Auch dies soll probeweise von demselben Jahre geschehen. Wenn die wissenschaftlichen Unternehmungen der Franzosen von ganz Europa benutzt werden, und deren Ruhm vermehren, so wäre es eine Ungerechtigkeit, wenn man den Russen das Lob verweigerte, welches sie in derselben Beziehung verdienen. Die Petersburger Akademie ist das Conseil, dessen sich die Regierung für diese oft sehr kostbaren Arbeiten bedient."

„Diese Akademie machte in dem Jahre 1839 den Antrag auf Nivellirung des Caspischen Meeres und seiner Umgebungen, welche seit einiger Zeit die Geographen beschäftigt hatten. Das

Becken des Caspischen Meeres ist nehmlich eine der sonderbarsten Erscheinungen auf unsrer Erdkugel. Denn in der That, während überall die Continente sich mehr oder weniger über den Wasserspiegel des Weltmeeres erheben, hat man bemerkt, daß es dort im Gegentheil einen reichen und fruchtbaren Landstrich giebt, den man mit dem Flächeninhalte Frankreichs vergleichen kann, dessen Niveau bedeutend unter dem des Oceans liegt. In Holland findet man bei einzelnen Dörfern die sonderbare Erscheinung, daß menschliche Wohnungen unterhalb des Meeresspiegels liegen, welche durch Wälle gegen dessen Ueberschwemmung geschützt werden; dieselbe Erscheinung findet man in Asien wieder für ein großes Land, welches bedeutend tiefer liegt, und durch ganz andere natürliche Dämme, als die Holländischen, vor Ueberschwemmungen geschützt wird, nehmlich durch unermeßliche Länder, welche zwischen diesem Central-Becken und den Ufern des Weltmeeres sich erstrecken. Was ist die Ursache, welche diesen Eindruck, diese Vertiefung, in der Mitte des festen Landes gemacht hat? Manche haben geglaubt, daß vormals der Kern eines Kometen hier die Erde getroffen habe; Andere wetten, daß diese Vertiefung mit dem Erfolge der Erhebung der dem Caspischen Meere benachbarten hohen Berge und dem Innern der Erde im Zusammenhange stände; Andere endlich, daß dies allein durch das nach und nach erfolgte Ausdünsten des Caspischen Meeres entstanden sei, welches vormals viel größer gewesen, und daß auf diese Weise das Meer unmerklich so weit eingetrocknet sei. Wenn es auch scheint, daß die letzte Meinung die meiste Wahrscheinlichkeit für sich hat, so bleibt dieser Gegenstand doch für die Theorie von großer Bedeutung. Aber auch von praktischer Wichtigkeit ist es, hier die ganz ausnahmsweise Lage so bedeutender Völkerschaften zu sehen, welche hundert Fuß unter dem Wasserspiegel des Weltmeeres leben; an die Mittel zu denken, dieselben für die Zukunft sicher zu stellen;

endlich so viel als möglich zur Gewißheit zu gelangen, daß es sich hier nicht um einen vorübergehenden Zustand handelt, nach welchem das Meer bald eintrocknet, und Jahrhunderte lang einen Theil seines Beckens trocken legt, und sich bald wieder einmal anfüllt, um nach und nach seine früheren Ufer wieder einzunehmen. Wie man auch diese Frage betrachten mag, so erscheint sie bedeutend; denn sie betrifft nicht blos das Russische Reich, sondern man kann sagen, daß sie das ganze Menschengeschlecht berührt. Bis dahin wußte man nur, daß Astrakan unterhalb des Wasserspiegels des schwarzen Meeres lag; allein um wie viel, wußte man nicht genau. Man wußte auch, daß die Umgegenden des Caspischen Meeres in demselben Falle waren, allein man wußte nicht, wie weit von demselben; mit einem Worte, man kannte das Vorhandensein der dortigen Eindrückung der Erdkugel, allein deren Grenzen waren nicht genau bekannt. Einzelne Versuche waren zwar gemacht worden, allein so unvollkommen, daß sich die bisherigen Ermittelungen mitunter widersprachen, so daß dieses Problem im Jahre 1836 noch aufzulösen war.“

Damals machte die Akademie der Regierung die ersten Vorschläge, um ein geometrisches Nivellement des Landes zu veranlassen, welches das Caspische Meer von dem schwarzen Meere trennt. Dies wurde sofort genehmigt. Drei Astronomen mit Instrumenten und Instructionen versehen eröffneten zu Ende desselben Jahres ihre Operations-Linie mitten durch diese wilde Gegend, und im folgenden Jahre war ihre wichtige Arbeit beendet. Ihr trigonometrisches Nivellement gehört in Ansehung der Ausdehnung der nivellirten Länderstrecke zu den größten Arbeiten, welche in dieser Art gemacht worden. Es geht daraus hervor, daß das Niveau des Caspischen Meeres 14½ Sagenen, ungefähr 96 Fuß, unter dem des schwarzen Meeres liegt.

Ein merkwürdiger Umstand und sehr bezeichnend ist es, daß

man da, wo das Niveau beider Meere übereinstimmt, Spuren eines alten Ufers wahrnimmt; mithin hat sich sonst das Caspische Meer bis dorthin erstreckt; dies stimmt auch mit den Zeugnissen der alten Geographen überein, welche diesem Meere einen weit größern Umfang geben, als wir es jetzt sehen. Auch haben die Astronomen Dörfer gefunden, welche jetzt 2 bis 3 Werst von dem Meere entfernt liegen, wo sich das Andenken davon noch vollständig erhalten hat, daß das Meer sonst diese Häuser bespülte. Es scheint, daß die auf den ersten Anblick so befremdende Erscheinung der Vertiefung eines Theils der Tatarei und des Gouvernements Astrakan ebenfalls eintreten würde, wenn die Meerenge von Giberalte sich verstopfte, und die in das Mittelländische Meer sich ergießenden Flüsse demselben weniger Wasser zuführten, als es durch die Ausdünstung verliert. Dann würde sein Niveau sinken, das alte Ufer würde sich in das Innere des Landes zurückziehen, neue jetzt überschwemmte Gegenden würden an den Ufern Platz nehmen, und es würde sich dasselbe wiederholen, was man jetzt bei dem Caspischen Meere und dessen Umgebungen wahrnimmt."

„Doch nicht blos im Süden des Reiches wurden solche wissenschaftliche Arbeiten angeordnet, sie erstreckten sich auch bis in den äußersten Norden, indem die Akademie eine wissenschaftliche Erforschung von Nova-Zembla anordnete. Seit einigen Jahren hatte die Wissenschaft, besonders die Botanik und Zoologie, sich mit dem Studium der Natur in jenen nördlichen Gegenden beschäftigt, wo die Natur in dem ersten Erwachen aus dem Todesschlafe begriffen ist, in welchem sie unter dem Nord-Pole ausruht. Auch Frankreich hat wissenschaftliche Expeditionen nach dem entgegengesetzten Eismeere geschickt, und die Engländer haben bei ihren Erforschungen eines nördlichen Senklagers nach China hin die Kenntniß dieser Gegenden bedeutend vermehrt; allein es scheint besonders dem Russischen, hauptsächlich nordischen Reiche die

Lösung dieser Aufgabe vorbehalten. Es ist auf diesem weiten Felde noch viel zu leisten, das sich von Kamschatka bis nach Lappland erstreckt, und es ist noch nicht lange her, daß die Naturforscher die Flora von Labrador und Grönland besser kannten, als selbst die von Petersburg. Es ist daher erfreulich zu sehen, daß die Russische Regierung sich entschlossen hat, hier den ersten Schritt zu thun, und sie geht in solchen Fällen nicht obenhin zu Werke, läßt sich aber auch nicht durch Schwierigkeiten abschrecken, wenn sie einmal den Anfang gemacht hat. Bei dieser Unternehmung hat man unter Anderem auf Nova-Zembla an mehreren Orten Spuren von Steinkohlen gefunden. Wenn sich die Hoffnungen dieser Entdeckung verwirklichen, so kann man diesen Gegenden, welche bisher beinahe ganz unbewohnt waren, eine bedeutende Verbesserung vorhersagen."

„Während der gelehrte Bär mit seinen Gefährten diese große Insel studirte, untersuchte der Professor Nordmann die Ostküste des schwarzen Meeres, ein Land, das noch schwerer zugänglich ist, und bisher beinahe eben so unbekannt in Ansehung der Naturgeschichte war, als Nova-Zembla. Nordmann hat ungeachtet aller Schwierigkeiten, welche das Klima und die Feindseligkeit der Einwohner ihm bereiteten, auf eine würdige Weise die Forschungen dort vervollständigt, welche den Namen eines Pallas so berühmt gemacht haben. Das Land Abasien, die Küste von Redout-Kole bis zur Türkischen Grenze, die Provinz Guriel, die Umgebungen von Trapezunt, Mingrelien und die Thäler von Imeretkea sind jetzt nicht mehr der Wissenschaft fremde Gegenden. Die Nordmann'sche Reise macht ein Seitenstück zu der Expedition, welche Anatole v. Demidow beinahe zur selbigen Zeit in der Krim und an den Ufern des Don auf seine Kosten und ohne eine andere Hilfe ausführte, als unter dem Beifall der Petersburger Akademie, so daß auch diese Unternehmung hier Erwähnung finden muß."

„Doch genug von den Naturwissenschaften; es muß hier noch von der Reise des Akademikers Sjogren in den Kaukasus Erwähnung geschehen. Man erinnert sich noch der Verdienste, welche sich der gelehrte Klaproth um die Kenntniß der Völker erworben hat, die jene Berge bewohnen, wie sehr er deren Studien liebte, und welche Ehre er davon hatte, daß er sie bei der wissenschaftlichen Welt zur Anerkennung brachte. Er hatte ein eben so unerwartetes als richtiges Licht über die alte Geschichte verbreitet, indem er durch die Entwickelung ihrer Sprache, ihrer Sitten und selbst ihrer physischen Gestaltung nachgewiesen hatte, daß beinahe alle Umwälzungen des Alterthums, welche seit den großen Eroberungen des Sesostris den Kaukasus berührten, dort Spuren zurückgelassen haben. Dank der Lage, in diesen unwirthbaren Einöden sind die dortigen Völker noch dieselben, wie sie die Griechischen Schriftsteller kannten; doch dürfte nach dem beinahe übereinstimmenden Zeugnisse Aller, die sich mit der Geschichte beschäftigen, eines der denkwürdigsten Völker die Osseten oder Osti sein, welche man als die Ueberreste der Medo-Sarmaten des Alterthums, und der Alanen des Mittelalters ansehen kann, die durch ihre wilden Eroberungen nicht weniger berühmt geworden sind, als die Hunnen und Vandalen. Klaproth hatte nicht verfehlt darauf hinzuweisen, welchen Werth die Erforschung der Sprache der Osseten einstmals haben dürfte. In der That ist unter den Kaukasischen Sprachen keine, welche mit den vorzüglichsten Sprachen Europa's und Asiens so viel Verwandtschaft hat, und welche mehr dazu beitragen kann, die große Frage über den Ursprung der Deutschen Völkerstämme zu erleuchten. Bisher war diese wichtige Kenntniß ein frommer Wunsch geblieben, dessen hohen Werth man allerdings anerkannte; der Erfüllung desselben hat sich Sjogren gewidmet. Aber eine Sprache, eine Grammatik, und die gründliche Bestimmung eines ursprünglichen Volks-Stammes

kann man nicht unterwegs auflesen, wie eine Probe im Felde der Naturgeschichte; es bedarf eines langen und ernsthaften Erforschens, und wenn man diese in einem so schwer zugänglichen Lande, welches Horaz den inhospitalem Caucasum nennt, machen muß, so muß man diesem Gelehrten um so dankbarer sein. Sjogren hat sich aber nicht blos mit der Ossetischen Sprache und deren Dialekten, dem Tagon, dem Origsen und den südlichen Ossetischen begnügt, sondern, da er sich einmal an Ort und Stelle befand, auch zugleich mit der Linguistik von Georgien und Circassien beschäftigt, auch die Grundlagen einer Circassischen Grammatik gesammelt, welches jetzt um so wichtiger und von großem Vortheil für Rußland bei dem Verkehr ist, der mit den Völkern stattfindet, welche diese Sprache reden."

„In dem genannten Jahre bewilligte die Akademie die drei großen Preise der Demidow'schen Stiftung dem Admiral Krusenstern für seine hydrographischen Arbeiten im Süd-Meere, dem Astronomen Argelander für seine Arbeit über die Fixsterne, welche einen eigenen Umlauf haben, und dem Obristen Ouschakow für seine Geschichte der Persischen und Türkischen Kriege in den Jahren 1828 und 1829. Acht andere Werke haben jedes den Preis der Aufmunterung von 2500 Rubel erhalten."

Humani vere juris conditio semper in infinitum decurrit, et nihil est in ea, quod stare perpetuo possit.

Cael. Thévelos.

Die Russische Literatur.

Des gens, qui voulaient renverser la liberté, craignaient des écrits qui pouvaient rappeler l'esprit de la liberté.

Montesquieu.

„Die höhere Kritik in den historischen Wissenschaften, welche in diesem Jahrhundert in Deutschland und Frankreich erwachte, hat sich auch auf Rußland verbreitet. So wie man die alte Geschichte Roms und Griechenlands beinahe ganz neu gestaltet hat, hat man auch in Rußland neues Licht in die Ansichten der frühesten Geschichte dieses Landes gebracht. Man nimmt nicht mehr, wie man so lange gethan, die Chronik Nestor's buchstäblich an, und die berühmte Geschichte Karamsin's wird nach und nach in Ansehung der älteren Regierungen nicht weiter beachtet, als für die Französische Geschichte die von Vely oder Arquetil. Ich will auf die Chronik von Nestor, eines der ehrwürdigsten Denkmäler der Geschichte des Nordens, keinen unverdienten Schatten werfen, allein dennoch hat dieselbe, so wie die meisten, welche man aus jener Zeit in ganz Europa findet, eine reiche Auslegung und vorsichtige Commentare nöthig. Das Ministerium des öffentlichen Unterrichts in Rußland ist daher sehr zu loben, daß es eine wissenschaftliche

Commission ernannt hat, welche damit beauftragt ist, die verschiedenen Handschriften dieser Chronik zu vergleichen, und von dem so vollkommen als möglich geprüften Texte eine neue Ausgabe bekannt zu machen. Von allen Seiten beschäftigt man sich, alle Sagen, Denkmäler, Urkunden und alle Verhandlungen zu sammeln, welche über den Zustand des Russischen Reiches während jener dunklen Zeit Licht geben können; wo es so schwer ist, eine deutliche Anschauung zu haben. Die Gelehrten kehren jetzt zu den ursprünglichen Quellen zurück, und die Regierung hat sich dieser Bewegung angeschlossen, und unterstützt dieselbe, indem sie die Bekanntmachung einer Folge von amtlichen Urkunden angefangen hat, welche sich auf die vaterländischen Alterthümer beziehen. Vier Bände, die Früchte einer archäologischen Unternehmung unter Paul Stroeff und Jacob Berednikoff, sind schon erschienen. Die Archive, die Klöster und die Häuser sind sorgfältig besichtigt worden, wobei man eine Menge Urkunden ermittelt hat, kostbar für die Kenntniß der alten Provinzial-Verwaltung, des Gottesdienstes, der Finanzen, der alten Gemeinde-Verfassung, der Sitten und Gebräuche, mit einem Worte der öffentlichen und Privat-Einrichtungen. Das gelehrte Europa muß wünschen, daß diese Arbeit fortgesetzt wird, welche nur die Gunst der kaiserlichen Regierung unterhalten kann."

„Dieser von der Regierung ausgegangene Anstoß hat bei dem Volke große Theilnahme erregt; die Privat-Arbeiten der Gelehrten haben denselben Weg eingeschlagen, und in dem Jahre 1838 sind mehr ernstliche geschichtliche Werke erschienen, als man bisher gesehen hatte. Das wichtigste Werk „Rußland" verdankt man dem rühmlich bekannten Bulgarin, dessen erste 4 Bände einen heftigen Streit zwischen den Anhängern der alten geschichtlichen Schule und der neuern hervorgerufen haben. Diese letzteren, anstatt wie die ersteren Alles blindlings anzunehmen, was in den Jahrbüchern Nestor's steht, und die

Geschichte lediglich nach dessen Angaben zu schreiben, streben Kritik hineinzubringen, und bedienen sich zum nähern Verständniß der Thatsachen der Byzantiner, der morgenländischen Geschichtschreiber, und im Ganzen aller Zeugnisse, welche man zusammenzubringen vermag. Bulgarin spricht sich eben nicht unbedingt für eine oder die andere dieser Parteien aus, sondern befolgt eine gewisse Auswahl, und legt seinen Lesern gewissermaßen die Proceß-Acten vor, ohne selbst ein Urtheil zu fällen. Vielleicht hat er Recht, denn bis dahin, daß noch mehr Material aus dem Staube hervorgegangen sein wird, scheint es noch nicht möglich zu sein, über wesentliche Fragen aus der Vorzeit abzusprechen. Wenn man das, was man schon von dieser schönen Unternehmung erhalten hat, mit der Statistik vergleicht, welche Schnitzler vor einigen Jahren in Französischer Sprache herausgab, so kann man sich leicht überzeugen, welche große Lücke dieses neue Werk ausfüllt. Ohne dem Verdienst Schnitzler's zu nahe zu treten, muß man doch gestehen, daß Bulgarin bei seiner Arbeit unendlich mehr Hilfsmittel hatte, und sein Plan umfassender war. Eine Uebersetzung dieses Werkes würde vielleicht für Europa von besonderem Nutzen sein."

„Murawieff, Verfasser einer Reise nach Jerusalem, welche in Rußland sehr gefällt, und von welcher mehrere Auflagen erschienen sind, hat im Jahre 1838, welches wir als Probe angenommen haben, eine Geschichte Rußlands geschrieben. Er hat die verschiedenen Phasen der kirchlichen Oberherrschaft geschildert, welche im Verlauf von 9 Jahrhunderten für Rußland die Grundlage der Civilisation war, und zu gleicher Zeit ein gemeinsames Band der Nationalität der verschiedenen Völkerschaften, welche durch abgesonderte Regierungen getrennt waren. Der Verfasser hat sehr gut die Rolle und den Charakter der Metropoliten beschrieben, welche den ersten Jahrhunderten der Ausbreitung des Christenthums im Norden angehören; dieser

Metropoliten aller Reußen, welche während einer so langen Zeit dieselbe Einheit vorstellten, welche jetzt der Kaiser darstellt, obwol weniger vollständig, weil sie nicht auch zugleich die weltliche Macht mit der geistlichen verbanden. Der Verfasser hat diesen Gegenstand mit allem dem Scharfsinn und aller der Gründlichkeit behandelt, die er erforderte."

„Ein uns näher liegender Zeitraum, die Regierung der berühmten Kaiserin, welche Voltaire den großen nannte, und deren Name in der That einer der größten der Geschichte ist, hat dem gelehrten Lefort Stoff zu einer Arbeit von hohem Interesse gegeben. Während man für die Regierung Peter des Großen, dem Anfang der politischen Reform Rußlands, ein hinreichend vollständiges Werk von Golikoff besaß, gab es nichts Aehnliches über die nicht weniger denkwürdige Regierung Catharina's II., diese Regierung, welche besonders die Einführung der Europäischen Bildung in Rußland darstellt. Lefort hat diese Lücke ausgefüllt, indem er Schritt vor Schritt die Arbeiten Catharina's verfolgte, und der Staatsmänner, welche ihr beistanden in Allem, was sie auszuführen vermochte; und indem er die Fortschritte der Bildung entwickelte, hat er Gelegenheit genommen, den Deutschen und Franzosen den Theil zukommen zu lassen, der ihnen bei diesem merkwürdigen Umschwunge des Russischen Volkes gebührt."

„Das große Werk Terechenko's, die Lebensbeschreibung der Russischen Diplomaten enthaltend, ist im Ganzen von der Russischen Presse nicht mit der Aufmerksamkeit aufgenommen worden, welche es verdient, obwol es in der That eine von den Arbeiten ist, welche mit Gewissenhaftigkeit und aus meist unbekannten Urkunden gearbeitet sind. Die Russischen Zeitschriften haben sich, ohne das Wesen des Werkes so zu beachten, wie es verdient, mehr an den Styl gehalten, der allerdings etwas vernachlässigt ist, was besonders bei einer Arbeit über die

Diplomatik, wo der gute Styl nothwendig ist, auffallen mußte; allein man hätte auf das Urtheil und die Ausdauer Rücksicht nehmen sollen, mit welcher der Verfasser aus dem Staube der Archive eine Menge kostbarer Urkunden zu ziehen gewußt hat, welche das hellste Licht auf mehrere Theile der Geschichte werfen. Man begreift, daß diese Lebensbeschreibungen unter einem bescheidenen Titel in der That eine Geschichte der Russischen Diplomatie darstellen. Dieses Werk fängt mit dem ersten Russischen Diplomaten an, dem Priester Dmitri Mitay, und endigt mit dem Grafen Nesselrode, dem jetzigen Minister der auswärtigen Angelegenheiten."

„Die Geschichte der Genuesischen Colonien, an der Krim von Mursakiewitch, gehört auch dem Jahre 1838 an. Im 13. Jahrhundert nehmlich hatten die Genuesen in der Krim festen Fuß gefaßt und Kaffa gegründet, so wie mehrere andere Handels-Niederlassungen am schwarzen Meere und selbst am Caspischen Meere in Daghestan. Ungeachtet der Angriffe der Venetianer und Türken erhielten sich die Genuesischen Niederlassungen in ihrem Glanze zwei Jahrhunderte hindurch in diesen fernen und damals so unwirthbaren Gegenden, und behielten die Alleinherrschaft des Handels. Erst im 15. Jahrhundert fielen diese Colonien in die mächtige Hand der Türken. Die so interessante Geschichte Tauriens im 15. Jahrhundert war noch nicht ex professo behandelt worden, und nur hier und da ward sie von Reisenden erwähnt; es ist dies daher wieder ein neuer Grund der Dankbarkeit für das gelehrte Europa gegen die neue historische Schule Rußlands, welche übrigens nur eine Tochter der großen Europäischen Schule ist."

„Der Regierung verdankt man einen Abriß der Russischen Besitzungen jenseits des Kaukasus, welcher, auf amtliche Urkunden gestützt, Angaben von großem Werth enthält, welche bisher ganz unbekannt waren. Dieses Werk ist das Ergebniß einer

wissenschaftlichen Sendung nach Georgien, welche durch den Finanz-Minister Cancrin veranlaßt worden war. Diese Unternehmung hatte 7 Jahre gedauert, und verbreitet, da sie mit Verstand und Sorgfalt geleitet worden, hinreichendes Licht über jene Gegenden, welche jetzt von so großer Bedeutung sind. Diese große Arbeit umfaßt die Geographie dieser Provinzen, welche theils unmittelbar zu Rußland gehören, theils nur unter seinem Schutze stehen; ferner die Beschreibung der dortigen Verbindungs-Linien, der Industrie, des Handels, der Literatur und der Sitten der Einwohner. Die Einleitung enthält einen Ueberblick der Geschichte, des Charakters und der Bildung der Georgier, worauf eine Abhandlung über die Glaubenslehren, die Art der Gottes-Verehrung und die diesfallsigen Einrichtungen bei den Muhamedanern jenseits des Kaukasus folgt; ein Gegenstand, welcher der Erforschung werth, und bisher in Europa beinahe ganz unbekannt ist. Beigefügt ist eine General-Charte der Transkaukasischen Provinzen, welche 1836 von Kolokoloff aufgenommen worden, und an Werth den anderen Gegenständen dieser schönen Sammlung nicht nachsteht."

„Zu den historischen Reichthümern des Jahres 1838 ist noch das Wörterbuch der Russischen Schriftsteller zu rechnen, das von dem Metropoliten Eugen angefangen und nach seinem Tode von dem Professor Snequireff zu Moskau fortgesetzt worden ist. Die statistischen Arbeiten von Possek enthalten beachtenswerthe Forschungen über die Orthographie Rußlands, und ein gutes Gemälde des gegenwärtigen Zustandes von Rußland. Die neue Geographie von Gretsch enthält lobenswerthe Bemühungen, eine vernünftige Orthographie fremder Namen einzuführen; eine Schwierigkeit, die in der Russischen Sprache noch bedeutender ist, als in anderen Europäischen Sprachen."

„Die Militair-Wissenschaften sind in dem gedachten Jahre durch eine taktische Abhandlung von dem General Medem ver-

mehrt worden; durch eine Militair-Geographie von dem Obersten Jasikoff, nach einem dem Verfasser eigenthümlichen System; endlich den Anfang der Militair-Bibliothek, welche, nach dem Plane der Französischen angelegt, zum Zwecke hat, unter den Officieren die Kenntnisse der Kriegskunst zu verbreiten, und den Sinn dafür zu erwecken."

„Auch in Rußland ist man dem seit einem halben Jahrhundert in Deutschland, England und Frankreich gegebenen Beispiel in Ansehung der encyclopädischen Werke gefolgt, indem auch hier eine große alphabetische Encyclopädie erscheint; doch ist zu fürchten, daß der häufige Wechsel in der Person der Redactoren, manche Ungenauigkeiten, so wie der Mangel eines regelmäßigen Planes der Ausführung geschadet haben, so daß die diesfallsigen fremden Werke sogar in Rußland eine gefährliche Concurrenz machen dürften."

„Was die schöne Literatur und die Dichtkunst in Rußland betrifft, so ist Puschkin und Dmitrieff todt, Jutowski und Baratinski bringen Nichts mehr; die Gräfin Rostopschin, welche so schöne Hoffnungen erweckte, scheint in ihrem Eifer zu erkalten; Benediktoff, statt sich an etwas Bestimmtes zu halten, begnügt sich, für Zeitungen zu schreiben, und sein Talent zu zersplittern, und kein neuer Dichter steht auf. Das Trauerspiel Ugolin von Poleway hat bei der Darstellung großen Erfolg gehabt, ihn aber beinahe ganz bei dem Lesen verloren. Was die Romane betrifft, so kann man kaum der Versuche (Isoucitele) von Zagoskin erwähnen; die anderen sind mehr oder weniger treue, oder weniger oder mehr unglückliche Nachahmungen der Französischen Romane, besonders von Balzac."

„Selbst die Mode der illustrirten Ausgaben hat sich seit 1838 in Rußland heimisch zu machen gewußt; statt daß man sonst dieselben aus Frankreich und England kommen ließ, druckt

man sie jetzt in Rußland selbst, wenigstens was den Text betrifft, wenn man auch die Zeichnungen aus Frankreich bezieht. Hierbei kann man den illustrirten Don-Quichote und die illustrirte Bibel anführen, welche Pluchart herausgab. Ein Pantheon der Zeitgenossen enthält eine Reihe von Lebensbeschreibungen, mit Bildnissen begleitet. Der illustrirte Karamsin ist ein ganz Russisches Werk, von Prevost herausgegeben, dessen Lithographien im Allgemeinen sehr gut ausgeführt sind. Es scheint, daß diese Bilderbücher in einem Lande wie Rußland eine ausgezeichnete Zukunft haben werden."

„Mit den Uebersetzungen aus dem Deutschen, Französischen und Englischen wird stets fortgefahren, so daß alle dortigen bedeutenden Neuigkeiten bald in die Russische Literatur übergehen, ohne daß man es mit der gebrauchten Bezeichnung: bedeutend, eben sehr genau nimmt. Im Jahre 1838, welches hier überhaupt als Beispiel genommen worden, betrug die Anzahl der Uebersetzungen 300, die der Original-Werke aber gegen 700. Ein großes Mißverhältniß; und dennoch ist hierbei ein bedeutender Fortschritt zu bemerken, denn man braucht in der Geschichte der Russischen Literatur nicht weit zurückzugehen, um gerade das umgekehrte Verhältniß zu finden."

„Im Jahre 1837 war die Gesammtzahl der in Rußland erschienenen Bücher 987, worunter sich aber 450 Uebersetzungen befanden; im Jahre 1835 waren 708 Bücher gedruckt worden, darunter waren nicht nur meist Uebersetzungen, sondern auch die Zahl der streng wissenschaftlichen Bücher war sehr unbedeutend. Die vaterländische Literatur entwickelt sich, und Werke von ernstem Inhalt fangen an, das Uebergewicht zu erhalten. Allein die Leichtigkeit und der Vortheil für manche Schriftsteller, für Zeitschriften zu arbeiten, thut den ernsten Forschungen und langwierigen Arbeiten nicht geringen Abbruch. Deshalb aber ist der darnach bemerkte Fortschritt um so wichtiger. Uebrigens

ergiebt der kurze Ueberblick der Russischen Literatur des einen Jahres eine unbestrittene Hinneigung zu den historischen Beschäftigungen, worüber man sich freuen muß, denn sie kann nur gute Früchte, nicht nur für Rußland, sondern für das gesammte Europa tragen.“

> Il n'y a que la verité redoutable, le faux est impuissant.
>
> *Guizot.*

Die Zeitschriften in Rußland.

Bei der Bewegung von 1848 fällt die größte Schuld Denen zur Last, welche zum Regieren berufen waren.

Graf Fiquelmont.

„Lange Zeit war alle literarische Thätigkeit des Russischen Reiches auf Petersburg und Moskau beschränkt; die Provinzen begnügten sich, zu lesen, was ihnen aus diesen beiden Hauptstädten zukam, ohne selbst Etwas hervorzubringen. Die Stiftung der Universitäten, der Akademien und der verschiedenen öffentlichen Unterrichts-Anstalten, verbunden mit der fortschreitenden Entwickelung der Civilisation, hat seit einer Reihe von Jahren diesen Zustand gänzlich geändert. Man rechnete schon im Jahre 1838 mehr als 100 Zeitschriften oder Zeitungen, welche in der Russischen, Deutschen, Französischen und Polnischen Sprache abgefaßt wurden; selbst in der Lettischen Sprache, welche in den Ostsee-Provinzen heimisch ist."

„So gering diese Anzahl erscheint, so hat doch jede dieser Zeitschriften ein sicheres Publicum, und man kann wol sagen, daß dasselbe besser geordnet ist, als in jedem andern Lande. Wie dem auch sei, die vorzüglichsten Orte, von denen diese Zeitschriften ausgehen, sind: Petersburg, Moskau, Kieff, Kasan,

Dorpat, Jaroslaw, Odessa, Wilna, Arkhangel, Vitebsk, Vladimir, Vologda, Zitomir, Voronesch, Virtna, Grodno, Ekaterinoslaw, Kaluga, Kostrowa, Minsk, Mietau, Novgorod u. s. w., welche Städte als eben so viele Mittelpunkte der geistigen Bewegung in Rußland angesehen werden können.“

„Die Entwickelung der periodischen Presse ist durchaus das Werk der Regierung, ohne deren Wirksamkeit, oder wenigstens deren Genehmigung entwickelt sich Nichts in diesem Reiche. Es ist daher schon daraus ersichtlich, daß der Geist dieser Presse wesentlich von der Mehrzahl der Zeitungen anderer Länder abweicht, und sich vielmehr derselbe den amtlichen Zeitungen und den wissenschaftlichen oder literarischen Blättern nähert. In den hiesigen Zeitungen findet man selten politische Erörterungen; gewöhnlich begnügen sie sich mit der bloßen Erzählung der Thatsachen. Doch darf man deshalb nicht annehmen, daß man hier gezwungen ist, in gänzlicher Unwissenheit über die politischen Erörterungen zu bleiben, weil die eigenen Zeitungen nicht dazu dienen, diese Art von Fragen zu erörtern. Die Kenntniß fremder Sprachen ist in Rußland so allgemein verbreitet, daß man eben so leicht die Deutschen und Französischen Zeitungen, wie die Russischen lesen kann, und man findet selten ein vornehmes Haus, wo man nicht die Preußische Zeitung und das Journal des débats hält.“

„Was zuvörderst die von der Regierung herausgegebenen Zeitungen betrifft, so muß man ihnen den ersten Platz einräumen, den sie durch die Sorgfalt und den Ernst verdienen, mit dem sie redigirt werden. Jedes Ministerium hat seine Zeitschrift, eine Zeitung, dazu bestimmt, um das Publicum fortwährend von allen Veränderungen, Verbesserungen und mit einem Worte von Allem in Kenntniß zu setzen, was die Verwaltung jedes Departements betrifft. Es wird Jedem leicht, diejenige Zeitung zu halten, welche ihn am Wesentlichsten betrifft, da der

Preis nur 15 bis 30 Franken jährlich beträgt, indem die Regierung mit dem Ersatz der Kosten sich begnügt. Ihre Titel sind folgende: Zeitung des Ministeriums des Unterrichts; des Ministeriums des Innern; Militair-Zeitung; Zeitung für die Manufacturen; für die Bergwerke; die Denkwürdigkeiten des Genies; Zeitung für das Militair-Medicinal-Wesen; für die Straßen-Verbindung; für das Forstwesen; die Handels-Zeitung; die Zeitung für den Ackerbau, und endlich die Zeitung des Senats."

„Von allen diesen Zeitschriften ist ohne Zweifel die des Ministeriums des öffentlichen Unterrichts die beachtenswertheste; sie erscheint alle Monate und enthält die Urkunden über den Fortgang, die Fortschritte und die Leitung des öffentlichen Unterrichts im Lande. Außer den amtlichen Verhandlungen macht sie Original- oder übersetzte Artikel über Gegenstände der Literatur und Wissenschaften bekannt, so wie Nachrichten über gelehrte Gesellschaften, über öffentliche und Privat-Erziehungs-Anstalten, sowol in Rußland, als im Auslande. Man findet hier endlich die Beurtheilung neuer Werke, nicht blos Russischer, sondern aus den verschiedensten Gegenden Europa's, welche Aufmerksamkeit verdienen, Nachrichten über Reisen und Erfindungen, und mit einem Worte Nachrichten, welche die gelehrte Welt beschäftigen können. Die Professoren der Universitäten bilden den Hauptstamm der Redaction dieses Blattes, und eine große Zahl von Correspondenten berichtet alles hieher Gehörige aus allen Theilen Europa's. Diese Zeitschrift hat mehrere Tausend Leser."

„Die Petersburger Zeitung, von der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften herausgegeben, ist deshalb aber nicht, wie man glauben könnte, eine ganz wissenschaftliche Zeitschrift, sondern sie behandelt alle Gegenstände, welche vor die Oeffentlichkeit gehören."

„Der „Russische Invalide" ist auch eine alle Tage erscheinende Zeitung, welche insbesondere das Heer angeht."

„Von den Zeitungen, die von der Regierung unabhängig sind, ist die in Rußland am Meisten verbreitete: die „Nordische Biene", welche täglich erscheint, und von den Herren Gretsch und Bulgarin redigirt wird. Der Erste hat sich einen Namen durch seine Russische Grammatik gemacht, der Andere durch seine Romane, von denen einige auch in das Französische übersetzt sind. Diese Zeitung war die erste, welche täglich in Rußland erschien; bis dahin hatte man nicht das Bedürfniß einer solchen Schnelligkeit der Nachrichten gefühlt; sie giebt politische und wissenschaftliche Nachrichten, den Inhalt neuer Bücher u. s. w."

„Die literarische Beilage zum Invaliden ist ein rein literarisches Blatt, dem Theater und der Kritik überhaupt gewidmet."

„Die „Zeitgenossen" wurden von dem Dichter Puschkin gestiftet; sie sind eine Art von Revue, die alle 3 Monate erscheint, und sich durch sehr gute Artikel über die Geschichte und die Literatur Rußlands auszeichnet."

„Der „Sohn des Vaterlandes" ist eine seit fünfundzwanzig Jahren von Gretsch redigirte Revue, welche alle Monate erscheint, mit Aufsätzen in Prosa und Versen von den bekanntesten Verfassern, Auszüge aus den besten Revuen Englands und Frankreichs, kritische Studien über Literatur und Politik, nebst einer sehr gut geschriebenen Chronik."

„Die „Bibliothek der Lecture" wird nach demselben Plane von Senkowski, einem ausgezeichneten Orientalisten, herausgegeben, sie ist eine der am Meisten in Rußland verbreiteten Zeitschriften, und zeichnet sich besonders durch die geistreiche Redaction seines literarischen Bulletins aus."

„Das „Kunst-Blatt", von Kucolnik, dem Verfasser mehrerer geschätzten Trauerspiele, erscheint jährlich in 48 Bogen mit 100

Kupferstichen, welche von Deutschen und Französischen Künstlern gearbeitet werden."

„Die „Jugend-Zeitung", von Bachoutzki unternommen, erscheint alle Monate, und giebt mit bemerkenswerthem Luxus Vignetten, Zeichnungen und Musikstücke. Bachoutzki giebt außerdem eine Zeitschrift für nützliche Kenntnisse heraus, welche nach dem Plane des Französischen Journal des connaissances usuelles angelegt ist."

„Der „Freund der Gesundheit", eine medicinische Zeitschrift, behandelt alle dahin einschlagenden Gegenstände, und theilt den Heilkundigen alle Fortschritte ihrer Wissenschaft mit, welche in Deutschland, Frankreich, England und Italien gemacht worden."

„Von den in Moskau erscheinenden Zeitschriften ist die älteste dieser Hauptstadt der „Moskovitische Beobachter", welcher in seinem jetzigen Plane mit der Revue de deux mondes zu vergleichen ist, und alle Monate erscheint. Die „Moskauische Zeitung" erscheint zweimal in der Woche; sie enthält Auszüge aus anderen Zeitungen, und ist sehr verbreitet, da sie 9000 Abonnenten zählt. Das Monopol der Anzeigen giebt ihr ein ganz besonderes Interesse, denn der Ertrag derselben von 3 bis 400,000 Rubeln dient zum Unterhalt der Universität zu Moskau. Da die diese Stadt umgebenden Provinzen für den Ackerbau wichtiger sind, als die in der Nähe von Petersburg gelegenen, so ist es natürlich, daß der Theil der Presse, welcher sich mit dem Landbau beschäftigt, seinen Sitz mehr zu Moskau aufgeschlagen hat. Darum erscheinen auch in dieser alten Hauptstadt vier dem Ackerbau gewidmete Zeitschriften, von größerem oder geringerem Werthe, mit Abbildungen versehen: „Der Russische Ackersmann"; „die Ackerbau-Zeitung"; die „Garten-Zeitung", und die „Zeitschrift für Schäfereien."

„Die zu Odessa, Wilna und Tiflis herauskommenden Zeitungen haben einen ganz besondern Werth wegen der geo-

graphischen Lage, in deren Mittelpunkten sie erscheinen; daher ist der „Odessaer Courier" das Hauptblatt für die Neuigkeiten aus Constantinopel, vom schwarzen Meere und aus Asien im Allgemeinen. Der „Transkaukasische Courier", welcher in Tiflis herauskommt, giebt die Neuigkeiten vom Kaukasus, mit den merkwürdigsten Nachrichten über jene so sehr merkwürdigen Provinzen, die bis jetzt noch so wenig bekannt sind."

„Die Universität zu Kasan macht eine Zeitung bekannt, welche Arbeiten der dortigen Professoren enthält. Diese Universität ist gleichsam eine Zwischen-Station zwischen Europa und Asien, und dazu bestimmt, eine Art von Vermittelung herbeizuführen; sie ist hauptsächlich dem Studium der morgenländischen Sprachen gewidmet; daher der Werth dieser Zeitschrift für die Liebhaber jener Sprachen."

„Alle bisher erwähnten Zeitschriften erscheinen in Russischer Sprache. Außerdem giebt es aber auch sehr viele Zeitungen in Deutscher Sprache, mehr als in jeder andern fremden Sprache, was natürlich ist, da in mehreren Provinzen diese die Landes-Sprache ist; man zählt 20 Deutsche Zeitungen."

„Die Französischen Zeitungen sind zu Petersburg: le Journal politique et littéraire, welches 3 Mal in der Woche erscheint; le Bulletin scientifique de l'Académie des Sciences; le Journal des voies de communications, und la Revue étrangère; zu Moskau erscheint: le Bulletin scientifique de la Société des Naturalistes; zu Odessa: le Journal d'Odessa, und le Bulletin d'Économie rurale."

„Endlich giebt es 4 Zeitungen in Lettischer Sprache, deren drei in Riga und eine in Mitau herauskommt."

„Der Einfluß der periodischen Presse ist unermeßlich und beinahe unglaublich; die öffentliche Meinung ist beinahe ganz von ihr geleitet, und man ist dergestalt, besonders in den Provinzen, daran gewöhnt, daß nur wenig Ausnahmen davon

stattfinden. Selten kann sich ein Buch, ein Theaterstück, das von der Presse verurtheilt ist, von einem solchen Todesurtheil erholen. Wie groß auch an anderen Orten die Macht der Presse sein mag, so scheint sie sich doch mit der in Petersburg nicht messen zu können, und es ist unmöglich, sich im Auslande einen Begriff von der Macht derselben zu machen. Zwei Hauptursachen scheinen dazu beizutragen: die erste, weil es in Rußland beinahe keinen einigermaßen bekannten Schriftsteller giebt, der nicht für Zeitschriften schreibt, und seine Artikel unterzeichnet. Die Wirksamkeit der hiesigen Presse beschränkt sich daher gewissermaßen auf die Literatur der Zeitschriften, und ist es nicht zu verwundern, daß diese bei der bestehenden Einrichtung und dem Charakter ihrer Redacteure eine Wichtigkeit für sich allein erwirbt, welche anderwärts getheilt ist. Der zweite Grund ist der, daß in Rußland die Bücher gewöhnlich sehr theuer sind. Nur in den Hauptstädten finden sich Leihbibliotheken; wer daher vor dem Ankauf eines Buches einen Begriff davon haben will, muß die Zeitschriften zu Rathe ziehen, woraus er sich ein Urtheil bildet, und wonach er sich bei seinen Anschaffungen leiten läßt. Daraus entsteht eine Art von Gewissens-Gericht dieser Zeitschriften, welches aber die Folge hat, daß sie theils als Ehrensache, theils aus Eigennutz, um ihren Credit nicht zu verlieren, darnach streben, sich dieses Vertrauens würdig zu machen."

„Die „Nordische Biene" ist von allen Zeitschriften diejenige, deren Beurtheilungen im größten Ansehen stehen; die „Bibliothek der Lecture" aber wird am Meisten wegen ihrer Strenge und ihrer sich zum Spott neigenden Färbung gefürchtet. Diese Zeitschrift stellt in Rußland die Englischen Ansichten dar; sie sucht alle Fragen auf das Feld des öffentlichen Nutzens zu spielen, und scheint philosophische Abstractionen auf ihren Unwerth beruhen zu lassen. Der „Sohn des Vaterlandes" dagegen hängt an den

Deutschen Ansichten, gehört zwar keiner besondern Schule an, sucht aber den Geist für metaphysische Speculation einzunehmen, und betrachtet alle verhandelten Gegenstände aus einem gewissen philosophischen Standpunkte. Man findet hier gewissermaßen Eklektiker zwischen den Ansichten von Kant, Fichte, Schelling und Hegel. Dieser Kampf, dessen Lebendigkeit das Publicum beschäftigt, welches sich gewissermaßen in zwei Lager getheilt hat, erregt bisweilen die Aufmerksamkeit der „Nordischen Biene"; allein ohne sich tiefer einzulassen, spricht sie sich weder für die praktische, noch für die speculative Methode aus, und hält sich kluger Weise in der Mitte, indem sie gewissermaßen die Französischen Ansichten darstellt, oder vielmehr den gesunden Menschenverstand der Russen."

„Dies ist mit wenigen Worten die Uebersicht von dem, was man in Rußland liest, welche zugleich die Art angiebt, wie sich dort die Civilisation entwickelt."

C'est l'art de couduire l'opinion, ou d'y céder à propos, que consiste la science de gouverner.

Mad. de Staël.

Die gesellschaftlichen Zustände in Rußland.

Eine zu Grunde gegangene Ordnung der Dinge wiederherstellen zu wollen, heißt so viel als eine neue Revolution machen.

Pascal und Ficquelmont.

„Es ist unmöglich, sich einen richtigen Begriff von Rußland zu machen, wenn man sich dieses Reich als eine beinahe gleichförmige Bevölkerung vorstellt, wie anderwärts, wo mehr oder weniger der Reichthum der Einzelnen den einzigen Unterschied darstellt, den das öffentliche Leben verbannt. Die Russische Bevölkerung theilt sich in sehr verschiedene Klassen, welche die Geschichte und die natürliche Entwickelung der vergangenen Geschlechter gebildet haben. Sie haben ihre Wurzel im Volke, und wenn man glaubt, daß es von der Regierung abhängt, sie nach Gefallen zu ändern, oder zu vermischen, so legt man der Regierung eine Macht bei, die sie nicht besitzt, und die in der That keine Regierung, wenn man sie auch für noch so despotisch hält, jemals gehabt hat. Die Regierungen sind nur Herren der Länder unter der Voraussetzung, daß sie Nichts unternehmen, um sie umzustürzen, und nur nach und nach Verbesserungen einführen, zu denen das Volk in der Art befähigt wird, daß es sich Einrichtungen hingeben kann, welche von

denjenigen abweichen, an die es gewöhnt war. Man muß sich in Acht nehmen, über öffentliche Angelegenheiten abzusprechen, wenn man dafür oder dagegen eingenommen ist, und die Thatsache nicht genau kennt. Es ist daher nothwendig, zum Schlusse dieser Abhandlungen eine getreue Schilderung des gegenwärtigen Zustandes des Russischen Volkes zu geben; dies soll nicht etwa ein Muster für Europa darstellen, sondern nur dazu dienen, den zu unbestimmten Ansichten, welche man gewöhnlich von Rußland hat, eine sicherere Form zu geben."

„In Rußland ist der größte Reichthum, das größte Ansehen und die größte Bildung in dem Adelsstande vereinigt, so daß dessen Bedeutung weit größer ist, als man sich gewöhnlich vorstellt. Man rechnet die Zahl der Mitglieder dieses Standes auf 800,000 Seelen, so daß etwa auf 60 Menschen ein Adeliger kommt. In den Polnischen Provinzen ist der Adel zahlreicher, in Volhynien kommt ein Edelmann auf 16 Seelen, und in Podolien schon auf 10 bis 11 Seelen ein Edelmann."

Mit Recht findet Fürst Demidow die Bedeutung des Adels in der Masse von Vermögen, verbunden mit Ansehen und Bildung; so lange diese drei Erfordernisse sich nur bei dem Adel vereinigt finden, ist sein Vorrecht eine vollendete Thatsache. Wo diese Bedingungen wegfallen, hat der Adel seine Bedeutung verloren, und Graf Fiquelmont hat Recht, wenn er jeden Restaurations-Versuch dazu revolutionair nennt.

In England treffen die drei Erfordernisse zur Darstellung eines haltbaren Adels zusammen, wie sie Demidow in Rußland findet. Dort gehört nehmlich nur der Majorats-Besitzer zum Adel, mithin nur die Paar Hundert Pairs, welche im Oberhause sitzen; ihre nachgeborenen Söhne gehen in die Masse des Volks zurück; dort kommt erst auf 30,000 Seelen ein Edelmann. Nach dem berühmten Statistiker Moreau de Jonnès zählt Preußen eben so viel Edelleute, wie das große Russische

Reich, so daß nach ihm der 18. Mensch ein Edelmann ist. In England aber ist der Adel nicht blos reich, sondern genießt auch das allgemeine Ansehen, dessen er sich nicht durch Tausende von Hungerleidern verlustig macht, welche vom Hofdienste oder von den Versorgungen leben müssen, welche ihnen die besseren Stellen im Kriegs- und Friedensdienst, wozu sie vor Anderen berechtigt sind, gewähren. Diese Unabhängigkeit giebt dem Englischen Adel ein solches Ansehen, daß er vom Volke dergestalt geachtet wird, daß beinahe jeder Engländer sehr wohl die Abstammung jedes Lords und seine Verwandtschafts-Verhältnisse kennt, wie in Deutschland die der Fürsten aus dem Gothaischen Jahrbuche. Darum kommt es auch den Englischen Lords sehr lächerlich vor, wenn einer von den 800,000 norddeutschen Edelleuten glaubt, er könne sich mit einem Englischen Nobleman messen. Darum antwortete auch ein Engländer auf die Frage: wie sich ein Deutscher Graf zu einem Englischen verhält: Jeder Lord in England ist mehr, als ein Deutscher nicht regierender Fürst, wenn auch noch nicht gerade König. Dieses Ansehen des Englischen Adels wird noch vermehrt durch seinen geschichtlichen Namen. Der Name eines Malborough, Nelson, Talbot u. s. w. wird stets einen guten Klang haben, wogegen sich bei einem Grafen v. Schulz, Baron v. Müller, Graf Strauch, Baron Berg, Graf Thal, oder Herr v. Flinte, Pfeil oder Bogen kein Mensch Etwas denkt.

Endlich das dritte von Demidow aufgestellte Erforderniß eines wahren Adels, nehmlich daß derselbe in der Bildung höher stehen muß, als die Menge des Volkes, trifft in England ebenfalls zu. Mag es auch dort einzelne Mitglieder dieses Standes geben, welche sich mit den beiden vorstehenden Erfordernissen begnügen, so muß jeder Englische Edelmann sich schon deshalb Bildung zu verschaffen suchen, weil er im Oberhause öffentlich auftreten muß, und sich wohl hüten wird, durch Mangel

an Bildung aufzufallen; darum sucht er schon bei Lebzeiten seines Vaters im Hause der Gemeinen (nicht der gemeinen Leute), durch die Wahl in diesen Gemeinden, durch das Vertrauen seiner Mitbürger berufen, sich auszuzeichnen. Mögen die Schulen in England noch so sehr getadelt werden, so haben die Mitglieder des Oberhauses, der Englische Adel, gewöhnlich classische Bildung; was aber noch mehr ist, sie haben Achtung vor Kenntnissen; der erste Rechtsgelehrte Englands, der Kanzler und Justiz-Minister, ist stets der geborene Präsident des Oberhauses, der den Vorrang vor allen Herzogen hat, und vor den ältesten Baronen der Krone, wenn er auch, wie der Kanzler Eldon, der Sohn eines Rothgerbers war. So wie der Tschin in Rußland dem Adel stets die ausgezeichnetsten Männer, ohne Rücksicht auf die Geburt, zuführt, so ergänzt sich auch der Englische Adel stets aus den verdienstvollsten Männern des Landes. Der Prediger-Sohn Nelson ging dem ältesten Baron vor, als er Graf wurde, und keinem alten Edelmann fiel es ein, über Denselben oder dessen Erstgeborenen, als einen neu gebackenen Edelmann, die Nase zu rümpfen, wie es da gerade am Gewöhnlichsten bemerkt wird, wo der 18te Mensch ein Edelmann ist, und wo es doch eigentlich sehr unbedeutend erscheint, ob die Menge von 800,000 noch um ein einziges würdiges oder unwürdiges Mitglied vermehrt wird.

Eine Aristokratie wird es, wir wiederholen es, immer geben, so lange die menschliche Gesellschaft besteht, und alle Versuche, den Adel abzuschaffen, müßten scheitern; allein er darf nicht mit den anderen Einrichtungen der Gesellschaft, wie sie eben ist, im Widerspruch stehen. In Rußland, wo die Bildung den Adel durch den Staatsdienst verleiht, in England, wo der Majoratsherr v. S. Albans als junger Mensch dem alten Feldmarschall Wellington vorgeht, weil sein Herzogstitel älter ist, wo aber auch dieser Adel sich aus dem Volke ergänzen läßt, sind die

Verhältnisse ganz anders, als da, wo ein adeliger Secretair unter einem bürgerlichen Präsidenten, ein Graf als Lieutenant unter einem bürgerlichen Major, ein adeliger Handlungsgehilfe unter einem bürgerlichen Kaufherrn stehen muß, wo ein verschuldeter Gutsherr die Polizei-Obrigkeit über einen reichen Fabrikanten führt; da müssen die Anmaßungen des Adels zur Caricatur werden.

Bei so veränderter Lage aller bürgerlichen Verhältnisse gewaltsam zu einer veralteten Zeit zurückkehren zu wollen, heißt nicht historisch begründen, sondern führt, wie Graf Fiquelmont ganz richtig bemerkt, zur Umwälzung, vor welcher er warnt, nachdem der Verfasser der Worte eines Gläubigen in Deutschland, Leipzig 1834, bereits vergeblich gewarnt hatte. Dasselbe geschah auch in der daselbst 1843 erschienenen Schrift: Die aristokratischen Umtriebe zur Verständigung über die geschichtlich begründete Gliederung der Gesellschaft. Es ist jetzt bereits so weit gekommen, wie die erste in Deutschland erschienene politische Satyre voraussagte: „Keine Volks-Repräsentation! mit Bezug auf die wohl erworbenen Rechte des Adels. Germanien 1816.“ Merkwürdig war die Blindheit der meisten Deutschen Schriftsteller, welche bei allen solchen Warnungen sich damit trösteten: der Adel hat bei uns keine Bedeutung mehr! So fand sie die Bewegung von 1848 unvorbereitet; man richtete seine Angriffe gegen die Monarchie und vergaß, daß diese meist nur von einer Aristokratie gemißbraucht wurde, die weder reich, noch angesehen, noch gebildet war. So war es natürlich, daß in manchen Staaten dieser nur noch sogenannte Adel sich wieder der Herrschaft allein bemächtigt, wo er das Ohr des Fürsten hat, und uns ins Mittelalter zurückführen will, wo er bei seiner Natur allein Geltung hatte. Napoleon hatte die Namen der Montmorency, der Pellet de Narbonne, der Larochefoucauld durch

die Namen von Dalmatien, Moskau, Danzig, Albufera u. s. w. aufgefrischt, wogegen die Tausende der Herren von Nichts mehr bedeuteten; so ist es auch in dem Oesterreichischen Kaiserstaat, wo die Monarchie erst durch die Revolution von 1848 zur Einheit gekommen und begründet ist; hier ist der hohe Adel noch das, was Demidow bei ihm voraussetzt; der niedere Adel, der simple Herr von, ist ohne Bedeutung; nur wer höhere Orden hat, erscheint dem Volke als Baron. Wenn aber Tausende von Junkern sich als Herren von Habenichts für eben so gut halten, als ein Fürst Schwarzenberg, Markgraf Montecuculi, Graf Nelson, Graf Lobau u. s. w., und ihnen dieselben Vorrechte eingeräumt werden, dann wehe der Monarchie!

Außer dem Modeworte, der historischen Begründung, ist jetzt noch ein zweites Schiboleth gewöhnlich, nehmlich die Vertretung der Interessen. Allerdings kann ein solches respectables Corps, wie der Russische Adel, der auf der Trias des Vermögens, des Ansehens und der Bildung beruht, im Stande sein, Interessen zu vertreten, mehr als die anderen Stände, so wie in England neben den anderen Ständen. Allein es fragt sich, ob dieses Uebergewicht der Interessen so bedeutend ist, daß es allein in die Wagschale geworfen werden darf, oder ob es den Interessen der anderen Stände das Gleichgewicht hält. Wir wollen dazu einen Staat zum Beispiel nehmen, der jetzt weniger Gewicht hat, als früher der Fall war, um ganz unparteiisch zu erscheinen. Der Seelenzahl nach steht jetzt nehmlich als Großmacht oben an England, wenn man auch dessen moralische Kraft nicht anschlagen will; die zweite Weltmacht ist Rußland, die dritte Frankreich, die vierte Oesterreich mit einigen 30 Millionen, und die fünfte Nord-Amerika mit einigen 20 Millionen Seelen. Nach diesen 5 Großmächten folgt der Preußische Staat mit etwa 16 Millionen Seelen, dann Spanien u. s. w. Wenn wir daher Preußen zum Beispiel

nehmen, so haben wir die rechte Mitte zwischen den Großmächten und den Mächten untergeordneter Bedeutung gewählt.

Preußen mit seinen 16 Millionen Einwohnern hat 11½ Millionen Land- und 4½ Millionen Stadtbewohner. Wenn man also die Interessen der Letzteren zu den Ersteren abwägt, so kommt ⅓ Derselben auf die Städte, welche freies, der Monarchie unmittelbar unterworfenes Eigenthum besitzen; wogegen ⅔ auf das Land kommen. Nach dem alten Feudal-Rechte, welches jetzt wieder als die Bürgschaft der gesetzlichen Ordnung angesehen zu werden pflegt, wurde in der Mehrzahl der Preußischen Provinzen der Grundsatz einer frühern Zeit eingeführt, daß überall zwischen dem Landesherrn und den Unterthanen ein Mittelglied, der Lehnsherr, stehen müsse: nulle terre sans seigneur! Wir wollen nicht untersuchen, durch welches göttliche Recht der Lehnsherr die Gewalt über die anderen Grundstücke des Dorfes erworben hat; dies könnte sonst zu weiteren Erörterungen führen, wie die Beamten der Carolingischen Kaiser sich nach und nach zu erblichen Landesherren gemacht haben, ohne auf das göttliche Recht des Gesalbten des Herrn, des Kaisers, geachtet zu haben, sondern wir wollen die Verhältnisse nur nehmen, wie sie jetzt sind, um die Verschiedenheit der Interessen festzustellen.

In dem ehemals Slavischen Pommern haben die seit der Einführung des Christenthums dort belehnten Guts- und Lehnsherren den größten Theil des Landes sich zugeeignet; auf 62 Morgen gutsherrliches Land kommen dort nur 28 Morgen Bauer-Ländereien. In dem Slavischen Posenschen Großherzogthum kommen auf 55 Morgen gutsherrliches Land nur 45 Morgen bäuerlicher Grundstücke. In dem ebenfalls sonst Slavischen Schlesien gehört den Gutsherren eben so viel Land, wie den Bauern. In der Mark Brandenburg besitzen die Gutsherren von 100 Morgen nur 30 Morgen, wogegen 70 Morgen den Bauern gehören. In der Provinz Preußen haben neben den

Bauern noch so viele freie Eigenthümer sich zu erhalten gewußt, welche ihre Grundstücke nach Kulmischem Recht besitzen, die sogenannten Kölmer, daß auf die Gutsherren nur 27 Morgen kommen, wenn auf die nicht adeligen Gründe 73 Morgen fallen. In dem mehr Germanischen Sachsen ist das Verhältniß noch stärker; den Gutsherren gehören nur von 100 Morgen 25 Morgen, wogegen den Bauern 75 Morgen gehören. In Westphalen hatte sich auf der rothen Erde der Bauer lange frei vom Drucke des Lehnwesens erhalten; er durfte dem Kaiser treu bleiben, und hatte sein eigenes kaiserliches freies, das sogenannte Vehm-Gericht; erst nach und nach brachten die geistlichen Herren Bischöfe zu Münster, Paderborn, Cöln u. s. w., die Aebte von Werden, Hörter u. s. w., als Rebellen gegen die Souverainetät des Kaisers, die Bauern unter ihre Zwischenherrschaft, und die Gutsherren, demselben frommen Beispiel folgend, unter die ihrige, so daß auch dort nach und nach das Lehnwesen dem der Slavischen Provinzen ähnlicher wurde. Dennoch blieb das Eigenthum frei; die Dörfer blieben Eigenthum des Landesherrn, und wenn auch ein Lehnsherr die Gerichtsbarkeit hatte, so gehörte ihm doch nicht, wie in den östlichen Provinzen, das ganze Dorf. Um die adeligen Güter von den bürgerlichen zu unterscheiden, wurde — nachdem Napoleon auch dort nur Staatsbürger anerkannte, welche vor dem Gesetz gleich waren — der alte Preußische Unterschied zwischen adeligen und bürgerlichen Gütern wieder eingeführt, und es hat sich dabei gefunden, daß den Bauern von 100 Morgen 92 Morgen, dem Adel nur 8 Morgen gehören. Noch auffallender ist dies in den Rhein-Provinzen, wo auf 100 Morgen den Bauern 93 Morgen, dem Adel aber nur 7 Morgen gehören. Auch hat es dort bedeutende Mühe gekostet, nach Wiederherstellung der Provinzial-Stände im Jahre 1823 oder 1824, zu ermitteln, was unter einem adeligen Gute zu verstehen, da es dort keine Domainen giebt. Man bezeichnet jetzt den

Unterschied dadurch, daß die Besitzer des letztern das Recht haben, die sogenannte ritterschaftliche Uniform zu tragen. Daß sich unter den Rittergutsbesitzern jetzt einige Bürgerliche befinden, dürfte übrigens bald aufhören.

Wenn nun nach dem Grundsatz der Vertretung der Interessen der Flächenraum zu Grunde gelegt wird, welcher den Rittergutsbesitzern und den Bauergutsbesitzern gehört, so findet sich, daß allerdings die Pommerschen Besitzungen beinahe ²⁄₃ größer sind, als die bäuerlichen Güter; da aber die Städte ebenfalls auf ¹⁄₃ anzuschlagen, so würde in dieser Provinz die Vertretung der Interessen sich also gestalten, daß die Bürger und Bauern eben so zahlreich zu vertreten sind, wie der Adel. In Posen und Schlesien, wo der Adel mit dem Bauer ungefähr in Ansehung der Interessen gleich berechtigt waren, würden die Städte mit ihrem Drittel die Interessen des Adels bei Weitem überstimmen. In Preußen, Brandenburg und Sachsen, wo der Adel ungefähr ¹⁄₃ der Interessen vertritt, würden die Städte und die Bauern mit ²⁄₃ überwiegen; in Westphalen und dem Rheinland aber kommt auf den Adel nur höchstens ¹⁄₁₀ der Vertretung im Gegensatz zu den Bauern, welche daher das größte Uebergewicht in Verbindung mit den Städten ausmachen. Darum sieht auch das Junkerthum die Rhein-Provinzen nicht recht für voll an, und würde eben so gern dieselben an Frankreich überlassen, um nicht länger von ihnen mit fremdartigen Ideen angesteckt zu werden, als man lieber Russe werden würde, als constitutioneller Staatsbürger unter einem mächtigen Monarchen zu sein, der alle Staatsbürger gleich behandelt. Im Ganzen findet sich, daß wenn der Adel die Interessen von 274 Morgen in dem ganzen Preußischen Staate zu vertreten hat, die anderweiten Landbewohner 526 Morgen zu vertreten haben, mithin diese Letzteren ungefähr die Hälfte, und mit den Städten zusammengerechnet, der Adel nur ¹⁄₆ des Ganzen.

Bei der vorstehend zum Grunde gelegten, jetzt so beliebten

Vertretung der Interessen haben wir lediglich auf den Grund und Boden Rücksicht genommen, und außer Anschlag gelassen, daß der Grundwerth der Häuser mancher Stadt viel mehr beträgt, als der der Rittergüter großer Provinzen, selbst wenn man auf die Verschuldung derselben keine Rücksicht nimmt. Bringt man aber auch den Menschen mit in Anschlag, so muß man darauf aufmerksam machen, daß sich in Preußen 12,352 Rittergutsbesitzer neben 1,240,000 bäuerlichen Besitzern befinden; von jenen kommen 2 auf eine □Meile, von den letzteren 244. Wir haben vorstehend gesehen, daß diese 2 Rittergüter keineswegs so viel werth sind, als die 244 Bauergüter auf einer □Meile, ausgenommen in dem Großherzogthum Posen und in Pommern; und wenn man von den 800,000 Edelleuten die 12,352 abrechnet, welche Gutsbesitzer sind, so bleibt noch eine ziemliche Anzahl von besitzlosen, wogegen unter den oben angegebenen Grundbesitzern der Bauern sich zwar 668,000 befinden, welche kein Gespann halten können, aber doch als Grundbesitzer dem Staate Abgaben zahlen; die 572,000 wirklichen Bauerhofsbesitzer aber 2 bis 10 Pferde haben. Wenn nun auf die □Meile 122 solche Bauerhöfe kommen, so scheint deren Interesse doch das von 2 Rittergutsbesitzern aufzuwiegen.

Auf diese Weise erscheint der so beliebte Grundsatz der Vertretung der Interessen als eine der gewöhnlichen unhaltbaren Theorien der Deutschen Systematiker, wobei wir noch darauf aufmerksam machen müssen, daß am Rhein, wo keine Domainen-Verhältnisse stattfinden, wie in den östlichen Preußischen Provinzen, wo jedes Dorf seine Herren hat, der Adel weit höher steht, als da, wo jedes Dorf einen Herrn hat, und der Dominialherr die geborene Obrigkeit des auf der Feldmark seines Dorfes wohnenden Staatsbürgers ist, auch wenn er ein Fürst oder auch ein viel reicherer Fabrikant oder Rentier ist. Mag der Russische Edelmann Herr von Tausenden von Seelen

sein, dort bleibt der freie Mann stets von solcher Herrschaft frei, und er kennt, wie schon gesagt, keine andere Obrigkeit, als die vom Kaiser angeordnete, der zu klug ist, um dies der Geburt zu überlassen, wie man aus folgender Darstellung des Fürsten Demidow entnehmen kann.

„Die Rechte des Adels bestehen in Rußland, nach den Bestimmungen der Kaiserin Catharina und ihrer Nachfolger, darin, daß er das Monopol aller Aemter in der Gesetzgebung, der Verwaltung und der Rechtspflege hat, und schneller zu den höheren Stellen im Militair gelangt."

Der gemeine Soldat muß nehmlich 12 Jahre dienen, ehe er Officier werden kann, und der Bürgerliche muß erst durch sein Studium Edelmann werden; wer aber das Universitäts-Studium mittelst Prüfung zurückgelegt hat, erhält die Rechte des Adels. Demidow sagt:

„Wenn auf die angegebene Weise die Staatsgewalt adeligen Personen übertragen ist, so muß man nicht glauben, daß diese Personen von adeligem Geblüt sein müssen; denn es giebt kein Land, wo der Souverain einen ausgedehntern Gebrauch von dem Rechte zu adeln macht. *) Es sind aber damit auch bedeutende Rechte in Ansehung der öffentlichen Lasten verbunden. Zuvörderst ist der Edelmann frei von allen persönlichen Steuern, so wie von der Militair-Einquartierung, von der Militair-Pflicht, auch kann er mit seinen Erzeugnissen Handel treiben, ohne die gewöhnliche Steuer der Kaufleute zu bezahlen.

---

*) Nobilis quis non desinit appellari, qui ad majorem dignitatem attollitur.

c. 45. X. de test. et att.

Wo Hochmuth von oben den Neid von unten erzeugt, vermag keine politische Form die sociale Decomposition zu hemmen, welche einer Gesellschaft bevorsteht, in der das moralische Element der Nächstenliebe fehlt.

Fürst Fr. v. Schwarzenberg.

In Rechtsangelegenheiten, selbst in bürgerlichen Streitigkeiten, darf der Edelmann nur von seines Gleichen Recht annehmen; auch kann er zu keiner bürgerlichen Strafe verurtheilt oder gefesselt werden. Das Wichtigste aber ist, daß nur er Sclaven besitzen und sie mit dem Gute nach Gefallen kaufen und verkaufen kann."

„Der Adel wird aber nicht blos durch die Geburt, sondern durch den Staats-Dienst im Civil und Militair erworben. *) Peter der Große war so klug, um sich ein Gegengewicht gegen den exclusiven Geist des Landadels zu schaffen, alle Militair- und Civildiener in 14 Klassen zu theilen, von denen die ersten acht den erblichen, einige der anderen aber den persönlichen Adel gewähren. Auf diese Weise ist der Russe ein Edelmann, wenn er im Heere den Rang eines Fähndrichs erlangt; auch wird er Edelmann, wenn er einen Orden für seine dem Staate geleisteten Dienste erhält. Auf diese Weise wird der Adel mit Leichtigkeit erworben, und der Adel bekommt stets neuen Zuwachs; was aber auch die Ursache ist, daß der Mittelstand sich so wenig entwickelt, weil aus demselben der Adel sich fortwährend recrutirt."

„Jedes Gouvernement besitzt eine Versammlung des Adels,

*) Es gab Zeiten, wo man nur ein Krieger zu sein brauchte, um von Adel zu sein.

Fr. Buchholz.

Da, wo der Pöbel mit dem größten Hochmuth behandelt wird, da wird er niederträchtig und rächt sich durch Gemeinheit gegen den Uebermuth der Vornehmen.

Fürst Pückler.

Der Stolz der Geburt sieht nach Anmaßung, der Stolz des Menschen vornehm aus.

Ida Gräfin Hahn-Hahn.

Wenn ich so adelig wäre, daß mir die Rebhühner zur Nase herausflögen, was wäre ich ohne Verdienste und Geld?

Herrm. Graf v. Mannsfeld.

aus den Abgeordneten desselben bestehend. Diese Dvorianskoye sobranie hat die Interessen des Adels zu wahren, führt die Stammbäume, nimmt die neuen Edelleute auf, und besorgt die Wahl der Beamten; außerdem nimmt diese Versammlung die Rechte der Provinz wahr, und hat das Recht, sich an den Kaiser entweder durch den Minister-Rath, oder, wenn es für gut befunden wird, durch eine besondere Deputation zu wenden Diese Körperschaft bildet auch das oben angegebene Waisen-Amt."

So wenig dem Junkerthum die Erwerbung des Adels durch das Verdienst zusagt, so sehr erstrebt es die Steuerfreiheit des Russischen Adels. Da man sich so gern auf das kaiserliche Recht beruft, so könnte diese Freiheit sehr wohl zugestanden werden. Wo die adeligen Güter den ursprünglichen Besitzern als Lehen ertheilt worden waren, mußten sie den Krieg auf ihre Kosten führen, sobald sie vom Landesherrn aufgefordert wurden. Nun haben sich die Dominialherren nicht nur erblich gemacht, haben sich das Recht angemaßt, ihre nur zu Lehen erhaltenen Güter zu verkaufen, sondern sie ziehen nicht mehr mit dem allgemeinen Aufgebot auf ihre eigenen Kosten ins Feld, lassen sich vielmehr als Officier ihre Dienste bezahlen, so lange sie Lust haben zu dienen. Sonst kostete dem Staat der Krieg Nichts, da die Vasallen ihn zu führen hatten, wofür sie steuerfrei waren. Man gebe ihnen die Steuerfreiheit wieder, allein dafür müssen sie allein die 30 Millionen jährlich aufbringen, welche das Kriegs-Budget kostet; aber auch die Rückstände müssen sie bezahlen für die Zeit, wo die anderen Stände diese 30 Millionen aufgebracht haben, und wenn es jährlich auch sonst nur 15 Millionen gewesen waren.

Diese Milliarden, welche diese Vasallen auf solche Weise an den Staat zurückzuzahlen haben würden, dürften bei deren Einziehung mittelst Execution so viele Subhastation herbeiführen,

daß der Staat wieder in den Besitz seiner ursprünglich vertheilten Domainen kommen würde.

Dahin führt das historische Recht.

„Beinahe noch zahlreicher als der Adel ist in Rußland der geistliche Stand, man rechnet die demselben angehörigen Personen, mit Frauen und Kindern, auf 8 bis 900,000 Seelen, wozu etwa 30,000 katholische Geistliche kommen, welche nicht verheirathet sind. In der Griechischen Kirche sind nur die Klostergeistlichen unverheirathet, welche Tchernoe dukhorenstvo, die schwarze Geistlichkeit, genannt werden; dazu gehören alle Mönchs-Orden, deren Gewicht aber dadurch vermehrt wird, daß sie alle Erzbischöfe, Bischöfe und Archimandriten liefert. Zur weißen Geistlichkeit, Oeloe dukhorenstvo, gehören alle Pfarrer oder Popen, die Diakonen und alle Kirchendiener; unter diesen Weltgeistlichen befinden sich mehr als 200,000 Familien-Väter. Die evangelische Kirche zählt etwa nur 1000 Geistliche, dagegen die muhamedanische 9 bis 10,000.“

„Jeder freie Mensch kann Geistlicher werden, sie genießen dann alle Rechte des Adels, außer dem Rechte zum Besitz von Bauern.“

„Wie ganz anders erscheint dagegen die Stellung des Geistlichen in Deutschland, wo die gebildetste Pastorsfrau sich der Frau des Junkers keinesweges gleichstellen dürfte, da sie nach den Ansichten aus dieser hohen Sphäre zur Canaille gehört. In anderen evangelischen Ländern spielt der Geistliche keine solche Proletarier-Rolle; er gehört in Schweden zur ersten Gesellschaft, macht in Holland die besten Heirathen, das reichste Fräulein nimmt keinen Anstand, einen Domine zu heirathen, und die Gräfin P. schämte sich nicht, dem Verfasser zu sagen, daß sie mehrere nahe Verwandte unter den Geistlichen habe. In England werden die Söhne aus den vornehmsten Häusern Geistliche. Alle solche Verhältnisse zeigen, daß Deutschland eigentlich

das Land des Kastenwesens ist; unsre Gelehrten haben gezeigt, daß unsre Sprache aus dem Sanskrit der Hindu's herkommt, allein daß ihr Kastenwesen dem Christenthum und der höhern Bildung weichen müsse, haben sie nicht zu bewirken verstanden."

„Die Söhne der Geistlichen in Rußland können nach ihrer Wahl im geistlichen Stande bleiben, oder denselben aufgeben, womit auch ihre Vorrechte des Adels verloren gehen, wenn sie nicht durch die Schule sich zu einem Amte vorbereiten, das den Adel giebt."

Custine, von dem jeder Zoll ein ci-devant ist, der Nichts gelernt und Nichts vergessen hat, auf den wir zum Schluß noch einmal zurückkommen, warnt, wie erwähnt, den Kaiser vor den Söhnen der Popen, weil viele derselben sich bedeutende Aemter erdient haben, wodurch das demokratische Princip zu sehr gefördert werde; allein gerade diese sind die treuesten Diener der Monarchie, so wie die Russische Geistlichkeit nicht wie die katholische, außerhalb des Staates lebend, durch ihre Familie zur Treue für den Kaiser hingewiesen wird. Noch nie hat ein Pope an den bisherigen Verschwörungen in Rußland Theil genommen. Doch solchen Leuten wie Custine kommt es auf Thatsachen nicht an, und doch schwören noch so viele auf seine Worte.

„Die Geistlichkeit steht in Rußland unter den gewöhnlichen Gerichten, nur wenn es sich um eine kirchliche Angelegenheit handelt, muß der Gerichtshof aus Geistlichen zusammengesetzt sein."

„Die dritte Klasse, welcher Catharina 1787 den Namen Tiers-état gab, enthält die Ehrenbürger, Kaufleute, Stadtbürger und Handwerker."

„Die Ehrenbürger, potchetnie grojdani, bilden eine Art von bürgerlichem Adel, oder eine Mittelklasse zwischen dem Adel und den eigentlichen Bürgern; der Senat hat das Recht, zu dieser Würde zu erheben. Jeder Kaufmann, welcher 20 Jahre

lang in der Stadt, wo er seinen Wohnsitz hatte, in Ansehen stand, hat das Recht, Ehrenbürger zu werden. Künstler und Studenten, welche ihre Prüfungs-Zeugnisse erhalten haben, und nicht in den Staats-Dienst treten wollen, können dieser Klasse beitreten; endlich treten in dieselbe alle Diejenigen, welche wenigstens zweimal zu Gemeinde-Aemtern gewählt worden sind, so wie alle Kaufleute im Großen, und Rentiers, welche ein bedeutendes Capital nachweisen können. Die Rechte dieser Ehrenbürger sind dieselben, wie die des Adels, nur daß sie keine Sclaven besitzen dürfen.“

„Der Sohn eines wohlhabenden Kaufmannes, oder eines andern anständigen Mannes, der eine gute Bildung erhalten konnte, hat daher nicht nothwendig, gemeiner Soldat zu werden, der sich einem adeligen Officier unterwerfen muß, der vielleicht sonst als Mensch weit unter ihm steht, während er Gemeiner bleiben muß, jener aber zu Höherem geboren ist: du bois dont on en fait. Welch ein Unterschied in der Stellung des Kaufmannsstandes in Rußland gegen andere Länder! Der Kaufmann wird als erwerbender Stand mit auffallender Verachtung angesehen, der arme Adel macht chorus mit dem Schriftsteller-Proletariat gegen die sogenannten Geldsäcke, und die Junker sagen: Warum so viel Aufsehens wegen eines Zoll-Vereins? Er ist doch blos zum Vortheil der Kaufleute, von dieser Klasse, welche in ihrem Uebermuthe es uns an Equipagen und Diners gleicht thut. Warum für den Handel freien? Der Handelsgeist weiß sich überall zu helfen, selbst während der größten Verfolgung gegen die Juden hatten diese stets Geld. Unsre Partei hat 500,000 Bayonette zur Verfügung, was haben wir uns um die Kaufleute zu kümmern. In jener guten alten Zeit machte man mit diesem Geschmeiß nicht solche Umstände, das sich jetzt über seinen Stand zu erheben wagt. Bei diesen zum Ekel vorgebrachten Wiederholungen in der hohen

Gesellschaft klingt es sehr erfreulich, wenn Fürst Friedrich v. Schwarzenberg in seinen antidilluvianischen Fidibus-Schnitzeln sagt: Diese Ueberhebung über seinen Stand ist von dem niedern Adel ausgegangen. Sonst suchte dieser sein Unterkommen im Dienste des hohen Adels als Wirthschafter, Büchsenspanner, Stallmeister, Schreiber u. s. w., jetzt schämt er sich zu dienen, er will befehlen. Auf diese Wahrheit ist bisher noch wenig aufmerksam gemacht worden."

„Der Kaufmannsstand ist in 3 Gilden getheilt, je nach dem Capital, das nachgewiesen wird, und folglich nach den Abgaben, welche nach dieser freiwilligen Erklärung bezahlt werden. Die der ersten Gilde müssen ein Capital von wenigstens 50,000 Rubel nachweisen, und zahlen 2200 Rubel Steuern. Diese Kaufleute haben das Recht, einen Degen zu tragen (zu der Uniform des Gouvernements), Orden zu erhalten, bei großen Empfangstagen an den Hof zu gehen, und mit 4 Pferden zu fahren; sie sind übrigens wie der Adel frei von körperlichen Strafen. Die Kaufleute der zweiten Gilde haben beinahe die nehmlichen Vorrechte; die der dritten dagegen stehen in einem ganz andern Verhältnisse und weit unter den vorigen, denn sie sind der Knute unterworfen; dazu gehören aber auch nur die Krämer, Hausirer, Schänkwirthe u. s. w., so wie die einfachen Bürger (meschani), welche beinahe in demselben Falle sind. Diese Bürger zusammen bilden allerdings einen zahlreichen Kern der freien Bevölkerung, aber nur in den beiden ersten Gilden und den Ehrenbürgern findet sich der Kern eines wahren dritten Standes, wie man ihn jetzt unter diesem Namen versteht. Diese Klasse ist bis jetzt noch wenig zahlreich, und man wird dieselbe im ganzen Reiche nur mit etwa 5 bis 600,000 Seelen anschlagen können."

„Die Handwerker sind bei Weitem zahlreicher; sie bilden zwei Klassen: die einen gehören gewissen Zünften an, die an-

deren sind blose Bauern, welche den Pflug verlassen haben, und ihren Unterhalt durch irgend ein Handwerk zu verdienen suchen. Diese letzteren sind nicht Meister, und bilden kein eigentliches Etablissement; die ersteren aber haben nicht allein gewisse Gemeinde-Rechte, sondern bilden auch durch ihre gewählten Abgeordneten ein Gewerbe-Gericht von Sachverständigen, welches alle Streitigkeiten auf diesem Gebiete zu schlichten hat, und genügt dasselbe in den meisten Fällen, um die so mannichfaltigen Verhältnisse dieser Klasse unter einander zu schlichten. Man dürfte die Anzahl der Handwerker auf etwa eine Million anschlagen."

„Die ländliche Bevölkerung ist ungleich größer, als die der Städte. Diese ackerbauende Bevölkerung theilt sich in zwei Klassen: Frei-Bauern, und die an die Scholle gebundenen, glebae adscripti. Der erste Kern der freien Bauern wurde im Jahre 1803 unter der Aufmunterung des Kaisers durch den Grafen Romianzoff gebildet, welcher, nachdem er seinen Bauern die Freiheit geschenkt hatte, ihnen die Ländereien verkaufte, die sie inne hatten. Dieses Beispiel ward von mehreren großen Gutsbesitzern befolgt, welche durch den Verkauf ihrer Ländereien an ihre Bauern nicht nur ein Werk der Menschlichkeit übten, sondern auch für ihren eigenen Vortheil eine gute Finanzspeculation machten. Neben diesen freien Bauern genießen die sogenannten Sclaven der Krone, ungeachtet dieses traurigen Namens, dieselben Rechte. Sie zahlen geringe Steuern, sind aber der Recrutirung unterworfen. Diese Klasse der Kron-Bauern, welche den Uebergang aus der Sclaverei zur Freiheit bildet, und den natürlichen Weg zur Emancipation aller Russen, vermehrt sich täglich die durch Absichten der Regierung, und jetzt zählt man bereits 8 Millionen Kron-Bauern."

„Da man kaum mehr als 10 Millionen wirkliche Sclaven (serfs) zählt, so sieht man, daß sich bereits einiges Verhältniß

zwischen diesen beiden Klassen der ackerbauenden Bevölkerung herstellt, von welchem man vor 100 Jahren kaum eine Spur fand. Diese letztere Klasse ist freilich die am Wenigsten begünstigte, die sich aber auch zum Glück am allerwenigsten darum bekümmert. Diese Sclaven haben erst seit Peter dem Großen einen Rechtszustand erhalten, der ihnen zuerst ein Weniges von dem Schutze der Gesetze zukommen ließ, indem er die Macht der Herren über sie auf ein gewisses Maß brachte."

Vor diesem großen Kaiser, welcher dem jetzt so hoch gepriesenen patriarchalischen Zustande ein Ende machte, wo der Bojar das allmächtige Mittelglied zwischen dem Kaiser und dem Bauer war, befand sich der Bojar in der glücklichen Lage, den Bauer wie ein Stück Vieh todtschlagen zu dürfen. Jetzt kann er ihn zwar noch prügeln lassen, so viel er will, doch darf er nicht unter den Mißhandlungen sterben, dies würde strafbar sein; stirbt er aber nur in Folge derselben, so hat es Nichts zu bedeuten. Uebrigens war es nicht immer so, wie es Peter der Große fand. Auch in Rußland war der Bauer ursprünglich frei, und nur die Kriegsgefangenen wurden zu Sclaven gemacht, bis die Bojaren, die erste Stütze des Staates, wie man sich lange auszudrücken pflegte, die kaiserliche Macht so weit beschränkten, daß sie den Bauern keinen Schutz mehr gewähren konnte, und es bald nur noch Herren und Knechte gab, welches sich ebenfalls aus dem göttlichen Rechte herleiten ließ, wenn auch die Souverainetät darunter beinahe ganz verloren gegangen war. Die andächtige Lecture der Memoiren des Herrn v. d. Morwitz dürfte Manchem Hoffnung machen, eine solche Ordnung der Dinge bald wieder diesseits der Weichsel heimisch zu sehen.

„In Rußland muß der Bauer jetzt 3 Tage in der Woche für den Herrn arbeiten, oder ihm eine jährliche Entschädigung zahlen, welche durchschnittlich auf 20 Rubel auf den Kopf, oder 50 Rubel auf die Familie (teglo) beträgt; am Sonntage und

an Festtagen ruht er aus. Streitigkeiten unter den Bauern werden von den Herren entschieden; wegen Vergehen kann er sie mehr als jene 3 bestimmten Tage arbeiten lassen, die körperlichen Strafen darf er aber nicht mit eigener Hand vollziehen. Verbrechen eines Bauern werden von den gewöhnlichen Gerichten abgeurtheilt."

„Als Gegenleistung für diese Knechtschaft ist der Herr verpflichtet, auf die Erhaltung seiner Bauern Acht zu haben, sie zu unterstützen, wenn sie abbrennen, bei Mißwachs, oder anderen Unfällen, und sie zu ernähren, wenn sie alt oder krank sind; mit einem Worte, die Sclaven sollen wie Minderjährige angesehen werden, deren Vormund der Adel ist."

Ein wahrhaft patriarchalisches Verhältniß, denn auch der Zug-Ochse wird gefüttert, ihm wird auch der Stall gebaut, denn man bedarf seiner Arbeit, und das Gnadenbrod erhält ja auch manch altes Pferd.

„Uebrigens ist die Zahl der Sclaven geringer, als man gewöhnlich glaubt, da auf eine Bevölkerung von gegen 60 Millionen nur 10 Millionen Sclaven kommen, deren Zahl immer mehr durch Freilassung der Herren zu verringern gesucht wird, was von der Regierung begünstigt wird; auch ist das Loos der Sclaven nicht so hart, als man gewöhnlich glaubt, und während der letzten beiden Regierungen hat sich ihr Zustand bedeutend verbessert. Es wird ohne Zweifel einst der Tag kommen, wo diese letzten Spuren der Sclaverei aus Rußland verschwinden werden, und dann wird die billige Nachwelt diese Wohlthat der Civilisation größtentheils der kaiserlichen Macht zuzuschreiben haben."

Mit diesem Wunsche, der seiner Humanität Ehre macht, endet Fürst S. Donato v. Demidow seine denkwürdigen Briefe über die Russischen Zustände. Er hat dadurch den Beweis geführt, daß Rußland erst in die Reihe der Europäischen Staaten ein-

treten konnte, nachdem das sogenannte patriarchalische Verhältniß durch die Kraft der Monarchie zu beseitigen angefangen worden war; daß alles Gute nicht von dem bevorzugten Stande, sondern vom Kaiser ausging, und daß der beste Schutz gegen die Oligarchie der Aristokratie bei der Monarchie zu finden ist.

Von den Bauern war nirgend mehr die Rede, als wenn es sich darum handelte, die Lasten auszumessen, welche sie zu tragen im Stande wären.

Graf Ficquelmont.

Druck von J. Chr. Ackermann in Leipzig.

Druck von J. Chr. Ackermann in Leipzig.

PROSPECTUS.

Unter der Presse befindet sich und wird noch im Laufe des August ausgegeben:

Felix
Fürst zu Schwarzenberg.

K. K. Ministerpräsident &c.

Ein
biographisches Denkmal.

Von

Franz Adolph Berger.

Mit dem Portrait des Fürsten F. zu Schwarzenberg, von M. Stohl.

Stahlstich von L. Sichling.

Wenn richtiges Verständniß der Aufgabe, genaues Vertrautsein mit dem Stoffe, Authenticität der Vorlagen und Zuverlässigkeit in der Ausführung dem vorstehend angekündigten Werke den Stempel der Echtheit aufzudrücken vermögen, so wird demselben dieses bewährende Kriterion nicht fehlen.

Die Verlagshandlung ihrerseits wird keine Kosten scheuen, um dem Werke, dessen Erscheinen sie bis Ende August verspricht, eine des Gegenstandes in jeder Hinsicht würdige Ausstattung zu verleihen. — Der Umfang desselben ist auf 20 Bogen in stattlichem gr. Octav angeschlagen, Druck, Format und Papier würdig der gestellten Aufgabe. Ein künstlerisch vollendetes Bildniß des Verewigten, nach dem einzig vorhandenen ähnlichen Bildnisse des Fürsten, von Meisterhand gezeichnet und in Stahl gestochen, wird demselben zum besonderen Schmuck dienen. — Der Subscriptionspreis ist für die Pracht-Ausgabe, in eleganteftem Einband mit englischem Goldschnitt und dem Wappen des Verewigten versehen, Fl. 5. 20 Xr. oder 3 Thlr.

Dieselbe Ausgabe elegant Fl. 4. 12 Xr. oder $2\frac{1}{3}$ Thlr.

Die Verlagshandlung rechnet auf eine eben so rege als rasche Betheiligung, da sie nach den ihr zugehenden Aufträgen die Höhe der Auflage dieses glänzenden Seitenstücks zu dem mit so vielem Beifall aufgenommenen Lebensabriß Alexanders von Humboldt zu bestimmen hat und entschlossen ist, nur wenige Exemplare über Bedarf zu drucken.

Die Verlagshandlung von Otto Spamer.

Rußland nach Demidow in Vergleichung mit anderen Monarchien Europas

Lpzg 1852